SV - Nr. 33/20

Stellungnahmen zu den Anträgen zum Entwurf des DHH 2020/2021

SchwäbischHall

Stellungnahmen zu den Anträgen, Fragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen zum Entwurf des doppischen Haushaltsplans 2020/2021 der Stadt Schwäbisch Hall

Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 und der mittelfristigen Planung bis 2024

Seit Erstellung des städtischen Haushaltsplans im Oktober haben sich neue Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 notwendig gemacht haben.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich folgende Änderungen:

1. Durch die Herbststeuerschätzung ergeben sich Auswirkungen auf die Berechnungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Kontenbezeichnung	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	302.133	-430	309.099	309.723	321.652
Kommunale Investitionspauschale	122.112	118.034	119.497	127.287	122.347
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	38.885	38.885	31.815	45.955	74.235
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-10.909	-5.455	-16.364	-32.728	-38.182
Zuweisungen an Große Kreisstädte	113.979	115.810	117.030	118.440	119.850
Familienleistungsausgleich	-4.510	0	0	0	0
KiTa's FAG-Zuweisungen	310.509	310.509	310.509	310.509	310.509
Veränderung der Erträge gesamt	**872.199**	**577.353**	**871.586**	**879.186**	**910.411**
FAG-Umlage	-41.661	113.391	77.553	-910	33.026
Kreisumlage	0	159.987	110.626	-1.292	110.640
Veränd. der Aufwendungen gesamt	**-41.661**	**273.378**	**188.179**	**-2.202**	**143.666**

2. Die Auszahlung der Landesmittel für die Digitalisierung der Schulen erfolgte bereits in 2019, somit mussten die Erträge in 2020 um 284.974 € reduziert werden.

3. In 2020 und 2021 wurden Verrechnungszuschüsse für Sportstättennutzungen in Höhe von 23.970 € bzw. 23.359 € ergebnisneutral sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen reduziert.

4. Für die Sanierung der Toilettenanlage und Einbau einer Küche für Empfänge im Rathaus waren Mittel im Haushalt 2019 veranschlagt. Eine erste Planung wurde verworfen, da die ursprünglich geplante Lösung (Toilettenanlage und Küche im EG) räumlich nicht umgesetzt werden konnte. Die Hochbauverwaltung wurde dann mit der Planung einer anderen Lösung

beauftragt. Die Küche soll nun im Untergeschoss eingerichtet werden. Die vorhandenen Toilettenanlagen sollen erneuert und durch die Aufgabe eines Büroraumes erweitert werden.

Die im Haushalt 2019 veranschlagten Mittel wurden mittlerweile für andere prioritäre Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung des Instandhaltungsbudgets ausgegeben. Dies war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2020/2021 nicht bekannt. Für die Sanierung der Toilettenanlage und Einbau einer Küche für Empfänge im Rathaus müssen die Mittel daher im Haushalt 2020 neu veranschlagt werden. Die Verwaltung geht von einem Mittelbedarf in Höhe von 100.000 € aus.

siehe auch Anregung der FDP-Fraktion zu F7 (lfd. Nr. 51)

5. Im Stellenplan der Stadt wird eine zusätzliche S-15-Stelle zur Verstärkung in der Abteilung Steuerung von Kindertagesstätten geschaffen. Eine Stelle wird in der Abteilung Stadtarchiv, nach erfolgter GPA-Bewertung, von A 10 auf A 11 angehoben. Die finanziellen Auswirkungen werden über die Deckungsreserve „Personalkosten" durch Anhebung in Höhe von 100.000 € pro Jahr abgebildet.

Die oben aufgezeichneten Sachverhalte führen zu folgenden Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Kontenbezeichnung	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Veränderungen Finanzausgleich	872.199	577.353	871.586	879.186	910.411
Digitalisierungsmittel des Landes f. Schulen	-284.974	0	0	0	0
Verrechnungszuschuss Sportstättennutzung	-23.970	-23.359	0	0	0
Veränderung der Erträge gesamt	**563.225**	**553.994**	**871.586**	**879.186**	**910.411**
Veränderungen Finanzausgleich	-41.661	273.378	188.179	-2.202	143.666
Verrechnungszuschuss Sportstättennutzung	-23.970	-23.359	0	0	0
Sanierung Toiletten im Rathaus	100.000				
Deckungsreserve Personalkosten	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Veränd. der Aufwendungen gesamt	**134.369**	**350.019**	**288.179**	**97.798**	**243.666**
Gesamtveränderung (Verbesserung)	**428.886**	**203.975**	**583.407**	**781.388**	**666.745**

Somit ergeben sich folgende neue ordentliche Ergebnisse im Ergebnishaushalt

	2020 in €	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
ordentliches Ergebnis	**-724.806**	**-6.719.985**	**-5.856.625**	**-5.850.191**	**-7.230.093**

Im investiven ~~Finanzhaushalt~~ gibt es folgende Änderungen:

~~1. Maßnahme 18010/12032: Generalsanierung Gymnasium St. Michael / Ausweichlösung~~

Die jüngsten Kostenschätzungen für die Sanierung des Gymnasiums St. Michael belaufen sich auf 22,60 Mio. € (bisher im Entwurf des Doppelhaushalts einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 11,80 Mio. €), davon 2,10 Mio. € (bisher 1,00 Mio. €) zur Herstellung einer Ausweichunterrichtsfläche in den hospitalischen Gebäuden In den Herrenäckern.

Als Auswirkungen auf den Finanzhaushalt ergeben sich die Anhebung der investiven Mittel um 8,70 Mio. € und die Einplanung des Zuschusses an die Hospitalstiftung für den Ausbau des Gebäudes In den Herrenäckern mit 1,10 Mio. €. Letztere dient als Ausweichlösung für die interimsweise Unterbringung des Schulbetriebs während der Sanierung (siehe Sitzungsvorlage VFA 20.01.2020)

Maßnahme 18010	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Auszahlungen für Baumaßnahmen bisher	2.000.000	3.000.000	3.000.000		
Auszahlungen für Baumaßnahmen neu	**4.700.000**	**6.000.000**	**6.000.000**		

Maßnahme 12032 (Ausweichlösung)	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Zuschuss an die Hospitalstiftung bisher	0				
Zuschuss an die Hospitalstiftung neu	**1.100.000**				

~~2. Maßnahme 18047: Bahnhof Hessental~~

Durch den Kauf des Bahnhofs Hessental und der Aufnahme des Hessentaler Bahnhofs in das Bahnhofsmodernisierungsprogramm der Bahn und des Landes Baden-Württemberg ist die Veranschlagung von Planungs- und Umsetzungsmittel erforderlich:

Maßnahme 18047	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Co-Finanzierung Planung: Barrierefreier Zugang Bahnsteig	125.000	155.000			
Co-Finanzierung Umsetzung: Barrierefreier Zugang Bahnsteig					500.000
Planungsmittel: Umbau des Bahnhofsumfeldes	150.000	150.000			
Umsatzung: Umbau des Bahnhofumfeldes			300.000	300.000	300.000
Vorläufige Toilettenanlage	50.000				
Gesamt	**325.000**	**305.000**	**300.000**	**300.000**	**800.000**

siehe auch Antwort zu Antrag zu 7 Bündnis 90/Die Grünen (lfd. Nr. 64) und Anfrage zu D.II.1 der SPD-Fraktion (lfd. Nr. 114)

Für die Co-Finanzierung der Umsetzung „Barrierefreier Zugang Bahnsteig“ sind aus heutiger Sicht in den Jahren 2025 und 2026 weitere je 500.000 € in der mittelfristigen Planungsperiode des nächsten Doppelhaushaltes zu veranschlagen.

3. Maßnahme 15002: Neubau des Familienzentrums Geschwister-Scholl Straße

Der Zuschuss in Höhe von 570.000 € für den Neubau des Familienzentrums Geschwister-Scholl-Straße in Hessental kann aufgrund von Antragsfristversäumnissen der Verwaltung nicht wie geplant realisiert werden (siehe Sitzungsvorlage VFA 20.01.2020).

Desweiteren gehen wir aus heutiger Sicht, auf Grund der fortgeschriebenen Kostenschätzung des Architekturbüros, von Kostensteigerungen in Höhe von 300.000 € aus.

Maßnahme 15002	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Einzahlungen aus Landeszuschuss bisher	570.000				
Einzahlungen aus Landeszuschuss neu	**0**				
Auszahlungen für Baumaßnahmen bisher	0				
Auszahlungen für Baumaßnahmen neu	**300.000**				

4. Maßnahme 19019: Erweiterung KiTa Elisabethenstraße in Gottwollshausen

Der Zuschuss in Höhe von 140.000 € für die Erweiterung der KiTa Elisabethenstraße in Gottwollshausen kann nicht in der beantragten Höhe realisiert werden, da das Regierungspräsidium die Maßnahme nicht wie beantragt als Neubaumaßnahme eingestuft hat, sondern auf Grund des nur kurzen Leerstandes des Gebäudes als Umwandlungsmaßnahme (siehe Sitzungsvorlage VFA 20.01.2020).

Maßnahme 19019	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Einzahlungen aus Landeszuschuss bisher			140.000		
Einzahlungen aus Landeszuschuss neu			**40.000**		

5. Maßnahme 20018: Erweiterung KiTa Bibersfeld

Der Zuschuss in Höhe von 20.000 € für die Erweiterung der KiTa Bibersfeld kann aufgrund nicht erfüllter Fördertatbestände nicht realisiert werden (siehe Sitzungsvorlage vom 20.01.2020).

Maßnahme 20018	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Einzahlungen aus Landeszuschuss bisher			20.000		
Einzahlungen aus Landeszuschuss neu			**0**		

6. Maßnahme 20039: Energetische Sanierung KiTa Arche Noah Nixenweg

Gemäß Bewilligungsbescheid vom 16.12.2019 erhalten wir für die o.g. Maßnahme 60.000 € Landeszuschuss. Diese werden an den Maßnahmenträger, die Stiftung Der Hospital zum Heiligen Geist Schwäbisch Hall, weitergeleitet (siehe Sitzungsvorlage VFA 20.01.2020).

Der Mittelzufluss bzw. die Weiterleitung an die Hospitalstiftung wurden im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 noch nicht berücksichtigt.

Maßnahme 20039	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Einzahlungen aus Landeszuschuss bisher	0				
Einzahlungen aus Landeszuschuss neu	**60.000**				
Auszahlungen für Zuschussgewährung bisher	0				
Auszahlungen f. Zuschussgewährung neu	**60.000**				

7. Maßnahme 12017: Ausbau Bahnkreuzung Gliemenhof

Die geplante Maßnahme „Ausbau Bahnkreuzung Gliemenhof“ wird nach Ankündigung der Bahn auf das Jahr 2020 vorgezogen. Die Maßnahme wird um 80 T€ günstiger.

Maßnahme 12017	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Auszahlungen für Baumaßnahmen bisher	0			180.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen neu	**100.000**			**0**	

8. Maßnahme 18057: Aufzugsanlage im Treppenturm der Agentur für Arbeit

Aufgrund von Kostensteigerungen erhöht sich der städtische Anteil für die Sanierung des Aufzugs im Arbeitsamt um 65.000 €. Es handelt sich um eine vertragliche Verpflichtung. Im Haushalt 2019 sind weitere 245.000 € vorhanden.

Maßnahme 18057	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Auszahlungen für Baumaßnahmen bisher	0				
Auszahlungen für Baumaßnahmen neu	**65.000**				

9. Maßnahme 14002: Erweiterung Grundschule Breit-Eich

Für den Neu-/Umbau der Grundschule Breit-Eich wurden nun die restlichen Zuschussmittel vom Land bewilligt. Insgesamt ist in 2020 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 700 T€ zu rechnen (siehe Sitzungsvorlage VFA 20.01.2020).

Maßnahme 14002	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Einzahlungen aus Landeszuschuss bisher	0				
Einzahlungen aus Landeszuschuss neu	**700.000**				

10. Maßnahme 20040: Oberflächenausbau Obere Herrngasse

Für den gewünschten Oberflächenausbau der Oberen Herrngasse mit einem barrierearmen Pflasterbelag sind zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 € im Jahr 2020 zu veranschlagen. Die Kostenbeteiligung der Stadtwerke wird mit 50.000 € geschätzt.

Maßnahme 20040	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Auszahlung für Pflasterbelag bisher	0				
Auszahlung für Pflasterbelag neu	**250.000**				
Einzahlung aus Kostenbeteiligung SW bisher	0				
Einzahlung Kostenbeteiligung der SW neu	**50.000**				

11. Maßnahme 23004: Absicherung von Starkregenereignissen im Bahnhofsareal

Zur Absicherung von Starkregenereignissen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Bahnhofsareals sind 1.000.000 € im Haushaltsplan für das Jahr 2023 einzuplanen.

Maßnahme 23004	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Auszahlungen für Baumaßnahmen bisher				0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen neu				**1.000.000**	

12. Maßnahme 14005: Sanierung der Hagenbachhallen 2 und 3

Im Vorfeld der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde die Fortführung der Maßnahme aufgrund von weiteren Kostensteigerungen verwaltungsintern gestoppt. Haushaltsmittel in Höhe von 6.280.742 € wurden zunächst verwaltungsintern gesperrt. Die Bauverwaltung ist von der Verwaltungsspitze beauftragt worden, die Planung so zu überarbeiten, dass mit den vorhandenen Haushaltsmitteln eine vernünftige, zweckmäßige Sanierung durchgeführt werden kann.
Sollte die Sanierung bis zum 31.12.2021 zu bewerkstelligen sein, so können wir aufgrund von bereits bewilligten Förderungen mit folgenden Einnahmen rechnen:

Maßnahme 14005	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Einzahlungen aus Landeszuschuss bisher	0	0			
Einzahlungen aus Landeszuschuss neu	**186.468**	**655.597**			

13. Maßnahme 21011: Ortsdurchfahrt Wackershofen Fernwärmeversorgung, Aufbau einer Trennkanalisation, Straßenbau und -beleuchtung

Die Stadtwerke und der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden im Jahr 2020 einen ersten Bauabschnitt realisieren. Die Straßenbauleistungen der Stadt erfolgen zeitversetzt.Aufgrund der gemeinsamen Beauftragung für Planungsleistungen muss ein gemeinsames VgV-Verfahren durchgeführt werden. Hierfür müssen 210.000 € bereits im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt werden (siehe Sitzungsvorlage BPA 22.01.2020).

Maßnahme	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Auszahlungen für Baumaßnahmen bisher	0	530.000	860.000		
Auszahlungen für Baumaßnahmen neu	**210.000**	**530.000**	**650.000**		

Der Gesamtbetrag ändert sich nicht, es handelt sich hierbei um eine zeitliche Verschiebung von Teilbeträgen. Die Kostenbeteiligung der Stadtwerke (Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 460.000 €) bleibt unverändert.

14. Maßnahme neu: Planungsbudget für Vorhaben aus der mittelfristigen Finanzplanung

Für Maßnahmen, welche in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind und für Maßnahmen welche unterjährig für eine zukünftige Realisierung angedacht werden, ist ein Planungsvorlauf notwendig, um sodann eine hinreichende Planungssicherheit für die Aufstellung künftiger Haushalte zu haben. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines pauschalen Planungsbudgets für die Hochbauabteilung vorgesehen, welches mit jährlich 150.000 € ausgestattet wird.

Maßnahme	**2020 in €**	**2021 in €**	**2022 in €**	**2023 in €**	**2024 in €**
Auszahlungen für Planungsmittel bisher	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Planungsmittel neu	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**

Die oben aufgezeichneten Sachverhalte führen zu folgenden Ergebnissen nach Veränderungen der Verwaltung:

		2020 neu in €	2021 neu in €	2022 neu in €	2023 neu in €	2024 neu in €
	Ordentliche Erträge	130.971.767	129.537.615	131.877.624	132.827.223	134.738.950
	Ordentlicher Aufwand	131.696.573	136.257.600	137.744.249	138.677.414	141.969.043
	Ordentliches Ergebnis	-724.806	-6.719.985	-5.856.625	-5.850.191	-7.230.093
	Sonderergebnis	884.000	792.000	792.000	792.000	792.000
	Cash Flow aus lfd. Verwalt.-Tätigkeit	5.312.383	-470.162	559.308	759.622	-369.399
	Cash Flow aus Investitionen	-11.829.152	-11.513.703	-20.630.040	-10.727.810	-15.738.100
	Cash Flow aus Finanzierung	-180.000	-180.000	19.320.000	9.545.000	16.795.000
	Gesamtfinanzbedarf	-6.696.769	-12.163.865	-750.732	-423.188	687.501

Damit ergibt sich im **Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2020 ein Überschuss in Höhe von 159 T€ und für das Jahr 2021 ein Defizit in Höhe von 5.928 T€**.

Im investiven Bereich ergeben sich, gegenüber dem eingebrachten Entwurf, weitere **Mehrbelastungen in Höhe von 4.834 T€ für 2020 und in Höhe von 2.799 T€ für 2021.** Der **Gesamtfinanzierungsbedarf der Jahre 2020 und 2021 beträgt 18.861 T€**.

Insgesamt können die Defizite und die Investitionen für die Jahre 2020 und 2021 mit den vorhandenen Liquiditätsreserven ausgeglichen werden. Für die mittelfristige Finanzplanung kann dieser Ausgleich nicht mehr dargestellt werden.

Im eingebrachten Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 waren für den mittelfristigen Planungszeitraum Kreditaufnahmen von insgesamt 40 Mio. € vorgesehen. Zwar verbessert sich der Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln zum 01.01.2020 (aufgrund neuerer Erkenntnisse zum vorläufigen Jahresergebnis 2019) gegenüber dem eingebrachten Entwurf um rund 1 Mio. €, diese wird jedoch nicht einmal den zusätzlichen Mittelbedarf für Investitionen in 2020 und 2021 abdecken. Ende 2021 wird der errechnete Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln nur noch ca. 1 Mio. € betragen.

Um die vorgesehenen Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum finanzieren zu können, müssen die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2022 von 15 Mio. € auf 20 Mio. €, im Haushaltsjahr 2023 von 10 Mio. € auf 11 Mio. € und im Haushaltsjahr 2024 von 15 Mio. € auf 19 Mio. € angehoben werden. **Insgesamt sind somit 50 Mio. € Kreditaufnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen**.

Sollten sich die vorhergesagten Prognosen insbesondere zur Gewerbesteuer (45 Mio. € in 2020 und 46,35 Mio. € in 2021, gegenwärtiger Gewerbesteuer-Sollstand: 44,2 Mio. €) verschlechtern, wäre spätestens im Herbst 2020 mit Konsolidierungsschritten zu reagieren und eine Haushaltskonsolidierungskommission zur Vorbereitung eines Nachtraghaushaltes einzuberufen.

Dies vorausgeschickt, im Nachfolgenden die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen, Anfragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen.

Damit die Stellungnahmen übersichtlich dargestellt werden, erfolgt die Gliederung **in der Reihenfolge zum Ergebnishaushalt (einschl. Sonderergebnis), zum investiven Finanzhaushalt, ergebnisneutrale Anträge, Anfragen und Anregungen sowie innerhalb dieser Kategorien nach Fraktionsstärke der Antragssteller.**

Über gleiche bzw. gleichartige Anträge sowie Anträge, die den gleichen Sachverhalt umschreiben, werden zusammen abgestimmt. Grundsätzlich ist in einem solchen Fall immer über den weitestgehenden zuerst zu beschließen.

Die Zusammenstellung wird mit folgenden Abkürzungen versehen:

- I. Anträge mit Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnishaushalt (EH) und Sonderergebnis (SE)

- II. Anträge mit Auswirkungen auf das Ergebnis im investiven Bereich (FH)

- III. Ergebnisneutrale Anträge (EN) und Anfragen und Anregungen (AF)

……

I. Anträge zum Ergebnishaushalt (einschließlich Sonderergebnis):

……

I.1. Interfraktionelle Anträge

……

1. Antrag Nr. 2 (EH)

a.) Prüfauftrag, ob und wie klimaneutrale Verbrauchsgebäude bei Neubauten bei Stadt und Hospital erbaut werden können

b.) Gegenüberstellung von Energie-Plus-Standard, Holz- bzw. Holzhybridbauweise

c.) Prüfen, ob Fassade auch in Sanierungsfällen mit Photovoltaik bestückt oder begrünt werden kann.

Auswirkungen auf die laufenden Kosten bzw. auf den Mietpreis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bezieht in ihren Überlegungen zum Neubau und bei Sanierung von Bestandsgebäuden die angesprochenen Aspekte mit ein und plausibilisiert diese im Rahmen vorhandener Personalressourcen (Hochbauabteilung, Energiebeauftragter, Klimaschutzbeauftragter). Weitergehende Alternativprüfungen und die im Antrag geforderten Prüfungen und Berechnungen sind grundsätzlich möglich, wenn die zu beschließenden Projekte hierfür deutlich längere Vorläufe erhalten und entsprechende Mittel für die Beauftragung von Fachingenieuren bzw. für die Einstellung zusätzlichen Personals in der Bauverwaltung mit den hierfür erforderlichen Qualifikationen bereitgestellt werden. Nach vorläufiger Schätzung ist die Bereitstellung zusätzlicher Planungsmittel und Personalkosten zum Nachweis des klimaneutralen Verbrauchs sowie zu jeweiligen Alternativberechnungen städtischer und hospitalischer Neubauten mit ca. 150.000 €/Jahr zu veranschlagen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Aufgrund der defizitären Ertragssituation im Ergebnishaushalt wird zur Zeit eine weitergehende Prüfung über die bisherige Praxis hinaus nicht befürwortet. Die Verwaltung bezieht in ihren Überlegungen zum Neubau und bei Sanierung von Bestandsgebäuden die angesprochenen Aspekte mit ein und plausibilisiert diese im Rahmen vorhandener Personalressourcen (Hochbauabteilung, Energiebeauftragter, Klimaschutzbeauftragter).

2. Antrag Nr. 4 (EH)

Einrichten eines Klimaschutz-Beirats und Auslobung eines Klimaschutzpreises

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2013 gab es bereits einen Klimaschutzbeirat, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, Stadtverwaltung, GWG, Stadtwerke, Kreisverkehr, Stadtbus, Teilauto, Architektenkammer, Wohnbauunternehmen, Kreishandwerkerschaft, IHK, Unternehmen, Umweltzentrum, Energiezentrum Wolpertshausen, Forum Nachhaltigkeit der VHS e.V., Kirchenbezirk beteiligt waren.

Der Klimaschutzbeirat begleitet und unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des städtischen Klimaschutzkonzepts, vertieft Themen durch Fachvorträge und Exkursionen und entwickelt Vorschläge für Maßnahmen und Projekte. Der Klimaschutzbeirat hat beratende Funktion. Im Rahmen einer offenen Auftaktveranstaltung kann die Liste der Beteiligten ergänzt und ein Konzept für die Besetzung und die Arbeitsweise des Klimaschutzbeirates erarbeitet und zur Beschlussfassung in den Gemeinderat eingebracht werden.

Die Erarbeitung eines Konzepts für die Auslobung eines Klimaschutzpreises für herausragende Projekte im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz könnte ein erster Projektauftrag für den Klimaschutzbeirat sein. Die Koordination und Aufgabe sollte federführend beim Klimaschutzbeauftragten angesiedelt sein. Die jährlichen Kosten werden Seitens der Verwaltung mit ca. 7.500 € geschätzt. Das darin enthaltene Preisgeld beträgt ca. 5.000 €.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Klimaschutzbeirates und die Ausarbeitung eines Konzepts für die Auslobung eines Klimaschutzpreises wird befürwortet. Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 7.500 € werden im Ergebnishaushalt beim Produkt 56.10.00 „Umweltschutzmaßnahmen“ zur Verfügung gestellt.

3. Antrag Nr. 6 (EH)

Erstellung eines Sanierungsprogramms für städtische Gebäude mit Prioritätenliste

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sanierungsbedarf städtischer Gebäude wird sukzessive erfasst. Für die Erstellung eines Sanierungsprogramms liegen zwar bereits die Ergebnisse der Energieverbräuche vor, eine vollständige Zustandserfassung steht jedoch noch aus. Für eine zeitnahe Ausarbeitung müssten zusätzliche Personalkapazitäten in der Bauverwaltung geschaffen werden oder die Aufträge hierfür müssten fremd vergeben werden. Zur Zeit erfolgt die Priorisierung im Wesentlichen nach Bedarfsmeldungen der Nutzer (Schulen, Kindergärten etc.). Alle laufenden Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der energetischen Aspekte durchgeführt.

Die Bestands- und Zustandserfassung sollte zudem in einer geeigneten Software dokumen-

tiert werden, welche als Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen sollte.

Insgesamt werden die notwendigen Kosten mit ca. 200 T€ einmalig, für die Bestandserfassung, Anschaffung einer Software und für die Dokumentation geschätzt. Für die Folgekosten, insbesondere für die Fortführung und Pflege der Datenbank, werden ca. 30 T€ als Personalkosten kalkuliert (½ Stelle).

Über die für die Umsetzung der im Haushalt verankerten Maßnahmen hinaus stehen keine weitere personelle Kapazitäten in der Bauverwaltung zur Verfügung. Daher beabsichtigt die Ver-waltung die systematische Zustandserfassung und -dokumentation städtischer Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4. Antrag Nr. 8 (EH)

Budget für Baumpflanzungen in der Innenstadt 50 T€ für 50-100 Bäume, Baumpflanzungen an Alleenrändern und Streuobstwiesenanpflanzungen im Zeitraum 2020-2025 für 200 T€ , Begrünung von nicht genutzten Innenstadtflächen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abteilung Stadtplanung arbeitet in Abstimmung mit dem Werkhof, Sachgebiet Grünanlagen daran, möglichst alle gefällten Straßenbäume im Jahr nach der Fällung zu ersetzen. Weiter wird versucht einzelne leere Pflanzgruben sukzessive wieder zu bepflanzen. In diesem Zusammenhang ist bereits für das Frühjahr 2020 die Bepflanzung von bis zu 160 Bäumen eingeplant. Diese sind als Ersatz für Fällungen aus dem letzten Jahr sowie in leerstehenden Pflanzgruben vorgesehen.

Die Ersatzpflanzungen werden über den Dauerauftrag Baumpflege und Ersatzpflanzungen Kernstadt (Budget 120.000 €) und Baumpflegemaßnahmen sowie Ersatzpflanzungen in den Ortsteilen (Budget 10.000 €) finanziert.

In hospitalischen und städtischen Waldgebieten werden jedes Jahr ca. 4.500 neue Bäume gepflanzt. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im hospitalischen Haushalt verankert. Neben der Pflanzung von Bäumen setzt der Hospitalforst jedoch vor allem auf die natürliche Verjüngung der Wälder durch die Aussaat der vorhandenen, standortgerechten Bäumen.

Zusätzliche Neupflanzungen von Bäumen an Alleenrändern, Streuobstwiesen und von nicht genutzten innerstädtischen Flächen wirken sich zukünftig auf die Unterhaltungskosten aus, die daraus resultierend zu steigenden Aufwendungen im Haushalt der kommenden Jahre führen. Alle Planungskonzepte, wie die Umgestaltung des Haalplatzes, Umgestaltung des Unterwöhrds, das Konzept „Stadt am Fluss – Weilerwiese“ haben Baumpflanzungen und Begrünungen zum Inhalt. Unnötige Versiegelungen sollen vermieden werden. Darüber hinaus müssten nicht genutzte Innenstadtflächen von den Antragstellern benannt werden.

Insgesamt befinden sich im Stadtgebiet schätzungsweise ca. 15 bis 16 Mio. Bäume, davon ca. 12 Mio. in den Waldgebieten, der Rest in Parkanlagen, als Straßenbegleitgrün oder in privaten Gärten. Legt man deutschlandweite Parameter zugrunde, dürfte der Baumbestand in den Waldgebieten mit fast 20 Mio. Bäumen sogar noch deutlich höher liegen. Ca. 18.000 Bäume werden von Werkhofmitarbeitern aus verkehrssicherungstechnischen Gründen beobachtet.
Die zusätzlichen Aufwendungen im städtischen Haushalt belaufen sich allein hierfür auf ca. 500 T€ jährlich.

Aus Klimaschutzgründen/CO2-Neutralität wäre eine Klimaschutzmaßnahme in Regionen mit Aufforstungsbedarf deutlich effizienter (Namibia, Türkei, Australien, Russland, Brasilien). Die Verwaltung ist gerne bereit, hier ein Aufforstungsprojekt anzustoßen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Finanzierung von Baumpflege und Ersatzpflanzungen erfolgt über die vorhandenen Werkhofbudgets im städtischen Haushalt.

5. Antrag Nr. 10 (EH)

Teilnahme für Mitarbeiter an der Job-Rad-Initiative

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung beobachtet schon seit mehreren Jahren dieses Thema. Allerdings lassen die derzeitigen tarifrechtlichen Bestimmungen des TVöD und damit für ca. 95 Prozent der städtischen Beschäftigten, eine Teilnahme an diesem Modell der Entgeltumwandlung nicht zu. Die Gewerkschaft Verdi hat erst in den letzten Tarifverhandlungen 2018 erneut eine Öffnungsklausel im Tarifvertrag verweigert. Im KAV-Rundschreiben 25/2018 wurde uns hierzu folgendes mitgeteilt (KAV = Kommunaler Arbeitgeberverband):

„Da im Bereich des öffentlichen Dienstes die Entgelte auf tarifvertraglicher Grundlage beruhen und insofern als Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Entgeltumwandlung eine tarifvertragliche Öffnungsklausel erforderlich ist (vgl. § 4 Abs. 3 TVG), ***hat der Präsident der VKA in der Tarifrunde 2018 gegenüber Verdi mit großem Nachdruck den Vorschlag zur Schaffung einer entsprechenden tarifvertraglichen Öffnungsklausel,*** *die solche Entgeltumwandlungsmodelle zur Förderung der Aspekte der Ökologie, der Nachhaltigkeit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitgeberattraktivität (insbesondere Entgeltumwandlungsmodelle zum E-Bike-Leasing) ermöglicht,* ***eingebracht.***

Dieser Vorschlag ist von der Gewerkschaft Verdi leider kategorisch abgelehnt worden.

Verdi stellt insbesondere die von den Anbietern behaupteten Vorteile für die Beschäftigten in Frage.

Zur rechtlichen Situation hat unser Bundesverband, die VKA, vor diesem Hintergrund gegenüber den Kommunalen Arbeitgeberverbänden nochmals aktuell darauf hingewiesen, dass ***mangels einer Öffnungsklausel*** *für die Beschäftigten die* ***Entgeltumwandlung zu Gunsten von Leasingverträgen z.B. für E-Bikes u.a auch weiterhin nicht zulässig ist“***

Dem Antrag auf Teilnahme an der Job-Rad-Initiative kann somit aus tarifvertraglichen Grün-

den derzeit nicht zugestimmt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die tarifrechtliche Entwicklung weiterhin im Blick behalten. Der Antrag wird bis zur Schaffung der tarifrechtlichen Voraussetzungen zurückgestellt.

6. Antrag Nr. 12 (EH)

Freier Stadtbus an Samstagen

siehe auch Antrag der FDP zu 4 (lfd. Nr. 46)

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim ÖPNV handelt es sich um eine Aufgabe in der Verantwortung des Landkreises.

Im Gespräch mit dem Kreisverkehr stellte sich heraus, dass eine freie Fahrt nicht nur im Stadtgebiet, sondern im ganzen Landkreis eine vorteilhaftere Möglichkeit wäre, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Eine Umsetzung wäre adäquat zu den kostenfreien Adventssamstagen anzudenken, die bereits seit einigen Jahren als Gemeinschaftsprojekt der Städte Schwäbisch Hall und Crailsheim, des Kreisverkehrs sowie des Vereins Schwäbisch Hall aktiv e.V. durchgeführt werden.

Eine Ausweitung auf alle Samstage steht u.a. auf der Agenda des Landkreises und soll im Frühjahr beraten werden. Die Kosten würden sich nach einer ersten Schätzung im gesamten Landkreis auf gesamt ca. 150.000 €/ Jahr (ohne Schienenverkehr) belaufen. Eine genauere Kalkulation wird von Seiten des Kreisverkehrs nachgereicht. Budgetmittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird das Ziel gegenüber dem Landkreis vertreten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Bis zur Entscheidung im Landkreis wird der Antrag zurückgestellt.

7. Antrag Nr. 13 (EH)

Zuschuss für Abo Kreisverkehr analog zu Crailsheim_Kosten ca. 120 T€ (tatsächliche Kosten 280 T€)

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Haushaltsberatungen im Landkreis zur Stärkung des ÖPNV beabsichtigt der Landkreis im Frühjahr 2020 konzeptionell den ÖPNV im Landkreis neu zu ordnen und Ange-

bote wie auch Preise neu zu konzeptionieren. Die Ergebnisse sollen im Kreistag beraten und beschlossen werden.

Die Stadt Crailsheim fördert über eine Bezuschussung der Abos und Monatskarten in der Kernzone 50 mit 7-10 € im Monat nicht die Unternehmen, sondern die Fahrgäste. Eine vergleichbare Förderung in der Kernzone 10 in Schwäbisch Hall bezogen auf die aktuell verkauften Abos und Monatskarten würde nach Auskunft des Kreisverkehrs ca. 280.000 € im Jahr kosten. Allerdings wäre der Umgang mit Job-Tickets noch zu klären, da dies einer Bezuschussung des Unternehmens gleich käme.

Angesichts der Zuständigkeit des Landkreises für den ÖPNV sowie des negativen Ergebnishaushalts bietet der Doppelhaushalt keine Spielräume für weitere Freiwilligkeitsleistungen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Bis zur Entscheidung im Landkreis wird der Antrag zurückgestellt.

8. Antrag Nr. 14 (EH)

Rückvergütung Busticket durch den Handel, analog zur Erstattung der Parkgebühren

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Erstattung des Bustickets analog zur Erstattung der Parkgebühren wäre technisch machbar. Hier gab es in der Vergangenheit bereits einige Gespräche zwischen Kreisverkehr und den Stadtwerken Schwäbisch Hall. Auf die Erstattungsgeräte der Stadtwerke müsste eine weitere Software aufgespielt werden.

Bislang erfolgte keine Verständigung über die Finanzierung zwischen den Stadtwerken, dem Kreisverkehr, den Einzelhändlern und dem Verein Schwäbisch Hall aktiv e.V.. Dabei wäre, unter Klimaschutzaspekten, auch die Einbeziehung der Händler außerhalb der Innenstadt zu überprüfen. Die Verwaltung begleitet die Gespräche.

Die Umstellung des vorhandenen Systems der Stadtwerke würde nach Auskunft des Kreisverkehrs ca. 50 T€ reine Systemkosten verursachen. Dazu kämen noch die Rückvergütungsgebühren. Es ist noch zu klären, inwieweit die Händler zur Übernahme dieser Kosten bereit wären.

Die Einführung eines eigenständigen Systems durch die Stadt wird nicht angestrebt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

9. Antrag Nr. 16 (EH)

Verbot der Versiegelung von Gärten und Vorgartenflächen

Stellungnahme der Verwaltung:

Das geltende Recht (LBO und Festsetzungen in den B-Plänen) ist grundsätzlich ausreichend. Eine Festsetzung bzw. örtliche Regelung, nur noch auf Antrag Flächen versiegeln zu können, scheitert an der fehlenden Ermächtigungsgrundlage. Eine strenge Umsetzung der geltenden Regelungen war bisher nicht Philosophie von Gemeinderat und Verwaltung, um die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr zu reglementieren. Dies könnte zukünftig strenger gehandhabt werden. Voraussetzung dafür ist die erforderliche politische Rückendeckung der Baurechtsbehörde sowie die Bereitstellung des dafür erforderlichen Personals, da Überwachung und Sanktionierung erfahrungsgemäß einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand erfordern. Darüber hinaus sind zahlreiche Widerspruchs- und Klageverfahren zu erwarten. Die Verwaltung rechnet hierfür mit mindestens einer zusätzlichen Stelle. Einschließlich der damit verbundenen Sachkosten, müssten für diese Aufgabe ca. 80.000,- € jährlich zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine Überprüfung einer allgemeinen Verbotsregelung ist aufgrund einer Vielzahl von genehmigungsfreien Vorhaben schwierig. Auch dürfte das Betreten privater Grundstücksflächen mit hohem unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden sein.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

10. Antrag Nr. 21 (EH)

Investitionsfonds: Wiederverwendung der eingesparten Mittel aus Contractingmaßnahmen zur Finanzierung von Energieeinsparungsmaßnahmen

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Stadt und den Stadtwerken gibt es mehrere Contracting-Verträge. In den Schulgebäuden am Langen Graben und für das Gebäude der Stadtbücherei gibt es jeweils Einsparcontracting-Verträge, für die Schulgebäude in Sulzdorf ein Liefer-Contracting. Solche Vereinbarungen werden auch zukünftig bei Sanierungsmaßnahmen geprüft. Allerdings sind Contracting-Vereinbarungen in der Regel nur bei Sanierungen der Gebäudetechnik sinnvoll, nicht bei Dämmmaßnahmen.

Durch die in der Vergangenheit bereits umgesetzten energetischen Sanierungsmaßnahmen war es möglich, dass die Kosten im städtischen Ergebnishaushalt entweder zurückgegangen (LED-Umrüstung bei der Straßenbeleuchtung) oder lediglich moderat gestiegen sind. Hier gilt es zu beachten, dass es z. B. durch die Erschießung neuer Baugebiete sowie den Bau und Betrieb zusätzlicher Gebäude viel höhere Steigerungen hätte geben müssen.

Die Einsparungen im Energiebereich führen dazu, dass das ordentliche Ergebnis durch die

Energiekosten weniger stark belastet wird. Dadurch steigt die Eigenfinanzierungskraft der Stadt. Es können mehr Investitionen aus der im Ergebnishaushalt generierten Liquidität finanziert werden. Zu diesen Investitionen zählen auch die energetischen Sanierungen. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens ist es in der Vergangenheit stets gelungen, solche Maßnahmen zu platzieren. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies auch künftig der Fall sein wird.

Ein verwaltungsinternes Contractingmanagement, bei dem Einsparungen, die durch energetische Sanierungen entstanden sind, berechnet und an anderer Stelle für neue energetische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, lässt sich ohne zusätzlichen administrativen Aufwand nicht umsetzen. Sowohl der städtische Energiebeauftragte als auch die Hochbauverwaltung sind kapazitätsmäßig ausgelastet. Auf eine interne Contractinglösung wird somit verzichtet. Der dafür notwendige Personal- und Sachkostenaufwand (pro Jahr ca. 20.000 € für eine 1/3 Stelle) würde die erzielten Effekte zudem verringern.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

11. Antrag Nr. 22 (EH)

Prüfauftrag CO2-Speicherung in Ackerflächen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgelegte Ausarbeitung zur CO2-Speicherung in Ackerböden (Klimaschutzpakt) bedarf, unter Einschaltung von externen Experten, einer umfassenden Prüfung durch die Verwaltung. Sollte dieses Ziel weiterverfolgt werden, sind im ersten Schritt mindestens 50.000 € Projektmittel erforderlich.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation und der mangelnden Expertise in der Stadtverwaltung wird das Gespräch mit dem Landwirtschaftsamt gesucht, um gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Modellvorhaben auf städtischer Pachtfläche zu realisieren.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

12. Antrag Nr. 23 (EH)

Prüfauftrag dezentrale Klärschlammverwertung

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erfolgt die dezentrale Klärschlammverwertung bereits vollständig in extern ausgestatteten thermischen Anlagen.

Anlagen zur Klärschlammverwertung durch Pyrolyseverfahren können die Menge an Klärschlamm lediglich reduzieren. Dies kann bei entsprechender Betriebsausstattung zentral in der Kläranlage oder dezentral an anderen dafür vorgesehenen Verwertungsstellen erfolgen. Dabei wird der Klärschlamm getrocknet und bei einer Temperatur von ca. 600 Grad Celsius thermisch behandelt. Daraus wird ein keimfreies Karbonisat gewonnen, in dem keine organischen Schadstoffe und sonstigen Fremdstoffe mehr enthalten sind. Das durch die Pyrolyse erzeugte Karbonisat besitzt einen noch ca. 12 bis 13 %-gen Phosphatgehalt, dessen Rückgewinnung darüber hinaus erfolgen kann.

Bei der Klärschlammverwertung im Pyrolyseverfahren sollten alle vorhandenen Energieträger wie Klärgas, Elektroenergie und auch die Abwärme des Blockheizkraftwerkes eingebunden und berücksichtigt werden. Dies muss vor der technischen Umsetzung gesondert aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund Veränderungen im Bereich der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung wurde vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bereits eine Studie zur Optimierung der Faulraumnutzung und Klärschlammentsorgung in Auftrag gegeben. Diese beinhaltet unter anderem die Erfassung regional vorhandener Klärschlammmengen sowie eine Gegenüberstellung geeigneter thermischer Verfahren. Die Ergebnisse hierzu sind voraussichtlich im Frühjahr 2020 zu erwarten. Daraufhin kann unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und den Umweltaspekten bei Bedarf eine Neukonzeption der Klärschlammverwertung entwickelt werden.

Grundsätzlich kann durch die Entkopplung vom Marktgeschehen eine Unabhängigkeit der Entsorgungssicherheit von Klärschlamm erzielt werden, jedoch geht dies mit sehr hohen Investitionskosten und einem Mehraufwand für den Anlagenbetreiber einher. Das verbleibende Pyrolysekoks muss zudem als Abfall entsorgt werden. Darüber hinaus ist in Hinblick auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019 die Klärschlammentsorgung für die kommenden vier Jahre gesichert.

~~Beschlussantrag der Verwaltung:~~

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

……..……

I.2. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

……..……

13 . Antrag Nr. 1 (EH)

Gebührenfreiheit im Kindergarten Ü3 für die Kernzeit von 6 Std. für alle Kindertageseinrichtungen, geschätzt jeweils 1 Mio. € / keine Gegenfinanzierung (Kosten lt. Berechnung der Verwaltung 2,29 Mio. € steigend)

siehe auch Antrag der CDU-Fraktion zu 14, Gebührenfreiheit für alle Kindergartenkinder in den letzten zwei Vorschuljahren in der Kernzeit / Gegenfinanzierung aus Ausschüttungen der SHB_(lfd. Nr. 28)
(Kosten laut Berechnung der Verwaltung 1,49 Mio. € jährlich steigend)

siehe auch Antrag der SPD-Fraktion zu A.I.1, Gebührenfreiheit ab dem zweiten Quartal 2020 für alle Kindergartenkinder in der Grundbetreuung (6 Stunden) und zu A.I.2 Gebührenfreiheit ab dem zweiten Quartal 2020 für Kinder unter drei Jahren in der Regelbetreuung / Gegenfinanzierung bis einschließlich 2021 aus Ausschüttungen der SHB, ab 2022 aus einem Mix aus Ausschüttungen der SHB, erwarteten Einnahmen durch das an sich für Bildung zuständige Land Baden-Württemberg und eine Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer _ (lfd. Nr. 29 und 30)
(Kosten lt. Berechnung der Verwaltung 3,39 Mio. € ab 2021 jährlich steigend)

siehe auch Antrag zu 1b der Stadträtin Damiana Koch, Abschaffung der KiTa-Beiträge für 0-6 jährige Kinder / Gegenfinanzierung durch Kassenkredite _ (lfd. Nr. 53)
(Kosten lt. Berechnung der Verwaltung 4,04 Mio. € plus 3,5 Mio. € einmalig)

siehe auch Antrag zu 1 der Stadträtin Schumacher-Koelsch, Abschaffung der KiTa-Beiträge für 0-6 jährige Kinder / Gegenfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland sowie aus Rücklagen _ (lfd. Nr. 56)
(Kosten lt. Berechnung der Verwaltung 4,04 Mio. € plus 3,5 Mio. € einmalig)

Stellungnahme der Verwaltung:

I. Situation in den Kindertageseinrichtungen:

I.1 Beschlusslage

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2015 wurden die Elternentgelte der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Schwäbisch Hall zum 01.01.2016 neu geregelt. Die zuvor sehr uneinheitlichen Entgelte wurden in eine Tarifstruktur auf der Basis von vergleichbaren

Kosten pro Platz und Stufe überführt. Zielsetzung der Neuregelung war ein Anstieg des Deckungsbeitrags durch Elternentgelte auf 15 % (Zielgröße des Landes als Basis für den Finanzausgleich: 20 % Deckungsbeitrag). Weiterhin wurde eine jährliche Anpassung der Entgelte an die tatsächlich geltenden Betriebskosten beschlossen.

Mit der beschlossenen Entgeltstruktur wurden Deckungsgrade in den Folgejahren zwischen 11,9 % (Rechnungsergebnis 2016) und 14,1 % (Rechnungsergebnis 2018) erzielt.

Am 14.11.2018 wurde, im Rahmen um die Diskussion zur Anhebung der Entgelte, nachfolgender Beschluss vom Gemeinderat gefasst:

1. Der Gemeinderat möge eine Resolution an die Landesregierung verabschieden, die dazu auffordert, die nach dem „Gute Kita-Gesetz" dem Land zufließenden Mittel den Kommunen zur Umsetzung der Gebührenfreiheit zu überlassen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den nächsten Doppelhaushalt ein Konzept vorzulegen, wie die Gebührenfreiheit in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet umgesetzt werden kann.

3. Als Signal für eine veränderte Zielsetzung wird bis zur Einführung der Beitragsfreiheit auf Gebührenerhöhungen verzichtet.

Aufgrund des negativen Ergebnishaushaltes wurde seitens der Verwaltung Punkt 3 der Beschlussfassung vom 14.11.2018 fortgeschrieben. Der Kostendeckungsgrad sinkt damit aufgund steigender Betriebskosten auf 11,9 % in 2020 und 11,8 % in 2021.

Die Struktur der Beiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt wurden in umfangreichen Diskussionen im Jahr 2015 entwickelt und einmütig beschlossen. Hinsichtlich des beschlossenen Kostendeckungsgrades in Höhe von 15 % bleibt die Ist-Situation zur Haushaltsanmeldung weit hinterher (11,9 %). Insofern entspricht die Veranschlagung real dem im vergangenen Jahr geforderten Ziel der langsamen Absenkung der Kindergartenbeiträge.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2019 wurden Wege zu weiteren Absenkungen aufgezeigt, weitere Möglichkeiten werden nachfolgend angesprochen.

I.2 Bedarfslage

Dem Kindergartenbedarfsplan 2019-2021 wurde am 23.10.2019 vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall zugestimmt.

Im März 2019 besuchten 1.550 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) die zur Verfügung stehenden 1.579 Plätze. Die Auslastung beträgt zur Mitte des Kindergartenjahres also 98,2 %, im Krippenalter beträgt sie 96 % bei 227 institutionellen Plätzen. Hier kommen 31 Tagespflegeplätze für den Bereich der unter Dreijährigen (U3) hinzu.

Größte Herausforderung neben dem beabsichtigten Ausbau der räumlichen Ressourcen zur Schaffung weiterer Plätze aufgrund der steigenden Nachfrage und steigender Kinderanzahl ist die **Personalgewinnung**. In Baden-Württemberg hat sich der Personalstand der pädagogischen Fachkräfte von 2006 bis 2018 mit einer Rate von +107% auf 92.802 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter mehr als verdoppelt. Durch die demographische Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall ist zukünftig von einer nochmals erschwerten Personalgewinnung zum Erhalt der vorhandenen sowie zur Schaffung neuer Plätze auszugehen.

Gleichzeitig führen Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Qualität, wie beispielsweise die trägerübergreifende Leitungsfreistellung zu ca. 7 zusätzlichen Personalstellen. Änderungen in der Organisation, wie der vorgezogene Einschulungsstichtag (betrifft 2020-2022 insgesamt 125 Kinder), bedeuten weitere 5 Kitagruppen mit 13 Personalstellen.

Eine weitere Entwicklung ist der Ausbau der Schulkindbetreuung in Grundschulen, welcher ebenfalls eine große Anzahl an pädagogischem Personal erforderlich machen wird.

Die völlige oder teilweise Abschaffung der KiTa-Gebühren wird zudem zusätzliche Nachfrage nach Betreuungsangeboten generieren und führt nach Einschätzung der Verwaltung zu Verschiebungen in der Nachfrage von Regelbetreuungsangeboten hin zu Ganztagesbetreuungsangeboten. Diese Entwicklung würde ebenfalls zu einem weiteren Bedarf an pädagogischem Fachpersonal führen.

Die Personalgewinnung ist schon jetzt nahezu unmöglich. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Bereich leergefegt. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung begonnen, notwendiges Fachpersonal aus dem Ausland zu gewinnen. Sofern die laufende Rekrutierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien erfolgreich verläuft stehen diese erst ab September 2021 zur Verfügung. Erste Fälle von Reduzierungen von Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung, aufgrund Personal-mangels sind der Verwaltung aus Nachbargemeinden bekannt.

Insgesamt ist festzustellen, dass **der zusätzliche Personalbedarf bereits heute nicht abgedeckt werden kann**. Diese **Situation wird verschärft durch Nachfrageverschiebungen**, bedingt durch die angestrebte Abschaffung der KiTa-Gebühren. Im Gegenteil, **bis zur Entspannung der Fachkräftesituation wäre eine gebührenlenkende Nachfragesteuerung sinnhaft**, um den bestehenden Rechtsanspruch bestmöglich erfüllen zu können.

Darüberhinaus wären erforderliche Raumkapazitäten vor Einführung von lenkenden Elternbeiträgen zu identifizieren und neu schaffen.

II. Auswirkungen der Gebührenfreiheit auf die Kindertageseinrichtungen

Ü 3 Betreuung

Die Kinderbetreuungsquote (Versorgungsquote) ist in diesem Altersbereich bereits so hoch, dass kein Anstieg der benötigten Platzzahlen zu erwarten ist. Hingegen wird eine Erhöhung der Betreuungszeiten durch Nachfrageverschiebungen zu Gunsten der Ganztagesabgebote und zu Lasten der Regelbetreuung (VÖ) erwartet.

Eine Betreuung ab 8 Stunden täglich benötigt, durch Schlafräume und die Notwendigkeit von warmem Essen, etwa 50 % mehr Raumressourcen. Die maximalen Gruppenstärken in der Ganztagesbetreuung betragen 20 statt 25 in der Regelbetreuung. Es wird je nach Betreuungszeit Mehrpersonal i.H.v. 0,7 bis 1,5 Stellen (37% - 73%) je Gruppe sowie hauswirtschaftliches Personal benötigt.

U 3 Betreuung

In diesem Altersbereich liegt die Kinderbetreuungsquote (Versorgungsquote) bei ca 45 % (Bedarfsplan 2021). Aufgrund der beabsichtigten Abschaffung der Elternbeiträge, geht die Verwaltung sowohl von einer nachfragebedingten Erhöhung der Betreuungsquote als auch von einer Erhöhung der Betreuungszeiten aus.

In diesem Bereich werden die Raumkapazitäten noch stärker als im Ü3-Bereich ausgebaut werden. Auch wird der zusätzliche Personalbedarfdruck noch stärker ausfallen als im Ü3-Bereich.

Nachfolgend werden die finanziellen Auswirkungen von Beitragsabschaffungen verschiedener Szenarien aufgezeichnet:

Die Berechnungen gehen von 7.200 € Kosten p.a. für die Ü3-Regelbetreuung und durchschnittlich 13.200 € Kosten p.a. für die Ü3-Ganztagesbetreuung aus. Im U3-Bereich gehen wir von 15.200 € Kosten p.a. für die Regelbetreuung und durchschnittlich von 23.600 € Kosten für die Ganztagesbetreuung aus.

Diese Kosten berücksichtigen die Personalkosten, Sachkosten und Immobilienkosten, nicht jedoch die Overheadkosten (Zentrale Steuerung,Kämmerei, Personalverwaltung, Bauverwaltung etc.)

Die Darstellung „Status Quo“ bildet den Stand im Haushalt 2021 ab.

Die Berechnungen zu den verschiedenen Szenarien basieren auf folgende Annahmen der Verwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2024:

Szenario 1 (komplette Abschaffung der KiTa-Gebühren Ü3 und U3):

Antrag der Stadträtin Koch und der Stadträtin Schumacher-Koelsch

- Nachfrageverschiebungen von 15 % zu Gunsten von Ganztagesangeboten und zu Lasten von Regelangeboten
- Erhöhung der Versorgungsquote durch zusätzlichen Bedarf im U3-Bereich (30 Plätze in der Regelbetreuung und 15 Plätze in der Ganztagesbetreuung)
- Wegfall der Gebühren im Umfang von 100%

Szenario 2 (Abschaffung der KiTa-Gebühren Ü3 und U3 in der Regelbetreuung, die ersten 6 Stunden auch in der Ganztagesbetreuung kostenfrei):

Antrag der SPD-Fraktion

- Nachfrageverschiebungen von 10 % zu Gunsten von Ganztagesangeboten und zu Lasten von Regelangeboten
- Erhöhung der Versorgungsquote durch zusätzlichen Bedarf im U3-Bereich (30 Plätze in der Regelbetreuung und 15 Plätze in der Ganztagesbetreuung)
- Wegfall der Gebühren im Umfang von ca. 82,50 %

Szenario 3 (Abschaffung der KiTa-Gebühren Ü3 in der Regelbetreuung, die ersten 6 Stunden auch in der Ganztagesbetreuung kostenfrei):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Nachfrageverschiebungen von 10 % zu Gunsten von Ganztagesangeboten und zu Lasten von Regelangeboten im Ü3-Bereich (U3 bleibt beim Status Quo)
- Keine Erhöhung der Versorgungsquote durch zusätzlichen Bedarf im U3-Bereich
- Wegfall der Gebühren im Umfang von ca. 56,25 %

Szenario 4 (Abschaffung der KiTa-Gebühren Ü3 in der Regelbetreuung für die letzten beiden Jahren, die ersten 6 Stunden auch in der Ganztagesbetreuung kostenfrei):

Antrag der CDU-Fraktion

- Nachfrageverschiebungen von 5 % zu Gunsten von Ganztagesangeboten und zu Lasten von Regelangeboten im Ü3-Bereich (U3 bleibt beim Status Quo)
- Keine Erhöhung der Versorgungsquote durch zusätzlichen Bedarf im U3-Bereich
- Wegfall der Gebühren im Umfang von ca. 42,5 %

In allen Szenarien wurde die Annahme getroffen, dass die Anträge in dem jeweiligen Umfang auch die Gebührenfreistellung im Umfang der Regelbetreuung für die Ganztagesbetreuung beinhalten.

In allen Szenarien wurden die Auswirkungen der voraussichtlichen Veränderungen der FAG-Zahlungen berechnet.

Je nach Szenario gehen die Personalkostensteigerungen künftiger Jahre (Annahme 2,5 % p.a.) voll bzw. anteilig zu Lasten der Stadt.

In den Berechnungen wurde eine Steuerung der Nachfrage über eine restriktive Auslegung (Anwendung) des Rechtsanspruchs nicht berücksichtigt.

Kosten Status Quo lt. Haushaltsplan 2021

städtische Einrichtungen **Ü3**

Anzahl Plätze	100,00 %	1.186	Gruppen-stärke	Kosten / Platz	Gesamtkosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	890	25	7.200 €	6.404.400 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	297	20	13.200 €	3.913.800 €

	pro Platz		gesamt
FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*1.512.150 €*
FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*754.593 €*
			2.266.743 €

städtische Einrichtungen **U3**

Anzahl Plätze	100,00 %	180	Gruppen-stärke	Kosten / Platz	Gesamtkosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	135	10	15.200 €	2.052.000 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	45	10	23.600 €	1.062.000 €

	pro Platz		gesamt
FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*1.416.825 €*
FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*607.230 €*
			2.024.055 €

eigene ordentliche Aufwendungen lt. Haushaltsplan 2021 **13.432.200 €**

FAG-Zuweisungen Ü3 **aller Einrichtungen** (ca. 92,50 %, da Belegung zum 01.03 ausschlaggebend) 6.293.398 €
(im Haushalt 2021 nach Änderungen der Verwaltung ausgewiesen)

nicht städtische Einrichtungen

nicht städtische Einrichtungen **Ü3**

Anzahl Plätze	100,00 %	597	Gruppen-stärke	Kosten / Platz	Gesamtkosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	448	25	7.200 €	3.223.800 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	149	20	13.200 €	1.970.100 €

	pro Platz		gesamt
FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*761.175 €*
FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*379.841 €*
(Zuweisungen werden an die Stadt ausgezahlt)			*1.141.016 €*

nicht städtische Einrichtungen **U3**

Anzahl Plätze	100,00 %	122	Gruppen-stärke	Kosten / Platz	Gesamtkosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	92	10	15.200 €	1.390.800 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	31	10	23.600 €	719.800 €

	pro Platz		gesamt
FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*960.293 €*
FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*411.567 €*
(Zuweisungen werden an die Stadt ausgezahlt)			*1.371.860 €*

Aufwendungen Gesamt	7.304.500 €
Finanzierung durch:	
Abmangelzahlungen der Stadt lt. Haushaltsplan 2021	5.300.000 €
Gebühren (ca.53% von den städtischen KiTa-Gebühren)	848.000 €
Eigenanteil nicht städtischer Träger (ca. 15 %)	1.156.500 €
	7.304.500 €

Das für 2021 errechnete Defizit (Status Quo) beträgt somit rund 10,6 Mio. €.

Szenario 1 _ Komplette Abschaffung der KiTa-Gebühren
Anträge der Stadträtinnen Koch und Schumacher-Koelsch

städtische Einrichtungen **Ü3**

Anzahl Plätze	100,00 %	1.186	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	890	7.200 €	60,00 %	-178		5.123.520 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	296	13.200 €	40,00 %	178		6.262.080 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*-303.280 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*454.028 €*
			150.748 €

städtische Einrichtungen **U3**

Anzahl Plätze	100,00 %	180	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	135	15.200 €	60,00 %	-27	20	1.945.600 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	45	23.600 €	40,00 %	27	10	1.935.200 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*-73.465 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*499.278 €*
			425.813 €

ordentliche Aufwendungen Szenario 1	15.266.400 €
ordentliche Aufwendungen Status Quo	13.432.200 €
abzüglich zusätzliche FAG-Zuweisungen	576.561 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	**1.257.639 €**

nicht städtische Einrichtungen **Ü3**

Anzahl Plätze	100,00 %	597	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	448	7.200 €	60,00 %	-90		2.579.040 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	149	13.200 €	40,00 %	90		3.152.160 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*-152.660 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*228.541 €*
			75.881 €

nicht städtische Einrichtungen **U3**

Anzahl Plätze	100,00 %	122	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	92	15.200 €	60,00 %	-19	10	1.264.640 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	30	23.600 €	40,00 %	19	5	1.269.680 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*-92.356 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*321.157 €*
			228.801 €

Aufwendungen nicht städtischer Einrichtungen	8.265.520 €
Finanzierung durch:	
gedeckt durch Veränderung der FAG-Zuweisungen	304.682 €
Abmangelzahlungen der Stadt lt. Haushaltsplan 2021	5.300.000 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen wegen Gebührenfreiheit u. Nachfrageverschiebungen	**1.504.338 €**
Gebühren nicht städtischer Einrichtungen	**0 €**
bisherige Eigenanteil nicht städtischer Träger	1.156.500 €

Finanzielle Auswirkungen gesamt

Wegfall der städtischen KiTa-Gebühren	1.600.000 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	1.257.639 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen nicht städtische Einrichtungen	1.504.338 €
	4.361.977 €

In der Folgezeit gehen die Personalkostensteigerungen aufgrund tariflicher Erhöhungen (Annahme 2,5 % p.a.) voll zu Lasten der Stadt. Anfängliche Steigerung ca. 425 T€ p.a.

Szenario 2 _ Abschaffung der KiTa-Gebühren in der Regelbetreuung (Ü3 und U3)
Antrag der SPD-Fraktion (die ersten 6 Std. auch in der GTB kostenfrei)

städtische Einrichtungen **Ü3**

Anzahl Plätze	100,00 %	1.186	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	890	7.200 €	65,00 %	-119		5.550.480 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	296	13.200 €	35,00 %	119		5.479.320 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*-202.470 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*303.110 €*
			100.640 €

städtische Einrichtungen **U3**

Anzahl Plätze	100,00 %	180	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	135	15.200 €	65,00 %	-18	20	2.082.400 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	45	23.600 €	35,00 %	18	10	1.722.800 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*20.990 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*377.832 €*
			398.822 €

ordentliche Aufwendungen Szenario 1	14.835.000 €
ordentliche Aufwendungen Status Quo	13.432.200 €
abzüglich zusätzliche FAG-Zuweisungen	499.462 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	**903.339 €**

nicht städtische Einrichtungen **Ü3**

Anzahl Plätze	100,00 %	597	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	448	7.200 €	65,00 %	-60		2.793.960 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	149	13.200 €	35,00 %	60		2.758.140 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*-101.915 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*152.573 €*
			50.658 €

nicht städtische Einrichtungen **U3**

Anzahl Plätze	100,00 %	122	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	92	15.200 €	65,00 %	-13	10	1.357.360 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	30	23.600 €	35,00 %	13	5	1.125.720 €
		122					

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*-28.337 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*238.844 €*
			210.507 €

ordentliche Aufwendungen Szenario 1	8.035.180 €
Finanzierung durch:	
gedeckt durch Veränderung der FAG-Zuweisungen	261.165 €
Abmangelzahlungen der Stadt lt. Haushaltsplan 2021	5.300.000 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen wegen Gebührenfreiheit u. Nachfrageverschiebungen	**1.168.765 €**
Gebühren nicht städtischer Einrichtungen (17,5 % des bisherigen Umfangs)	**148.750 €**
bisherige Eigenanteil nicht städtischer Träger	1.156.500 €

Finanzielle Auswirkungen gesamt

Wegfall der städtischen KiTa-Gebühren (ca. 82,5 %)	1.320.000 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	903.339 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen nicht städtische Einrichtungen	1.168.765 €
	3.392.104 €

In der Folgezeit gehen die Personalkostensteigerungen aufgrund tariflicher Erhöhungen (Annahme 2,5 % p.a.) voll zu Lasten der Stadt. Anfängliche Steigerung ca. 350 T€ p.a.

Szenario 3 _ Abschaffung der KiTa-Gebühren in der Regelbetreuung Ü3
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (die ersten 6 Std. auch in der GTB kostenfrei)

städtische Einrichtungen Ü3

Anzahl Plätze	100,00 %	1.186	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	890	7.200 €	65,00 %	-119		5.550.480 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	296	13.200 €	35,00 %	119		5.479.320 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*-202.470 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*303.110 €*
			100.640 €

städtische Einrichtungen U3

Anzahl Plätze	100,00 %	180	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	135	15.200 €	75,00 %	0	0	2.052.000 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	45	23.600 €	25,00 %	0	0	1.062.000 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*0 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*0 €*
			0 €

ordentliche Aufwendungen Szenario 1	14.143.800 €
ordentliche Aufwendungen Status Quo	13.432.200 €
abzüglich zusätzliche FAG-Zuweisungen	100.640 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	**610.961 €**

nicht städtische Einrichtungen Ü3

Anzahl Plätze	100,00 %	597	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	448	7.200 €	65,00 %	-60		2.793.960 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	149	13.200 €	35,00 %	60		2.758.140 €

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 €	(60% von 2.828 €)	*-101.915 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 €	(90% von 2.828 €)	*152.573 €*
			50.658 €

nicht städtische Einrichtungen U3

Anzahl Plätze	100,00 %	122	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	92	15.200 €	75,00 %	0	0	1.398.400 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	30	23.600 €	25,00 %	0	0	708.000 €
		122					

	pro Platz		gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 €	(60% von 14.993 €)	*0 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 €	(90% von 14.993 €)	*0 €*
			0 €

ordentliche Aufwendungen Szenario 1	7.658.500 €
Finanzierung durch:	
gedeckt durch Veränderung der FAG-Zuweisungen	50.658 €
Abmangelzahlungen der Stadt lt. Haushaltsplan 2021	5.300.000 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen wegen Gebührenfreiheit u. Nachfrageverschiebungen	**779.467 €**
Gebühren nicht städtischer Einrichtungen (43,75 % des bisherigen Umfangs)	**371.875 €**
bisherige Eigenanteil nicht städtischer Träger	1.156.500 €

Finanzielle Auswirkungen gesamt

Wegfall der städtischen KiTa-Gebühren (ca. 56,25%)	900.000 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	610.961 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen nicht städtische Einrichtungen	779.467 €
	2.290.428 €

In der Folgezeit gehen die Personalkostensteigerungen aufgrund tariflicher Erhöhungen (Annahme 2,5 % p.a.) voll zu Lasten der Stadt. Anfängliche Steigerung ca. 240 T€ p.a.

Szenario 4 _ Abschaffung der KiTa-Gebühren in der Regelbetreuung Ü3 für die letzten zwei Jahre
Antrag der CDU-Fraktion (die ersten 6 Std. auch in der GTB kostenfrei)

städtische Einrichtungen Ü3

Anzahl Plätze	100,00 %	1.186	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	890	7.200 €	70,00 %	-60		5.977.440 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	296	13.200 €	30,00 %	60		4.696.560 €

	pro Platz	gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 € (60% von 2.828 €)	*-101.660 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 € (90% von 2.828 €)	*152.191 €*
		50.531 €

städtische Einrichtungen U3

Anzahl Plätze	100,00 %	180	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	135	15.200 €	75,00 %	0	0	2.052.000 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	45	23.600 €	25,00 %	0	0	1.062.000 €

	pro Platz	gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 € (60% von 14.993 €)	*0 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 € (90% von 14.993 €)	*0 €*
		0 €

ordentliche Aufwendungen Szenario 1	13.788.000 €
ordentliche Aufwendungen Status Quo	13.432.200 €
abzüglich zusätzliche FAG-Zuweisungen	50.531 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	**305.269 €**

nicht städtische Einrichtungen Ü3

Anzahl Plätze	100,00 %	597	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	448	7.200 €	70,00 %	-30		3.008.880 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	149	13.200 €	30,00 %	30		2.364.120 €

	pro Platz	gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	1.700 € (60% von 2.828 €)	*-51.170 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	2.545 € (90% von 2.828 €)	*76.605 €*
		25.435 €

nicht städtische Einrichtungen U3

Anzahl Plätze	100,00 %	122	Kosten / Platz	Verschiebung Plätze		Zusätzliche Plätze	Gesamt-kosten
davon Regelbetreuung	75,00 %	92	15.200 €	75,00 %	0	0	1.398.400 €
davon Ganztagesbetreuung	25,00 %	30	23.600 €	25,00 %	0	0	708.000 €

	pro Platz	gesamt
Veränderung der FAG-Zuweisungen in der Regelbetreuung	10.495 € (60% von 14.993 €)	*0 €*
Veränderung der FAG-Zuweisungen im GT-Bereich	13.494 € (90% von 14.993 €)	*0 €*
		0 €

ordentliche Aufwendungen Szenario 1	7.479.400 €
davon gedeckt durch Veränderung der FAG-Zuweisungen	25.435 €
Abmangelzahlungen der Stadt lt. Haushaltsplan 2021	5.300.000 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen wegen Gebührenfreiheit u. Nachfrageverschiebungen	**508.716 €**
Gebühren nicht städtischer Einrichtungen (57,5 % des bisherigen Umfangs)	**488.750 €**
bisherige Eigenanteil nicht städtischer Träger	1.156.500 €

Finanzielle Auswirkungen gesamt

Wegfall der städtischen KiTa-Gebühren (ca. 42,5 %)	680.000 €
Zusätzliche Netto-Kosten städtische Einrichtungen	305.269 €
Zusätzliche Abmangelzahlungen nicht städtische Einrichtungen	508.716 €
	1.493.985 €

In der Folgezeit gehen die Personalkostensteigerungen aufgrund tariflicher Erhöhungen (Annahme 2,5 % p.a.) voll zu Lasten der Stadt. Anfängliche Steigerung ca. 180 T€ p.a.

Bei einer umfassenden Gebührenfreiheit (Szenario 1) geht die Verwaltung von anfänglichen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Höhe von **4,36 Mio. €** aus. In den Folgejahren steigen die finanziellen Belastungen mindestens im Umfang der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

Neben den rein finanziellen Aspekten beinhaltet dieses Szenario einen Ressourcenmehrbedarf an Personal i.H.v. 52,7 Vollzeitäquivalenten sowie an Raum von 15 weiteren Gruppen (also 3 großen Einrichtungen). Dieser Aufwuchs ist innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht umsetzbar.

Der zusätzliche Raumbedarf führt zu einem Investitionsbedarf von ca. 15 Mio. € im Finanzhaushalt.

Bei diesem Szenario wird zudem die Einnahmenerzielungsabsicht im BgA-Kindertageseinrichtungen aufgegeben. Dies führt aus steuerlicher Hinsicht zu einer Betriebsaufgabe, mit der Folge der Besteuerung der sog. stillen Reserven. Die finanziellen Auswirkungen im Jahr der Gebührenabschaffung wird von der Verwaltung mit rund **3,5 Mio. €** geschätzt.

……..
Steuerlicher Exkurs:

Der BFH hat mit Urteil vom 12.07.2012, BstBl 2012 II, S. 837, entsprechend der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, dass Kommunen mit dem Unterhalten von gebührenpflichtigen Kindergärten nicht hoheitlich tätig sind, sondern Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhalten. Ertragsteuerlich ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:

Die Kommune ist wie alle anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) wegen jedes einzelnen von ihr unterhaltenen BgA Subjekt der Körperschaftsteuer. Die Körperschaftsteuer ist dabei für jeden BgA gesondert zu ermitteln und mittels Steuerbescheid gegenüber der jPöR festzusetzen. Weil die jPöR nach §1 Abs.1 Nr.4 i.V.m. § 4 KStG bereits dann subjektiv unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig ist, wenn der BgA nur mit Einnahmeerzielungsabsicht betrieben wird, ist auch bei dauerdefizitären Tätigkeiten grundsätzlich ein Einkommen zu ermitteln.

Nach § 156 Abs. 2 AO kann die Festsetzung von Steuern unterbleiben, wenn feststeht, dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem festzusetzenden Betrag stehen. Es ist bei dauerdefizitären Kindergärten/Kindertagesstätten deshalb nicht zu beanstanden, wenn von der Kommune keine Körperschaftsteuererklärungen abgegeben werden. Aus diesem Grund hatte die Stadt Schwäbisch Hall für den BgA KiTa keine Steuererklärungen abgegeben.

Eine ertragsteuerliche Auswirkung kann sich aber evtl. dann ergeben, wenn der Kindergarten bzw. die Kindertagesstätte aufgegeben wird. Die Aufgabe eines BgA führt zur Überführung sämtlicher im Betriebsvermögen des BgA befindlichen Wirtschaftsgüter ins Hoheitsvermögen der jPöR und zieht die Aufdeckung der darin enthaltenen stillen Reserven nach sich (insbesondere in Grundstücken).

Dasselbe gilt, wenn künftig der Besuch eines Kindergartens bzw. einer Kindertagesstätte beitragsfrei sein sollte, weil dies den Wegfall der o. g. Einnahmeerzielungsabsicht und damit ebenfalls die Aufgabe des BgA zur Folge hat. Unabhängig von der Aufgabe des BgA führt auch die Veräußerung eines Grundstückes zur Aufdeckung der stillen Reserven.

……

Gemäß einer Auswertung vom Januar 2019 werden die KiTa-Beiträge für 9,1 % der Kinder im U3-Bereich und für 14,3 % der Kinder im Ü3-Bereich vom Landratsamt ganz oder teilweise übernommen. Die Abschaffung der KiTa-Gebühren würde in diesen Fällen nicht die Eltern, sondern die Kasse des Landratsamtes entlasten.

KiTa-Gebühren können im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Durch die Abschaffung der KiTa-Gebühren würde diese Möglichkeit für die Eltern entfallen, wodurch die Bundeskasse zu Lasen der Stadt entlastet werden würden.

Diese Auswirkungen gelten anteilig auch für die nachfolgend beschriebenen Szenarien 2 bis 4:

Bei einer Gebührenfreiheit der im Kernzeit U3- und Ü3-Bereich (Szenario 2) geht die Verwaltung von anfänglichen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Höhe von **3,39 Mio. €** aus. In den Folgejahren steigen die finanziellen Belastungen mindestens im Umfang der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

Neben den rein finanziellen Aspekten beinhaltet dieses Szenario einen Ressourcenmehrbedarf an Personal i.H.v. 39 Vollzeitäquivalenten sowie an Raum von elf weiteren Gruppen (also eine große und zwei mittlere Einrichtungen). Dieser Aufwuchs ist innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht umsetzbar.

Der zusätzliche Raumbedarf führt zu einem Investitionsbedarf von ca. 12,5 Mio. € im Finanzhaushalt.

Bei einer Gebührenfreiheit der Kernzeit im Kindergarten (Szenario 3) geht die Verwaltung von anfänglichen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Höhe von **2,29 Mio. €** aus. In den Folgejahren steigen die finanziellen Belastungen mindestens im Umfang der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

Neben den rein finanziellen Aspekten beinhaltet dieses Szenario einen Ressourcenmehrbedarf an Personal i.H.v. 24,7 Vollzeitäquivalenten sowie an Raum von sieben weiteren Gruppen (also eine große und eine kleine Einrichtung). Dieser Aufwuchs ist innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht umsetzbar.

Der zusätzliche Raumbedarf führt zu einem Investitionsbedarf von ca. 7,5 Mio. € im Finanzhaushalt.

Bei einer Gebührenfreiheit der Kernzeit in den letzten beiden Kindergartenjahren (Szenario 4) geht die Verwaltung von anfänglichen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Höhe von **1,49 Mio. €** aus. In den Folgejahren steigen die finanziellen Belastungen mindestens im Umfang der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

Neben den rein finanziellen Aspekten beinhaltet dieses Szenario einen Ressourcenmehrbedarf an Personal i.H.v. 17,8 Vollzeitäquivalenten sowie an Raum von fünf weiteren Gruppen (also eine große Einrichtung). Dieser Aufwuchs ist innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht umsetzbar.

Der zusätzliche Raumbedarf führt zu einem Investitionsbedarf von ca. 5 Mio. € im Finanz-

haushalt.

Im Nachfolgenden werden die Auswirkungen der aufgezeichneten Szenarien auf das ordentliches Ergebnis der Haushaltsjahre 2021-2024 dargestellt:

	2021 T€	**2022 T€**	**2023 T€**	**2024 T€**
ord. Ergebnis (Stand Änderungen d. Verwaltung)	**-6.720**	**-5.857**	**-5.850**	**-7.230**
Cash Flow Verw.tätigkeit (Stand Änderungen d. Verwaltung)	**-470**	**559**	**760**	**-369**
Szenario 1 * Koch/Schumacher-Koelsch	-7.862	-4.787	-5.212	-5.637
Szenario 1 ordentliches Ergebnis	**-14.582**	**-10.644**	**-11.062**	**-12.867**
Szenario 1 Cash Flow Verwaltungstätigkeit	**-8.332**	**-4.228**	**-4.452**	**-6.006**
Szenario 2 SPD	-3.392	-3.724	-4.092	-4.442
Szenario 2 ordentliches Ergebnis	**-10.112**	**-9.581**	**-9.942**	**-11.672**
Szenario 2 Cash Flow Verwaltungstätigkeit	**-3.862**	**-3.165**	**-3.332**	**-4.811**
Szenario 3 Bündnis 90/Die Grünen	-2.290	-2.530	-2.770	-3.010
Szenario 3 ordentliches Ergebnis	**-9.010**	**-8.387**	**-8.620**	**-10.240**
Szenario 3 Cash Flow Verwaltungstätigkeit	**-2.760**	**-1.971**	**-2.010**	**-3.379**
Szenario 4 CDU	-1.494	-1.674	-1.854	-2.034
Szenario 4 ordentliches Ergebnis	**-8.214**	**-7.531**	**-7.704**	**-9.264**
Szenario 4 Cash Flow Verwaltungstätigkeit	**-1.964**	**-1.115**	**-1.094**	**-2.403**

* Szenario 1 beinhaltet in 2021 die steuerliche Belastungen in Höhe von 3.500 T€

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei allen oben aufgezeichneten Szenarien **negative Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkei**t entstehen werden. Das bedeutet, dass nicht mal die liquiditätsmäßige Finanzierung des Ergebnishaushaltes gesichert wäre. Investitionen im Finanzhaushalt wären nur noch kreditfinanziert möglich. Die hieraus resultierenden Kapitaldienstbelastungen würden zusätzlichen Druck auf die Finanzlage der Stadt ausüben.

Unter diesen Umständen ist die **Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung nicht mehr gegeben** und würde die Aufforderung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge haben.

Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes wäre es, geeignete Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu identifizieren und zu implementieren.

III. Gegenfinanzierungsvorschläge

Im Nachfolgenden gehen wir auf die in den Anträgen formulierten Gegenfinanzierungsvorschläge in Reihenfolge der Anträge ein:

III. 1 Gegenfinanzierung aus Ausschüttungen der SHB /Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion

Die Finanzierung der Abschaffung der KiTa-Beiträge aus Ausschüttungen der SHB würde die Leistungsfähigkeit der Beteiligungsunternehmen der SHB (Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH sowie der HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH) dauerhaft schädigen, in ihrer Entwicklung einbremsen und ggf. existentiell bedrohen (siehe Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion zu 2). Eine Ausschüttung aus den Erträgen 2019 und 2020 für die Jahre 2020 und 2021 ist in den beschlossenen Wirtschaftsplänen nicht vorgesehen. Aus diesem Grund scheidet eine Finanzierung der Abschaffung der KiTa-Beiträge durch Ausschüttungen der SHB aus der Sicht der Verwaltung aus.

III. 2 Gegenfinanzierung durch Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer / Antrag der SPD-Fraktion

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in den Kommunen des Landes Baden-Württemberg lag 2018 bei 367 %. Von den 1.101 Gemeinden des Landes Baden-Württemberg hatten 963 Gemeinden einen Hebesatz von weniger als 380% (265 % - 375 %), 73 Gemeinden einen Hebesatz von 380 % (wie Schwäbisch Hall), 41 Gemeinden einen Hebesatz zwischen 385 % und 395 %, 16 Gemeinden einen Hebesatz von 400 % und 8 Gemeinden einen Hebesatz von über 400 %.

Der Hebesatz in Schwäbisch Hall ist seit 2004 bei 380 % und liegt somit über dem Landesdurchschnitt. Nur 65 Kommunen (5,90 %), darunter Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heilbronn, haben einen höheren Hebesatz. Bei konstanten Betriebsergebnissen der Gewerbesteuersubjekte und vollständiger Finanzierung der KiTabeiträge über die Gewerbesteuer (ohne die Berücksichtigung der einmaligen ertragssteuerlichen Belastungen) müsste ein **Hebesatz von 420 %** erhoben werden.

Wie im Vorbericht zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 dargestellt, haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Schwäbisch Hall in den letzten fünf Jahren hervorragend entwickelt (Zuwachs um 72%). Neben der durch die Wachstumsstrategie der Stadt begünstigten positiven Rahmenbedingungen, trägt auch die konstante Gewerbebesteuerung der Unternehmen zu dieser Entwicklung bei. Dieser Erfolgskurs sollte nicht verlassen und durch eine Ge-werbesteuer-Hebesatzdiskussion belastet werden.

Die Verwaltung hält deshalb eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer zur Gegenfinanzierung der Abschaffung der KiTa-Gebühren für kontraproduktiv. Die kurzfristige Finanzierungseffekte könnten aufgrund von Standortsverlagerungen oder steuerlichen Gestaltungseffekten mittelfristig verpuffen und insgesamt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt schwächen.

III. 3 Gegenfinanzierung beim Land/Bund einfordern/ Antrag der SPD Fraktion und der Stadträtin Schumacher-Koelsch

Mit dem im Januar 2019 beschlossenen „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ haben das Land und die Interessenvertretungen der Kommunen entschieden, die vom Land zusätzlich

bereitgestellten Mittel für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
- Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule
- Stärkung der Kindertagespflege
- Forum Frühkindliche Bildung
- Evaluation des Orientierungsplans

Die Bundesmittel aus dem sog. „Gute KiTa-Gesetz" sollen nach Festlegungen des Landes für diese zusätzliche Leitungsstellen verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Anliegen zur staatlichen Finanzierung der bisherigen Elternbeiträge unterstützt. Da jedoch kein gesetzlicher Anspruch besteht und die amtierende Landesregieung dieses Anliegen zur Übernehame der Elternbeiträge ablehnt, ist der Antrag zur Refinanzierung unzulässig.

III. 4 Finanzierung der Abschaffung der KiTa-Beiträge durch Kassenkredite / Antrag der Städträtin Koch

Kassenkredite dienen dem Zweck, Ausgaben zeitgerecht leisten zu können, wenn die entsprechenden Einnahmen Tage, Wochen oder Monate später der Kommune zufließen. Sie ähneln damit dem Dispositionskredit, der Privatpersonen auf ihrem Girokonto eingeräumt wird. Kassenkredite müssen immer innerhalb überschaubarer Zeiträume ausgeglichen werden.

Die Aufnahme von Kassenkrediten für die Dauerfinanzierung der Abschaffung der KiTa-Beiträge ist somit rechtlich nicht zulässig.

III. 5 Finanzierung der Abschaffung der KiTa-Beiträge durch Entnahmen aus den Rücklagen / Antrag der Stadträtin Schumacher-Koelsch

Die Behandlung eines Defizits, das beim Abschluss eines Haushaltsjahres entsteht, ist in § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt. In § 24 Abs. 1 GemHVO heißt es:

„Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (…) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden."

Die Gewinnrücklagen dienen demnach nicht der Finanzierung einzelner Teilhaushalte oder einzelner Produkte, sondern der Finanzierung des defizitären Ergebnishaushalts. Ist das Gesamtergebnis eines Haushaltsjahres am Jahresende negativ, dann erfolgt automatisch eine „Entnahme" aus der Gewinnrücklage.

Diese Regelung gilt für den Ausnahmefall, dass die Stadt in einzelnen Fällen den Haushaltsausgleich nicht erreichen kann. Grundsätzlich hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 77 Abs. 1 GemO). Eine ständige Entnahme aus Ergebnisrücklagen der Vergangenheit, um die aus der vollständigen Abschaffung der KiTa-Gebühren entstehenden Jahresverluste auszugleichen, ist

haushaltsrechtlich nicht zulässig. Zudem würden, wie oben dargestellt, negative Cash-Flows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen, die nicht finanziert werden können.

Die von den Antragstellern vorgeschlagenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind teilweise **unzulässig**, teilweise **keine Gegenfinanzierungen** und teilweise **kontraproduktiv**, da sie mittelfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt schmälern würden.

Sollte sich die Prioritätensetzung des Gemeinderates in Richtung Beitragsfreiheit verschieben, so können diese nur aus künftig zusätzlichen und dem Leistungsvermögen der Stadt entsprechenden Einnahmen beglichen werden.

IV. Fazit

1. Die zu erwartenden **Kapazitätserweiterungen im Zuge der Abschaffung der KiTa-Gebühren führen zu zusätzlichem Personalbedarf**. **Dieser kann** aufgrund der fehlenden Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gegenwärtig **nicht gedeckt werden**. Aus diesem Grund müsste gegebenfalls die Abschaffung der Kita-Beiträge einhergehen mit der Einschränkung der Öffnungszeiten und der Konzentration des Angebotes auf den gesetzlichen Rechtsanspruch. Dies wäre jedoch aus Sicht der Verwaltung keine erstrebenswerte Alternative.

2. Die Abschaffung der KiTa-Gebühren schwächt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig. Die **Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes** wäre angesichts des vorgelegten hochdefizitären Doppelhaushaltes **nicht gegeben**.

3. Die von den Antragsstellern **vorgeschlagenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind** aus der Sicht der Verwaltung **nicht tauglich**.

V. Alternativvorschläge der Verwaltung

1. Aus Sicht der Verwaltung sind Gegenfinanzierungsmaßnahmen nur in geringem Umfang, zum Beispiel durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Höhe von bis zu 200 T€ jährlich, möglich.

2. Weitere Absenkungen sind nur bei Abschaffung des strukturellen Defizits im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie oder durch besondere Zuschüsse vom Land oder Bund möglich.

3. Im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie könnte ein Stufenplan entwickelt und beschlossen werden, der die langsame Absenkung der Kindergartenbeiträge an den zusätzlichen Einnahmen aus Bevölkerungswachstum und Beschäftigungswachstum bindet. Hier könnte eine Reduktion um ca. 10 % pro zusätzliche 500 Einwohner und 300 Beschäftigte ein Äquivalent sein (siehe Anlage 1 zu den Stellungnahmen). Damit würde der wachsende Gestaltungsspielraum zugunsten der KiTagebühren eingesetzt. Eine solche Vorgehensweise setzt jedoch voraus, dass die durch den Wachstum generierten Mehreinnahmen nicht für andere Zwecke ausgegeben werden.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Bestand	Einwohnerzuwachs 300 EW/ Jahr							
Einwohner (gewichtet)	**41.588**	41.888	42.188	42.488	42.788	43.088	43.388	43.688	43.988
Grundsteuer A	**170.000 €**	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €
Grundsteuer B	**7.350.000 €**	7.403.020 €	7.456.040 €	7.509.060 €	7.562.080 €	7.615.101 €	7.668.121 €	7.721.141 €	7.774.161 €
Grundst. / Einwohner	**177 €**	177 €	177 €	177 €	177 €	177 €	177 €	177 €	177 €
Gewerbesteuer	**46.350.000 €**	46.684.351 €	47.018.703 €	47.353.054 €	47.687.405 €	48.021.756 €	48.356.108 €	48.690.459 €	49.024.810 €
GewSt / Einwohner	**1.115 €**	1.115 €	1.115 €	1.115 €	1.115 €	1.115 €	1.115 €	1.115 €	1.115 €
Einkommensteuer	**26.038.810 €**	26.226.644 €	26.414.478 €	26.602.312 €	26.790.146 €	26.977.980 €	27.165.814 €	27.353.648 €	27.541.483 €
ESt / Einwohner	**626 €**	626 €	626 €	626 €	626 €	626 €	626 €	626 €	626 €
Umsatzsteuer	**5.765.512 €**	5.807.102 €	5.848.692 €	5.890.283 €	5.931.873 €	5.973.463 €	6.015.053 €	6.056.643 €	6.098.234 €
USt / Einwohner	**139 €**	139 €	139 €	139 €	139 €	139 €	139 €	139 €	139 €
Hundesteuer	**135.000 €**	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €
Vergnügungssteuer	**1.000.000 €**	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Familienleistungsausgleich	**1.934.000 €**	1.968.736 €	1.982.836 €	1.996.936 €	2.011.036 €	2.025.136 €	2.039.236 €	2.053.336 €	2.067.436 €
	47 €	47 €	47 €	47 €	47 €	47 €	47 €	47 €	47 €
Steuern und ähnliche Abgaben	**88.743.322 €**	**89.394.854 €**	**90.025.749 €**	**90.656.645 €**	**91.287.541 €**	**91.918.436 €**	**92.549.332 €**	**93.180.227 €**	**93.811.123 €**
Steuerkraftmesszahl	**66.255.425**	64.637.753	67.008.884	67.512.448	67.995.375	68.478.303	68.961.231	69.444.158	69.927.086
Kopfbetrag Haushaltserlass 2020	**1.779 €**	1.779 €	1.779 €	1.779 €	1.779 €	1.779 €	1.779 €	1.779 €	1.779 €
Bedarfsmesszahl	**74.001.687 €**	74.535.507 €	75.069.327 €	75.603.147 €	76.136.967 €	76.670.787 €	77.204.607 €	77.738.427 €	78.272.247 €
Bedarfsmesszahl - Steuerkraftmesszahl	**7.746.262 €**	9.897.754 €	8.060.443 €	8.090.700 €	8.141.592 €	8.192.484 €	8.243.377 €	8.294.269 €	8.345.161 €
Zuweisungen mangelnder Steuerkraft	**5.422.384 €**	6.928.428 €	5.642.310 €	5.663.490 €	5.699.114 €	5.734.739 €	5.770.364 €	5.805.988 €	5.841.613 €
Investitionspauschale	**3.306.034 €**	3.309.152 €	3.332.852 €	3.356.552 €	3.380.252 €	3.403.952 €	3.427.652 €	3.451.352 €	3.475.052 €
Investitionspauschale / Einwohner	**79 €**	79 €	79 €	79 €	79 €	79 €	79 €	79 €	79 €
Schlüsselzuweisungen	**8.728.418**	**10.237.580**	**8.975.162**	**9.020.042**	**9.079.366**	**9.138.691**	**9.198.016**	**9.257.340**	**9.316.665**

Entwicklung der Kinderzahlen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
0-1		2,5	5,0	7,5	10,0	12,5	15,0	17,5	20,0
1-2			2,5	5,0	7,5	10,0	12,5	15,0	17,5
2-3				2,5	5,0	7,5	10,0	12,5	15,0
3-4					2,5	5,0	7,5	10,0	12,5
4-5						2,5	5,0	7,5	10,0
5-6							2,5	5,0	7,5
7-8								2,5	5,0
8-9									2,5
Entwicklung der Betreuungsplätze									
U 3 50 %			1	4	6	9	11	14	16
Ü 3 100%					3	8	15	23	30
Anzahl Kinder	316	316	317	320	322	325	327	330	332
FAG § 29 c / U3	3.255.117 €	3.255.117 €	3.267.993 €	3.293.746 €	3.319.498 €	3.345.251 €	3.371.003 €	3.396.756 €	3.422.508 €
FAG-Zuweisung / Kind	10.301 €	10.301 €	10.301 €	10.301 €	10.301 €	10.301 €	10.301 €	10.301 €	10.301 €
Anzahl Kinder	1.384	1.384	1.384	1.384	1.387	1.392	1.399	1.407	1.414
FAG § 29 b / Ü3	3.046.146 €	3.046.146 €	3.046.146 €	3.046.146 €	3.051.648 €	3.062.653 €	3.079.161 €	3.095.668 €	3.112.175 €
FAG-Zuweisung / Kind	2.201 €	2.201 €	2.201 €	2.201 €	2.201 €	2.201 €	2.201 €	2.201 €	2.201 €
Zuweisungen nach § 29 b und c	**6.301.263 €**	**6.301.263 €**	**6.314.139 €**	**6.339.892 €**	**6.371.147 €**	**6.407.904 €**	**6.450.164 €**	**6.492.424 €**	**6.534.683 €**
Steuerkraftsumme	74.934.528	74.049.886	72.431.268	74.440.876	73.637.685	74.141.793	74.660.345	75.178.897	75.697.449
Kreisumlage 33,75 %	**25.290.403 €**	**24.991.836 €**	**24.445.553 €**	**25.123.796 €**	**24.852.719 €**	**25.022.855 €**	**25.197.866 €**	**25.372.878 €**	**25.547.889 €**
Steuerkraftquote	89,53 %	86,72 %	89,26 %	89,30 %	89,31 %	89,31 %	89,32 %	89,33 %	89,34 %
Erhöhung des Umlagensatzes ab 60%	1,74	1,56	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68
Umlagensatz (22,10 % + Erhöhung)	23,84	23,66	23,78	23,78	23,78	23,78	23,78	23,78	23,78
FAG-Umlage	**17.864.391 €**	**17.520.203 €**	**17.224.155 €**	**17.702.040 €**	**17.511.042 €**	**17.630.918 €**	**17.754.230 €**	**17.877.542 €**	**18.000.853 €**
Gewerbesteuerumlage	**4.269.079 €**	**4.299.874 €**	**4.330.670 €**	**4.361.465 €**	**4.392.261 €**	**4.423.056 €**	**4.453.852 €**	**4.484.648 €**	**4.515.443 €**
Steuern+Schlüsselzuweisungen + FAG Zuweisungen nach § 29 b und c - Umlagen	**56.349.129 €**	**59.121.783 €**	**59.314.672 €**	**58.829.277 €**	**59.982.032 €**	**60.388.201 €**	**60.791.563 €**	**61.194.924 €**	**61.598.286 €**
Mehreinnahmen gegenüber 2021		2.772.654 €	2.965.543 €	2.480.148 €	3.632.903 €	4.039.072 €	4.442.434 €	4.845.795 €	5.249.157 €
Zusätzliche Kosten / U 3 Platz	20.096	20.096	20.096	20.096	20.096	20.096	20.096	20.096	20.096
Zusätzliche Kosten / Ü 3 Platz	8.997	8.997	8.997	8.997	8.997	8.997	8.997	8.997	8.997
Zusätzliche Kosten U 3			**25.120 €**	**75.360 €**	**125.600 €**	**175.840 €**	**226.080 €**	**276.320 €**	**326.560 €**
Zusätzliche Kosten Ü 3					**22.493 €**	**67.478 €**	**134.955 €**	**202.433 €**	**269.910 €**
Mehrkosten KiTa-Betreuung gegenüber 2021	**0 €**	**0 €**	**25.120 €**	**75.360 €**	**148.093 €**	**243.318 €**	**361.035 €**	**478.753 €**	**596.470 €**

Überschüssige Mehreinnahmen nach Abzug der Betreuungskosten	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
	0	2.772.654 €	2.940.423 €	2.404.788 €	3.484.810 €	3.795.755 €	4.081.399 €	4.367.043 €	4.652.687 €

4. Zur Optimierung könnte mittelfristig auch ein völlig verändertes Beitragsmodell entwickelt werden, welches sich an Abschläge für unterschiedliche Einkommensgruppen orientiert und insbesondere die steuerliche Absetzbarkeit von KiTa-Beiträgen als Sonderausgaben berücksichtigt (Anlage). Hierzu müsste zunächst jedoch – und gegebenenfalls mit externer Unterstützung – eine Auswirkungsanalyse durchgeführt werden.

……..

Eckpunkte für eine einkommensabhängige Lösung könnten folgende sein:

Als Einkommen gilt das zu versteuernde Einkommen nach § 2 EStG. Dieses kann aus dem letzten Einkommenssteuerbescheid (i.d.R Vorvorjahr) entnommen werden.

Stufen		Ermäßigung
1	Transfereinkommensbezieher	0 %, da Erstattung vom LRA
2	Einkommen bis 25.000 €	90 %
3	Einkommen von 25.001 € bis 40.000 €	70 %
4	Einkommen von 40.001 € bis 55.000 €	50 %
5	Einkommen von 55.001 € bis 70.000 €	30 %
6	Einkommen von 70.001 € bis 85.000 €	10 %
7	Einkommen über 85.000 €	0 %

KiTa-Beiträge können als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Je höher der persönliche Steuersatz ist, desto höher fallen die Rückerstattungen aus. Insofern ist die niedrigere Entlastung von höherem Einkommen ebenfalls gerecht. Abhängig von der Höhe des angenommenen Kostendeckungsgrades ergibt sich die erforderliche Höhe der Refinanzierung.

Zur Prüfung der Einkommen müsste eine zusätzliche Verwaltungsstelle geschaffen werden.

……

~~Beschlussfassungsvorschlag der Verwaltung:~~

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Zweitwohnungssteuer zur Gegenfinanzierung einer linearen Absenkung der Elternbeiträge um 10 % zum 01.01.2021 zu.

2. Als Signal für eine nachhaltige Zielsetzung wird bis zur Einführung der Beitragsfreiheit auf Gebührenerhöhungen verzichtet. Nachhaltige Spielräume aus zusätzlichen Landes-/Bundesmittel oder aus Wachstumsprozessen werden für weitere Absenkungen verwendet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen eines einkommensabhängigen Beitragsmodells zu prüfen.

4. Bei den kommenden KiTabedarfsplanungen sind Personal- und Raumkapazitäten darzulegen und in den weiteren Schritten zur Absenkung der KiTagebühren zu integrieren.

14. Antrag Nr. 2 (EH)

Essensversorgung an KiTas und Schulen / Einrichtung einer Küche in Kooperation mit Partnern, Schaffung der Voraussetzung einer stadteigenen Essensversorgung /Planungsmittel 150 T€

siehe auch: FWV Anfrage zu 5 (lfd. Nr. 127)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Hall bietet in vielen Tageseinrichtungen für Kinder und an allen Schulen – außer in der Außenstelle Gailenkirchen – ein warmes Mittagessen gegen Entgelt an. In den Tageseinrichtungen für Kinder wird überwiegend selbst gekocht. Die Einrichtungen Regenbogen und Pfiffikus werden per Warmanlieferung und das Kinder- und Familienzentrum sowie die Grundschule Breit-Eich wird per Cook & Chill-Verfahren versorgt.
Bei den Schulen erfolgt die Verpflegung in unterschiedlichen Varianten, je nach örtlichen Gegebenheiten. Mit Ausnahme Breit-Eich wurden bisher gute Erfahrungen gemacht.
Allerdings führt das heterogene Angebot auch zu einem Koordinationsaufwand und zu uneinheitlichen Ausschreibungsergebnissen.

Essensteilnahme Tageseinrichtungen für Kinder 1-6 Jahre

In den Betreuungsangeboten in den Tageseinrichtungen essen die Kinder in der Regel ab Inanspruchnahme Ganztagsbetreuung. Zunehmend besteht jedoch auch der Wunsch der Eltern auf Mittagessen in der 6-Stunden-Betreuung. Auf Grund begrenzter Kapazitäten kann dem nur eingeschränkt Rechnung getragen werden.

Mittagessen in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder:

Tageseinrichtung	Anzahl täglicher Mittagessen	Organistaion Küchenkräfte	Essenslieferant
Badtorweg	50	AWO / Stadt	apetito
Katharina	20	AWO	apetito
Gelbingen	20	Stadt	apetito
Hagenbach	40	AWO	apetito
Pfiffikus	25	Stadt	inab
Regenbogen	20	AWO	inab
Heimbachsiedlung	15	AWO	apetito
Hallweg	20	AWO	apetito
Seeacker	18	AWO	apetito
Breit-Eich	35	Sander	Sander
Gesamt	**263**		

Insgesamt erzielten wir 2019 Einnahmen in Höhe von 181 T€. Demgegenüber standen Kosten

in Höhe von 366 T€ (Bezugs- und Personalkosten ohne Reinigungs- und Entsorgungskosten).

Essensteilnahme in den Grundschulen:

In den Grundschulen nehmen Schüler aller Klassenstufen am Essen teil. Die prognostizierten Essenszahlen können nur für die Ausschreibungen benannt werden, ansonsten haben diese sich wie folgt entwickelt:

Essenszahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2019/20
(Stand: Oktober 2019)

Nur GT-Kinder, KEA-Kinder und ggf. Sonnenhofkinder berücksichtigt / ~~ohne~~ Lehrkräfte, sonstiges Betreuungspersonal, etc.

Schule	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Gesamt	Preis pro Essen für Schüler	Caterer	Organisation Küchenkräfte
GS Bibersfeld	17	11	20	13	9	70	3,00 €	Facility Management	Facility Management
GS Breitenstein	22	48	49	64	5	188	3,00 €	Facility Management	Facility Management
GS Breit-Eich	139	146	139	162	72	658	3,00 €	Sander Gruppe	Sander Gruppe
GS Hessental *	124	124	123	137	31	539	3,00 €	Facility Management	Facility Management
GS Kreuzäcker	75	77	78	75	27	332	3,00 €	Metzgerei Wieland	Metzgerei Wieland
GS Langer Graben	71	71	71	71	15	299	3,00 €	Facility Management	AWO
GS Rollhof	103	107	107	107	37	461	3,00 €	Facility Management	AWO
GS Steinbach	78	77	70	78	20	323	3,70 €	Akademie Comburg	Akademie Comburg
GS Sulzdorf	32	31	31	81	20	195	3,00 €	Metzgerei Wieland	Metzgerei Wieland
Friedensbergschule	35	30	29	41	2	137	3,00 €	Facility Management	AWO
Gesamt	**679**	**711**	**697**	**816**	**229**	**3.132**			

* inkl. Außenklasse der Friedensbergschule

Gesamt GS/Woche: **3.132** Gesamt/Jahr: **119.016** (Hochrechnung bei 38 Wochen Unterricht)

Insgesamt erzielten wir 2019 Einnahmen in Höhe von 382 T€. Demgegenüber standen Kosten in Höhe von 613 T€ (Bezugs- und Personalkosten ohne Reinigungs- und Entsorgungskosten).

Essensteilnahme in den Mensen Ost und West

Essenszahlen in den Mensen Ost und West im Schuljahr 2018/19

Mensa	Gesamt/ Jahr	Preis	Caterer	Organisation Küchenkräfte
Mensa Ost	14.641	3,25 € / 3,35 €	Facility Management	Bäckerei Scholl
Mensa West	17.534	3,00 € Schüler 4,00 € Lehrer	Mensaverein	Mensaverein

Insgesamt erzielten wir 2019 Einnahmen in Höhe von 47 T€. Demgegenüber standen Kosten in Höhe von 72 T€ (Bezugs- und Personalkosten ohne Reinigungs- und Entsorgungskosten).

Bei den weiterführenden Schulen essen grundsätzlich Schüler aus allen Klassenstufen in den Mensen. Prozentual sind die Fünftklässler am stärksten vertreten. Die Anzahl der Teilnehmer am Essen nimmt mit jeder höheren Klassenstufe ab.

Abhängig ist die Teilnahme am Mittagessen unter anderem vom Angebot in der Umgebung, ob Nachmittags Unterricht/AG stattfindet und von der Auswahl des Essens. Lange Wartezeiten als Begründung für die geringere Inanspruchnahme des Mittagessens in höheren Klassenstufen sind kritisch zu betrachten, da die Wartezeiten beim Kioskverkauf deutlich höher sind und das Angebot trotzdem wahrgenommen wird.

Vergabe

Die Verwaltung ist an die Vergaberichtlinien gebunden. Je nach Auftragssumme sind von freihändiger Vergabe mit mehreren Angeboten bis zur sehr aufwendigen EU-Ausschreibung verschiedene Verfahren geboten. Dies gilt auch für die Verpflegungsleistungen an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Verzicht ist nur durch den Aufbau der Verpflegung in Eigenregie möglich. Im Falle der Kooperation mit einem Partner entfällt grundsätzlich die Ausschreibungspflicht nicht.

Bau einer Küche und Betrieb mit Partnern

Als die Planungen der Sanierung Fassfabrik anstanden, wurde von Seiten der Verwaltung und GWG die Überlegung angestellt, im UG eine Großküche einzurichten, welche die städtischen Schulen und Kitas mit warmem Mittagessen beliefern könnte. Es wurde mit zwei potentiellen Caterern vor Ort verhandelt. Beide Caterer haben eine Durchführung aus Kosten- und Personalbeschaffungsgründen abgelehnt. Die Lösung mit einer Großküche ist im Ergebnis erheblich teurer als die jetzigen dezentralen Lösungen.

Eine Vergabe der Leistung muss auch bei eigener Küche erfolgen und beinhaltet die gleichen Risiken und Chancen einer Komplettvergabe.

Eigenbetrieb einer Großküche

Bei Aufbau einer eigenen Großküche mit eigenen Kräften muss das fachliche Know-how eingekauft oder neu aufgebaut werden. Die Durchführung ist sehr kosten- und personalintensiv, die Logistik einer Essensverteilung zu den Einrichtungen umfangreich. Die Schwierigkeiten, die ein dienstleistender Caterer im Betrieb zu bewältigen hat, bestehen für einen städtischen Eigenbetrieb ebenso.

Die Kita- und Schulverpflegung vollständig in Eigenregie zu übernehmen ist aus Sicht der Verwaltung nicht aus dem Stand zu leisten und wirtschaftlich nicht zu empfehlen.

Zusammenfassend

Der Aufbau eigener Strukturen löst nicht sicher die Problematiken, die bei der Vergabe an einen Caterer auftauchen können. Der Aufbau eines Eigenbetriebs ist durch fehlendes Fachwissen nicht empfehlenswert.

Die Vergabevorgaben sollen mit Blick auf eine Ausschreibung zum Schuljahreswechsel

2021/22 überarbeitet und neu an die Bedarfe angepasst werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Vergabekriterien werden überarbeitet und dem GR vorgestellt. Von einer Großküche in Eigenregie wird abgesehen.

15. Antrag Nr. 3 (EH)

Einführung eines Programms „Fairer Wohnen“ nach Vorbild von Tübingen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wohnungsmarkt zeichnet sich in den vergangenen Jahren durch zunehmende Disparitäten aus. Einerseits steigen die Baukosten u.a. durch ein hohes Maß an Regulierung und Erfordernissen im Rahmen des Klimaschutzes, andererseits stößt der bedarfsgerechte Ausbau an Wohnflächen in einigen Städten an politische und territoriale Grenzen. So wurden in den letzten Jahren, seit 2014, in Tübingen bei 90.700 Einwohner nur 1.065 neue Wohnungen fertiggestellt. Zum Vergleich in Schwäbisch Hall 938 neue Wohnungen bei 40.400 Einwohnern. Insofern lassen sich die Wohnungsmärkte weder in der Mietpreishöhe noch in der Entwicklung des Angebotes vergleichen.

Das Tübinger Modell

Als „Ausweg“ aus dem Dilemma einerseits kein adäquates Wohnangebot zu schaffen und andererseits „sozialverträgliche“ Mietangebote zu schaffen, wurde das Modell „Fairer Wohnen“ in Tübingen entwickelt. Das Modell „Fairer Wohnen“ zeichnet sich dadurch aus, dass ein Teil der Wohnungen, welche auf städtischen Flächen gebaut werden, bis zu einem Anteil von 2/3 unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete (laut Mietspiegel) vermietet werden.

Wer auf dem eigenen Grundstück bauen möchte, sollte zuerst prüfen, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Dazu stellt man in der Regel eine Bauvoranfrage beim Fachbereich Baurecht. Bei größeren Vorhaben wird oft ein neuer Bebauungsplan benötigt. In diesem Fall gelten die Regelungen des Baulandbeschlusses „Fairer Wohnen“. Bauherren müssen sich an den Folgekosten beteiligen, die durch das Projekt entstehen. Dazu gehören die Kosten für die benötigten Straßen und anderen öffentlichen Flächen sowie Kindergarten- und Grundschulversorgung. Außerdem muss ein Drittel der entstehenden Wohnfläche langfristig als sozialer Wohnraum vermietet werden. Diese Vorgaben werden in einem sog. „städtebaulichen Vertrag“ geregelt.

Darüber hinaus hatte die Stadt Tübingen ein Förderprogramm aufgelegt, aus dem Vorhaben im Mietwohnungsbau bei entsprechender Belegungsbindung zusätzlich zu der Landeswohnraumförderung bezuschusst werden.

Beurteilung des Tübinger Modells aus der Sicht der Verwaltung

Das „Tübinger Modell“ scheint auf dem ersten Blick als ein sozialgerechtes Instrument zur

Steuerung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung, erzeugt jedoch auch Blendwirkungen. Angesichts der geringen Wohnbauaktivität scheint es eher eine Zurückhaltung bei der Schaffung von neuem Wohnraum zu fördern.

Fehlallokationen lässt auch dieses sehr detailiert ausgearbeitete und daher mit sehr hohem Verwaltungsaufwand verbundene Modell zu:

Für die Zuteilung einer preisermäßigten Wohnung gelten ausschließlich die Einkommensverhältnisse zum Zeitpunkt der Vermietung. Verbessern sich im Laufe der Zeit die Einkommensverhältnisse, können die Mieter trotzdem nicht gekündigt oder mit einer höheren Miete belegt werden.

Deshalb hält die Stadtverwaltung am Ziel, die Stadt und ihre Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen, fest und wirkt damit auch gegen den u.a. durch Knappheit bedingten Anstieg der Mieten.

Zudem werden Stadt, Hospitalstiftung und GWG auch in Zukunft ihren Fokus auf der Schaffung von Wohnraum für niedrigere Einkommen legen, um damit ein ausreichendes Angebot zu ermöglichen. Ob und in welchem Ausmaß gegenwärtig Wohnraum mit Sozialbindung fehlen, konnte allerdings bisher auch von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege nicht vorgelegt werden.

Folgende Projekte wurden jüngst realisiert:

a) Mehrfamilienhausbebauung in den Grundwiesen (Nefflenallee); durch die Grundstücksübertragung der Stadt an die GWG.

b) In der Breiteichstraße hat die GWG im Auftrag der Hospitalstiftung Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen für Mieter mit Wohnberechtigungsscheinen realisiert.

c) Im Zuge der energetischen Sanierungen im Aschhausenweg und Marienburger Weg wurden bzw. werden auch zusätzliche Wohnungen durch Aufstockungen geschaffen.

d) Die Zuteilung der Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuserbebauung im Sonnenrain erfolgte durch die HGE nach dem sog. Konzeptvergabemodell. D.h., dass ein Teil der Wohnungen zur Vermietungszwecke unter Nutzung der Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden sollen.

Um die Nachfrage im sog. preisgünstigen Mietwohnungsbereich zu bedienen, sieht die Verwaltung alleinig die Möglichkeit, die GWG und die Hospitalstiftung weiterhin mit dieser Aufgabe zu betrauen und für diesen Zweck Grundstücke und Finanzmittel zu Gunsten der GWG und Hospitalstiftung zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeit, durch satzungsmäßige Regulierung der Bautätigkeit im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall private Investoren auch für das Segment des preisgünstigen Mietwohnungsbereichs zu verpflichten, bedarf der Ausarbeitung eines Vergabe- und Förderkonzeptes sowie die Aufstellung eines qualifizierten Mietspiegels. Angesichts des damit verbundenen zusätzlichen personellen und finanziellen Bedarfs hält die Verwaltung die bisherige Vorgehensweise,

preisgünstigen Wohnraum über die GWG und Hospitalstiftung zu schaffen, für den wirtschaftlicheren Weg.

Zur Umsetzung eines Handlungsprogramms „Fairer Wohnen“ (ähnlich wie in Tübingen) als umfassende Strategie für eine nachhaltige Wohnraumentwicklung bedürfte es einer zusätzlichen Stelle im gehobenen Dienst im Fachbereich Liegenschaften und Wirtschaftsförderung. (Änderung Stellenplan + Erhöhung Personalkosten um 70 T€). Zudem müssten Projektmittel in Höhe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2020 (Ergebnishaushalt) eingestellt werden. Diese sind im Haushalt nicht verankert und aus heutiger Sicht nicht zielführend.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Stadt zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die bisherige Vorgehensweise über die GWG und Hospitalstiftung beizubehalten.

16. Antrag Nr. 9 (EH)

Sanierung der Klingen

siehe auch Antrag der FDP-Fraktion zu 8. (lfd. Nr. 48)

Stellungnahme der Verwaltung:

In Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Stadtbetrieben werden die Klingen jährlich begangen und entsprechende Baumkontrollen durchgeführt. Offensichtliche Gefahren werden umgehend beseitigt. Die Wege in den Klingen sind zum Teil asphaltiert, allerdings mittlerweile mit größeren Fehlstellen und Schäden. Sicher zu begehen sind sie aber noch. Aus Sicht der Bauverwaltung sollten die Wege mit einer wassergebundenen Decke, also in Schotter, ausgeführt sein. Der Ausbau des Asphalts müsste aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit in Handarbeit erfolgen. Da der Zustand aber nicht gefährlich ist, wird vorgeschlagen, die Wege vorerst zu belassen und die Verkehrssicherheit nach Bedarf mit Reparaturen in Schotter herzustellen. Hierfür sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

17. Antrag Nr. 10 (EH)

Zuschuss an Landwirte als Ausgleich für den Verzicht auf Düngung im Bereich des Starkholzbacher Sees

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte vor 25-30 Jahren ein Zuschussprogramm für landwirtschaftliche Betriebe aufgelegt, mit dem zu damaliger Zeit die ökologisch notwendigen Einschränkungen der

Landwirtschaft finanziell ausgeglichen wurden. Durch diverse gesetzliche Neuregelungen wurde das Programm eingestellt.
In Zusammenarbeit mit einem Büro für Naturschutz und Landschaftsplanung hat die Verwaltung ein Sanierungskonzept für den Starkholzbacher See erarbeitet, aus dem einzelne Maßnahmen bereits realisiert sind. Die Verwaltung prüft, ob in diesem Zusammenhang das Zuschussprogramm unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder aufgenommen werden kann.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stadt prüft die Aufnahme eines Förderprogramms für den Verzicht auf Düngung im Bereich des Starkholzbacher Sees. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind bei Bedarf überplanmäßig bereitzustellen.

18. Antrag Nr. 14 (EH)

Verzicht auf die Erhöhung der Sitzungsgelder um 10 T€ jährlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anerkennung und Wertschätzung des hohen zeitlichen Aufwands und des großen ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder des Gemeinderats lässt sich finanziell nicht darstellen. Nachdem die Aufwandsentschädigung seit vielen Jahren nicht angepasst wurde (zuletzt zum 01.01.2002), hat die Verwaltung eine Erhöhung der Sitzungsgelder um moderate 10 € auf 45 € vorgeschlagen.

In der Stadt Bietigheim-Bissingen mit ca. 43.000 Einwohner (vergleichbar mit Schwäbisch Hall) erhalten die Stadträte einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 150 € (Fraktionsvorsitzende 180 €). Als Sitzungsgeld erhalten die Räte eine Pauschale von 50 €.

Seit 01.01.2002 erhalten die Stadträte in Schwäbisch Hall eine monatliche Pauschale in Höhe von 120 € und Sitzungsgeld in Höhe von pauschal 35 €.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung scheint der Verwaltung angemessen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

……

I.3 Anträge der CDU – Fraktion

……

19. Antrag 2.1 (EH)

Stärkung des städtischen Haushaltes durch Ausschüttungen der SHB im Umfang von 30,9 Mio. € aus den zur Rückführung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsunternehmen vorgesehenen Mittel für 2019, 2020 und 2021

Stellungnahme der Verwaltung:

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine reine Holdings- und Steuerungsgesellschaft ohne eigene operative Erträge. Die Ergebnisse der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH entstehen aufgrund der Ergebnisabführungen der Beteiligungsunternehmen der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH: Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH und HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH.

Alle drei städtische Unternehmen erbringen umfangreiche Leistungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Stadtwerke schultern Aufgaben im Bereich der Bäderbetriebe und Parkierungseinrichtungen, die ein jährlichen Defizit in der Größenordnung von ca. 5 Mio. € verursachen. Die GWG ist neben der Hospitalstiftung der einzige Akteur im Bereich der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Zudem erfüllt die GWG Aufgaben im Bereich der städtebaulichen Entwicklung von Schwäbisch Hall. Die HGE ist für die Entwicklung und Erschließung von neuen Baugebieten zuständig.

Sollten die Ergebnisabführungen der Beteiligungsunternehmen im nennswerten Umfang zur Stärkung des städtischen Haushaltes genutzt werden, so werden die Stadtwerke, GWG und HGE nicht mehr in der Lage sein, ihre Aufgaben in den Bereichen der Daseinsvorsorge vollumfänglich zu erfüllen. Zudem müssten Investitionen aufgrund der fehlenden Rückführungen in die Kapitalrücklagen der Beteiligungsunternehmen ausschließlich mit Fremdkapital finanziert werden. Dies würde die Ertragssituation in den Beteiligungsunternehmen drastisch verschlechtern.

Zudem erfordern die wohnungswirtschaftlichen Aufgaben der GWG (siehe verschiedene Anträge zum Haushalt) immer wieder der Zufühung von Eigenkapital, z.B. durch die Einbringung von Grundstücken.

Als Anlage zu der Stellungnahme der Verwaltung fügen wir ein Schreiben der Geschäftsführung der Stadtwerke und der GWG bei, in denen die Notwendigkeit der bisherig praktizierten Liquiditätsausstattung dargestellt wird. *(Anlage: Schreiben der Geschäftsführung der GWG und Schreiben der Geschäftsführung der Stadtwerke)*. Die darin enthaltene Einschätzung wird von der SHB-Geschäftsführung geteilt.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen sehen eine Rückführung der erwirtschafteten Gewinne, mit Ausnahme einer einmaligen Zuführung in Höhe von 5 Mio. € zur Absicherung der Hochschulentwicklung, vor.

~~Beschlussantrag der Verwaltung:~~

Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

…….

Anlage: Stellungnahme der Geschäftsführung der GWG

Stadt Schwäbisch Hall
Herrn Oberbürgermeister Pelgrim

14.01.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pelgrim,

in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2019 wurden die Anträge der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltes 2020/2021 der Stadt Schwäbisch Hall gestellt. Gegenstand von einigen Anträgen war der Wunsch, Ergebnisabführungen der Beteiligungsunternehmen der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH nicht mehr entsprechend der bisherigen Praxis zur Rekapitalisierung der Beteiligungsunternehmen zu nutzen, sondern an die Stadt zur Stärkung des Haushaltes auszuschütten.

Die Geschäftführung der GWG nimmt zu diesen Anträgen wie folgt Stellung:

Die GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH ist ein modernes Dienstleistungs- und Stadtentwicklungsunternehmen. Gesellschafter sind zu 90 % die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH und zu 10 % die Stadt Schwäbisch Hall. Da die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH zu 100 % der Stadt Schwäbisch Hall gehört, ist die GWG unmittelbar und mittelbar eine 100 %-ige Tochter der Stadt Schwäbisch Hall.

Die immobilienwirtschaftlichen Betätigungsfelder der GWG bestehen aus:

- der Hausbewirtschaftung von eigenen sowie von global angemieteten Beständen (Stadt Schwäbisch Hall, Stiftung Hospital zum Heiligen Geist sowie von privaten Immobilieneigentümern),
- der Verwaltung von Wohnungseigentum nach WEG und Hausverwaltung für Dritte,
- der Durchführung von Bauprojekten im Bereich der Stadtentwicklung,
- der Bauprojektentwicklung und -steuerungen für Dritte,
- der Durchführung von Bauträger- und Generalunternehmerprojekten,
- und der Erbringung von Facilitymanagementleistungen.

Die Bereitstellung von Wohnraum für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen, die Realisierung von Bauvorhaben im Bereich der Stadtentwicklung (beispielsweise: Kocherquartier, Haus der Bildung, Weilerwiese, Karl-Kurz-Areal), die Förderung der lokalen Wirtschaft durch entsprechende Auftragsvergaben sowie die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten (beispielsweise: Recaro Aircraft Seating, Manz GmbH) führen zu monetär nicht

messbaren positiven Mehrwerten im Sinne einer „Stadtrendite“.

Wie in der Aufsichtsratssitzung am 28.11.2018 dargestellt, führen Investitionen in Mietwohnungsbau in den ersten 22 Jahren im Lebenszyklus einer Immobilie zunächst zu Verlusten und viele Jahre auch zu einem negativen Cash-Flow in der Bewirtschaftung. Solche Investitionen können Immobilienunternehmen aus Überschüssen der sog. „Cash Cow“ „Altbestände“ finanzieren, welche aufgrund der ausgelaufenen Finanzierungen und Abschreibungen entsprechende Renditen und damit einhergehend Liquiditätsüberschüsse erwirtschaften.

Lebenszyklus eines Mehrfamilienwohnhauses im Hinblick auf die Rendite

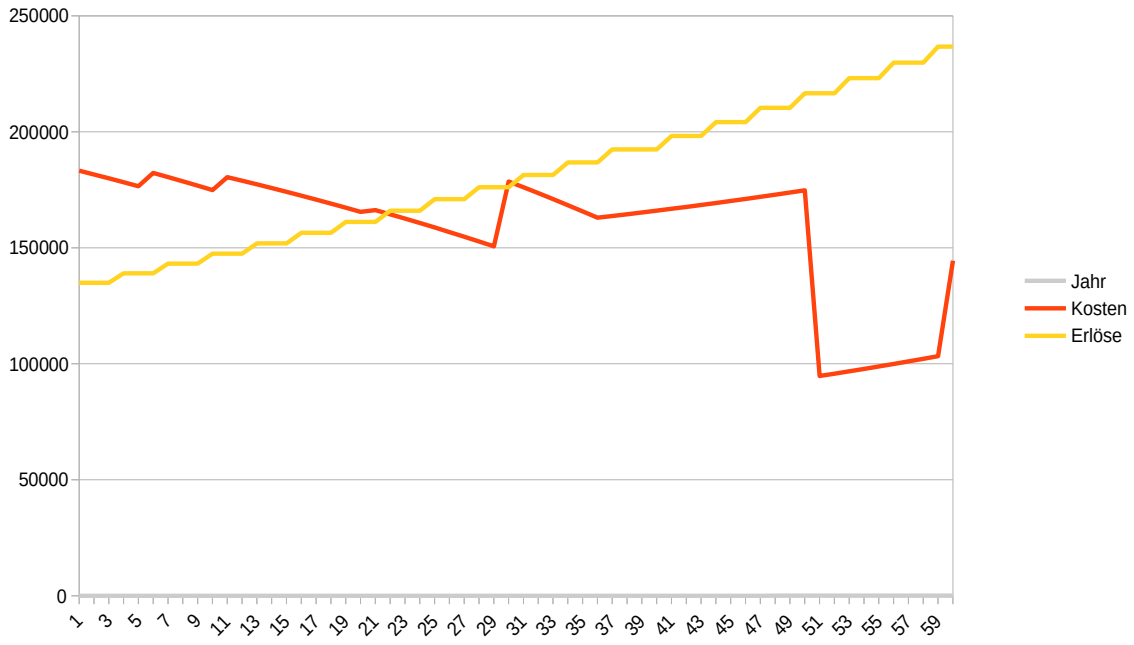

Tournaround im 22-en Jahr
angehende Cash Cow nach 32 Jahren

Aufgrund des relativ jungen Immobilienbestandes verfügt die GWG jedoch nicht über „Cash Cow“-Altbestände und ist bei der Finanzierung der Investitionen im Mietwohnungsbau auf die selbst erwirtschafteten Erträge und darüber hinaus auf weitere Liquiditätszuführungen in die Kapitalrücklage aus SHB-Mitteln angewiesen.

Diese Mittelbereitstellungen ermöglichten u.a. die Schaffung von 94 Mietwohnungen in zwei Bauabschnitten in der Nefflenallee. Ein dritter Bauabschnitt mit weiteren 33 Wohnungen ist in der Planung. Auf dem Katzenkopf werden zur Zeit 27 Wohneinheiten in energetisch hocheffizienter Holzbauweise errichtet.

Die unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung der GWG (24,9 % in 2018) war ein weiterer Grund für die bisherige Praxis der Mittelzuführungen in die Kapitalrücklage aus den Ergebnissen der SHB. Dadurch sollte Schritt für Schritt die Eigenkapitalausstattung angehoben wer-

den.

Sollte sich die Prioritätensetzung bei der Verwendung der SHB-Mittel zu Lasten der Rückführungen an die Beteiligungsunternehmen und zu Gunsten der Ausschüttungen an die Stadt verschieben, so müssen wir darauf hinweisen, dass die GWG künftig nicht mehr in der Lage sein wird, Investitionen im Mietwohnungsbau in bisherigem Umfang zu tätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Gieseke
Geschäftsführer

Oscar Gruber
Geschäftsführer

……..

<u>Anlage: Stellungnahme der Geschäftsführung der Stadtwerke</u>:

Stadt Schwäbisch Hall
SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH
Herrn Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

3. Dezember 2019

Sehr geehrte Gesellschafter,
sehr geehrte Damen und Herren,

vorneweg möchten wir betonen, dass es für uns als Geschäftsführer außer Frage steht, die Entscheidungen des Gesellschafters der Stadtwerke zu akzeptieren und umzusetzen. Gleichwohl sehen wir als Geschäftsführer der Stadtwerke uns in der Pflicht, unser Handeln am Wohl des Unternehmens, der Mitarbeiter und des Gesellschafters auszurichten und auf Sachverhalte hinzuweisen, die diesem entgegenwirken können.

Bekanntlich übernehmen wir als Tochterunternehmen unserer Stadt kommunale Aufgaben, die im städtischen Kontext liegen, aber aus guten Gründen bei den Stadtwerken angesiedelt wurden. Darunter verstehen wir in erster Linie die Sparten Bäder, Parkierung und Telekommunikation. Es handelt sich dabei um Aufgaben, mit denen wir auf Dauer keine positiven Erträge erwirtschaften können und die vielmehr unser Unternehmen mit zur Zeit mehr als 5 Mio. Euro pro Jahr belasten, jedoch im „Konzern Stadt“ derzeit noch einen steuerlichen Vorteil in Höhe von knapp 1,5 Mio. Euro generieren können, was aber als Folge eines beim EuGH anhängiges Verfahrens einerseits und auf Grund drastisch durch den Regulator gesenkte Eigenkapitalverzinsung andererseits, die Verlustkompensierung gefährdet bzw. akut bedroht.

Durch die hohen Investitionen im Bereich der Parkierung, also in eine Verlustsparte, steigen natürlich die Zukunftslasten der Stadtwerke auf ein Niveau, das aus eigenen Kräften nicht mehr bewältigt werden kann.

Wie dem Gesellschafter bekannt ist, heben sich Erträge und Verluste im traditionellen Versorgungsgeschäft seit vielen Jahren gegeneinander auf. Die hervorragenden Ergebnisse der Stadtwerke resultierten im Wesentlichen aus den Dienstleistungsgeschäften mit Dritten in ganz Deutschland und Österreich. Wir haben hier hervorragende Margensituationen gehabt, aber auch – und das liegt nun mal in der Natur eines wettbewerblich sehr stark umkämpften Geschäftsbereiches – verloren. Diese ehemalige Margensituation lässt sich in dem aktuellen Marktumfeld nicht mehr erwarten. Vielmehr müssen wir auf Grund der vergleichsweisen hohen Lohnkosten noch viel mehr in Digitalisierung und damit auch Automatisierung investieren, um hier den noch deutlich positiven Beitrag zum Unternehmensergebnis zu halten und verbunden mit dem Ziel diesen auszubauen.

Wir müssen in den letzten Jahren zur Kenntnis nehmen, dass vom Gesetzgeber zunehmend hohe Ansprüche an unsere internen Prozesse gestellt werden. Beispielhaft kann hier der Bereich des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Umsatz- und Energiesteuern genannt werden. Hier geht es nicht nur darum, Abläufe bzw. Steuern zu optimieren, sondern durch ein möglichst zertifiziertes Managementsystem vorausschauend Fehler zu vermeiden, die erhebliche Konsequenzen hätten. All dies setzt natürlich hochqualifiziertes Personal, das derzeit knapp und nicht zu unseren Tariflöhnen zu bekommen ist, voraus.

Weiterhin können wir die sowieso schon stark abgesenkten Kapitalverzinsungen in den Netzbereichen, die jedoch immer noch über den Kapitalmarktzinsen liegen, für den Gesellschafter nur in vollem Umfang erwirtschaften, wenn wir diese kapitalintensiven Bereiche mit 40 % Eigenkapital unterlegen. Ein weiteres Absinken des Eigenkapitals würde darüber hinaus unsere Bonität am Kapitalmarkt merklich verschlechtern und durch steigende Fremdkapitalkosten die Gefahr einer Kostenspirale heraufbeschwören, der keine höheren Erlöse gegenüberstehen und sich so die Ergebnisse sukzessive verschlechtern werden.

Im Bereich unserer Beteiligungen haben wir in den vergangenen Jahren hohe Kapitalzuführungen geleistet und werden diese noch zu leisten haben, um in der Zukunft die entsprechenden Erwartungen erfüllen zu können, wobei natürlich die dominierenden Investitionen in direkte Branchenunternehmen weiterhin erfolgen und damit auch die Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen in Punkto sinkende Eigenkapitalverzinsungen, Margendruck, Personalkostensteigerungen dieselben sind, so dass auch hier die anfänglichen hohen Erwartungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht erfüllbar sein werden.

Die Ergebnisse der Jahre 2018 von 15,6 Mio. €, 2019 von ca. 5,7 Mio.€ und 2020/2021 von geplant jeweils maximal 1,0 Mio. € werden über den Ergebnisabführungsvertrag an den Gesellschafter SHB abgeführt. Von diesen Gewinnen in Höhe von insgesamt 23 Mio. € sind wir bisher davon ausgegangen, dass uns mindestens 15 Mio. € als Rückführung in die Kapitalrücklage zurückfließen werden.

Sollte dies jedoch nicht erfolgen, bedeutet dies eine dramatische Erhöhung der Verschuldung gegenüber Kreditinstituten der Stadtwerke von 114 Mio. € im Jahr 2018 auf 160 Mio. €, anstatt auf 145 Mio. €. Die Eigenkapitalquote, die bereits um drei Prozentpunkte durch die zwingend hohen Investitionen in Sanierung Parkhaus Langer Graben, Verwaltungsbau und Investitionen in Infrastrukturen, belastet wird, würde sich dadurch um zwei weitere Prozentpunkte verschlechtern. Dies ist im Hinblick auf die anstehenden Basisjahre Strom und Gas - wie bereits vorstehend ausgeführt - auch für die Folgejahre dauerhaft schädlich.

Auch ohne die von der CDU-Fraktion beantragten Ausschüttungen haben die Stadtwerke und auch der Konzern durch die hohen Investitionen bei gleichzeitiger rückläufiger Ergebnissituation eine brisante, herausfordernde wirtschaftliche Zukunft vor sich, deren wir uns bewusst stellen werden. Allerdings wird dies – sofern es zu dieser erheblichen Abschöpfung von Kapital kommen sollte – zu ganz erheblichen Einschneidungen führen.

Uns ist es ganz wichtig zu betonen, dass wir in der Vergangenheit vom Gemeinderat und von Oberbürgermeister Herman-Josef Pelgrim die notwendige Unterstützung in jeglicher Hinsicht erhalten haben, um den Anforderungen, denen wir uns stellen wollen und müssen, gerecht zu werden. Neben den bereits erwähnten Bäderbetrieben und der Parkierung mit jährlichen Verlusten um die 5-6 Mio. Euro, ist uns das Vorantreiben einer nachhaltigen und ökologischen Energieversorgung in der Region Schwäbisch Hall und bei unseren Beteiligungsunternehmen ein wichtiges Anliegen.

Um all dies auch in Zukunft leisten zu können und auch unserer Verantwortung unserer 600 Kolleginnen und Kollegen und deren Familien nachkommen zu können, bitten wir Sie hier weiter um Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

STADTWERKE SCHWÄBISCH HALL GMBH

Ronald Pfitzer (Geschäftsführer)	Gebhard Gentner (Geschäftsführer)

……

20. Antrag 2.2. (EH)

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.02.2015 betreffend der Finanzierung von Projektpartnerschaften in Namibia in Höhe von 1 % des Ergebnisses der SHB.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung vom 04.02.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, Projektpartnerschaften in Namibia zu konkretisieren und jährlich ein Prozent des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH dafür zu verwenden. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden die Ausgaben für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Namibia bedarfsgerecht angepasst und jeweils 50.000 € eingestellt.

Seit 2015 besteht die Kooperation mit der Waldorf School Windhoek. Wesentlicher Bestandteil der Förderung war die Unterstützung in der beruflichen Ausbildung, und Bezuschussung von Kücheneinrichtungen, Nähmaschinen und Bewässerungssystemen

Als Ergebnis sind zwischenzeitlich drei Jugendliche der Waldorfschule Windhoek in Ausbildung in Schwäbisch Hall: Ein Jugendlicher als Elektriker bei den Stadtwerken, zwei Jugendliche beim Diak, ein vierter Jugendlicher soll im Herbst bei der Stadt den Beruf des Klärwärters erlernen.

Die Schulleitung der Waldorf School Windhoek ist für den VFA am 20. Januar 2020 eingeladen, um über den Stand der Entwicklung zu berichten und mittelfristige Perspektiven der Zusammenarbeit aufzuzeigen. Die Schule steht vor besonderen Herausforderungen, da durch die Wirtschaftskrise in Namibia sämtliche Staatszuschüsse eingestellt wurden.

Seit 2017 besteht eine kommunale Klimapartnerschaft mit der Stadt Okahandja, die von der namibischen Botschaft vermittelt wurde. Ziel der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten und von Engagement Global koordinierten kommunalen Partnerschaften ist es, gemeinsame Projekte für mehr Klimaschutz vor Ort zu entwickeln. Im Oktober 2017 reiste eine erste Delegation aus Okahandja nach Schwäbisch Hall, im Februar 2018 erfolgte ein Gegenbesuch der Stadt und im April 2018 ein Besuch der Stadtwerke, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu untersuchen. Im September 2019 erfolgte ein zweiter Besuch einer Delegation aus Okahandja in Schwäbisch Hall und vom 09.-11.10.2019 fand in Südafrika der Abschlussworkshop der 6. Förderperiode der kommunalen Klimapartnerschaften mit afrikanischen Städten statt. Für die Stadt Schwäbisch Hall haben Rüdiger Schorpp (Ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters), Ruusa Shuuya (Stadtwerke Schwäbisch Hall) und Dieter Müller (Freundeskreis Namibia) daran teilgenommen. Im Anschluss konnten die Ergebnisse des Abschlussworkshops vor Ort vom 11.-16.10.2019 in Okahandja konkretisiert werden.

In seinem Zwischenbericht in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18.11.2019 hat der Klimaschutzbeauftragte der Stadt, Herr Stefano Rossi, ausführlich über den Stand der bisherigen Maßnahmen und der geplanten Projekte informiert. Die Dokumentation über den Abschlussworkshop war als Anlage beigefügt. Bis Ende des Jahres soll das gemeinsame Handlungsprogramm ausformuliert und dann zur Beschlussfassung in die Gemeinderäte in Okahandja und Schwäbisch Hall eingebracht werden.

Die Verwaltung unterstützt die Empfehlung der Schwäbisch Haller Delegation am Abschlussworkshop in Südafrika, die Erfahrungen aus der Klimapartnerschaft in eine vertiefte Partnerschaft überzuleiten und dazu eine Delegation des Stadtrats (mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fraktionen) und der Verwaltung nach Okahandja zu entsenden, um sich vor Ort über die geplanten Projekte in den Bereichen Bildung, Energieversorgung und Abfallmanage-ment zu informieren.

Die bisherige Zusammenarbeit hat sich bewährt und gut entwickelt und sollte insbesondere im Hinblick auf unsere globale Verantwortung fortentwickelt werden. Mit Blick auf die am 04.02.2015 getroffene Beschlussfassung könnte dies, wie mit Beschluss zum Jahresabschluss 2018 bereits vollzogen, neu gefasst werden.

~~Beschlussantrag der Verwaltung:~~

Der Gemeinderat befürwortet eine Vertiefung der Partnerschaft mit der Stadt Okahandja und der Waldorf School Windhoek. Der Beschluss vom 04.02.2015 wird bedarfsgerecht angepasst und bezieht sich auf b~~is zu~~ 1 % des ordentlichen Ergebnisses. Die Beschlussfassung erfolgt jeweils mit dem Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH.

21. Antrag 3 (EH)

Anmeldepflicht für Feste und Feiern im öffentlichen Bereich, Änderung der Polizeiverordnung

~~Stellungnahme der Verwaltung:~~

Die Änderung der Polizeiverordnung scheidet aus, da § 11 Polizeigesetz regelt, dass Polizeiverordnungen nicht mit Rechtsvorschriften höheren Rangs in Widerspruch stehen dürfen. Eine Verletzung von höherrangigem Recht liegt auch dann vor, wenn ein Spezialgesetz das betreffende Rechtsgebiet abschließend regelt und somit keinen Raum für eine ergänzende Vorschrift lässt.

Menschenansammlungen bei Festen und Feiern könnten unter das Versammlungsrecht fallen. Diese Vorschriften sind jedoch nicht einschlägig, da bei Abi-Feiern o.ä. ein meinungsbildender Charakter fehlt.

In Frage kommen könnte eine entsprechende Erweiterung der Sondernutzungssatzung auf öffentlichen Grünanlagen. Die Ermächtigung ergibt sich aus § 16 Abs. 7 Straßengesetz. Eine Anmeldung sieht sowohl das Gesetz als auch die bereits heute gültige Sondernutzungssatzung vor. Ein entsprechender Ordnungswidrigkeitentatbestand müsste hinzugefügt werden. Denkbar wären dann sowohl die Verhängung von Ordnungswidrigkeiten als auch Kostenbescheide gegen die Verursacher von Vermüllung. In der Praxis werden diese öffentlichen Forderungen wenig bis kaum durchsetzbar sein, da ein Einkommen der Jugendlichen meist nicht vorhanden ist.

Für Müllbeseitigung von illegal abgelagertem Müll innerhalb der Stadtgrenzen wurden 2018

2.500 € ausgegeben.

Im Beschluss des Gemeinderates zum Betrieb Starkholzbacher Sees als Badestelle ist der Erlass einer Haus- und Badeordnung enthalten. Diese Haus- und Badeordnung stellt jedoch Privatrecht dar. Es empfiehlt sich, die Rechtsverordnung der Stadt Schwäbisch Hall über die Benutzung des Starkholzbacher Sees vom 21. Juli 1999 ebenfalls zu überarbeiten, um auf Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angemessen reagieren zu können.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Aus Gründen des Verwaltungsaufwands und der fehlenden Umsetzbarkeit wird auf eine Änderung der Sondernutzungssatzung verzichtet.

Die Rechtsverordnung der Stadt Schwäbisch Hall über die Benutzung des Starkholzbacher Sees vom 21. Juli 1999 ist neu zu fassen.

22. Antrag Nr. 4 (EH)

Aufstockung des Vollzugdienstes um 5 Stellen

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind 5 Vollzeitstellen im Vollzugsdienst und 3,3 Vollzeitstellen in der Bußgeldstelle vorhanden. Eine Verdoppelung des Personalkörpers im Bereich Vollzugsdienst ist aus unserer Sicht nicht angezeigt. Unbestritten soll die Stadt darauf achten, dass die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen eingehalten werden. Allerdings sollte dies, wie in der Vergangenheit, mit Augenmaß geschehen, d.h., dass nicht jeder Verstoß sofort mit Bußgeldern geahndet werden muss.

Dabei ist jedoch zu konstatieren, dass Ordnungswidrigkeiten auf der Rechtsgrundlage der Polizeiverordnung im Vergleich zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, dass nur diejenigen Verstöße verfolgt werden können und dürfen, die beweisbar sind. Im Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.04.2019 (BVerwG 9 B 3.19) wurde z.B. entschieden, dass Parteien mangels feststellbarer individueller Zurechnung im Ordnungsrecht durch das Anbringen von Aufklebern nicht in Anspruch genommen werden können. Es sei weder nachgewiesen, dass die Partei das Bekleben tatsächlich ausgeübt habe, noch in ihrem Interesse habe ausüben lassen.

Auch bei Vandalismus, Graffiti und illegaler Müllentsorgung wird in den allermeisten Fällen kein Verursacher ausfindig gemacht werden können. Selbstverständlich wird die Verwaltung dennoch wie bisher konsequent auch bei Sachbeschädigung Anzeige erstatten. Auch in den Fällen des Vandalismus gegen den Enforcement-Trailer am 10.11.2019, am 01.12.2019 und am 09.12.2019 wurde Strafanzeige gestellt. Hinweise auf den oder die Täter gibt es bislang nicht.

Ein verstärkter Einsatz des Vollzugsdienstes bei Festen, abends und auch am Wochenende

wäre auch aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Hierfür wäre eine moderate Aufstockung der Vollzugsbediensteten um zwei Stellen erforderlich.

Eine Aufstockung von zwei Stellen im Bereich des Vollzugsdienstes und bedingt zum Bearbeiten und Vollziehen der Strafen einer weiteren Stelle in der Bußgeldstelle. Insgesamt entstehen dadurch Mehraufwendungen (Personal- und Sachkosten) in Höhe von ca. 200.000 € .

Eine darüber hinausgehende Aufstockung des Personals im Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung bereitet erhebliche Schwierigkeiten, da die räumlichen Kapazitäten in der Gymnasiumstraße dies nicht hergeben. Erschwerend kommt hinzu, ob und ggf. in welchem Ausmaß es einen zusätzlichen Personalbedarf der Abteilung Ausländerbehörde – bedingt durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gibt (Inkrafttreten 01.03.2020).

Den Gegenfinanzierungsvorschlag, die zusätzlichen Personalkosten aus SHB-Ausschüttungen zu finanzieren, hält die Verwaltung weder für zweckmäßig (siehe Stellungnahme zu 2.1) noch für erforderlich, da durch die zu erhebenden Bußgelder sich der Personal- und Sachaufwand deckt.

~~Beschlussantrag der Verwaltung:~~

Die Aufstockung des Personals beim städtischen Vollzugsdienst um 5 Stellen wird abgelehnt.

Die Aufstockung um zwei Stellen im Vollzugsdienst sowie um eine Stelle in der Bußgeldstelle wird zugestimmt. Auswirkungen im Ergebnishaushalt werden ergebnisneutral dargestellt (zusätzliche Einnahmen aus Bußgelder decken die zusätzlichen Personal- und Sachkosten).

23. Antrag 6 (SE)

Verkauf von nicht notwendigen Grundstücken (SE) u.a. Verlagerung des Feuerwehrmuseums nach Wackershofen

~~Stellungnahme der Verwaltung:~~

Im Rahmen der Finanzkrise 2001 ff. wurden bereits viele städtische Immobilien auf die GWG übertragen oder veräußert. Auch das Objekt Neubergstraße 13, fälschlicherweise als Tankstelle geführt, wurde bereits verkauft. Außerdem wurden in den letzten fünf Jahren insbesondere folgende Objekte veräußert: Bibersstraße 3, Feuergässle 4, Hirtengasse 21, Ramsbacher Straße 8, Schlossergasse 34, Weidenhalde 1 und Herdgasse 2. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der städtischen Kleingebäude (z. B. Milchhäuschen, Waaghäuschen, Schuppen etc.) nur bedingt für Käufer interessant sind.

Der Ripperg ist eine vielfältig genutzte Immobile. Insbesondere wird das Hauptgebäude für Museumsdepots sowie als Bildungseinrichtung für benachteiligte Jugendliche genutzt. Überlegungen z.B. zur Verlagerung des Depots des Hohenloher Freilandmuseums e.V. Wackershofen sind mangels Alternativen und hoher Investitionskosten gescheitert. Bevor eine städtebauliche Großimmobile wie der Ripperg veräußert wird, bedürfte es zunächst einer Unterbringungskonzeption der bestehenden Nutzungen. Auch müssten dann zuerst die

städtebaulichen Rahmenbedingungen, z. B. die verkehrstechnische Erschließung, geklärt werden. Eine Verlagerung des Feuerwehrmuseums nach Wackershofen würde zwar die Frequenz deutlich erhöhen, allerdings fehlen auch hier geeignete alternative Räumlichkeiten.

Alle entbehrlichen Immobilien werden kontinuierlich angeboten, z.B. Milchhäusle Gottwollshausen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Verkauf von entbehrlichen Immobilien wird fortgeführt. Es bleibt bei den veranschlagten Mitteln im Sonderergebnis.

24. Antrag 9 (EH)

Sanierung Fußgängerbrücke Neumäuerstraße / Salinenstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Hauptprüfung dieser Brücke fand im Oktober 2015 und im Mai 2016 statt. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen (Standsicherheit Note 2, Verkehrssicherheit Note 2 und Dauerhaftigkeit Note 3). Bei einer Ortsbegehung vor 2 Wochen wurde das Ergebnis bestätigt. Es wurden lediglich kleinere Betonabplatzungen festgestellt. Aktuell steht aus der Sicht der Abteilung Tiefbau keine Instandsetzung an. Im Jahr 2020 wird diese Brücke wieder turnusmäßig untersucht.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Aufnahme der Maßnahme in den Doppelhaushalt wird abgelehnt.

25. Antrag Nr. 11.4 (EH)

Verkehrsberuhigung der Luckenbacherstraße in Bibersfeld _ 50 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Planungen für das Baugebiet Langäcker wurde gegenüber dem Ortschaftsrat Bibersfeld und der Öffentlichkeit kommuniziert, dass eine Sanierung der Luckenbacher Straße frühestens nach Abschluss sowohl der Erschließungsarbeiten als auch der privaten Bautätigkeiten im Neubaugebiet in Frage kommt. Nach Stand der Dinge ist dies nicht vor 2023 der Fall. Die Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit 700.000 € veranschlagt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Sanierung soll erst nach

Abschluss der Erschließungs- sowie privaten Bautätigkeiten erfolgen.

26. Antrag Nr. 12 (EH)

Aufstockung der Teilortsbudgets um 1 T€ für jeden separaten Weiler; Deckung der Mehraufwendungen (ca. 20 T€) durch Ausschüttung der SHB

~~Stellungnahme der Verwaltung:~~

Die Verwaltung unterstützt und fördert die Pflege des sozialen Miteinanders in den Teilorten, das selbstverständlich auch die Wohnplätze in den Weilern einbezieht. Entsprechend wird für die Berechnung der Teilortsbudgets, neben einem Sockelbetrag in Höhe von 1.250 €, die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gesamtfläche der jeweiligen Teilorte zugrunde gelegt. Die Mittel der Teilortsbudgets können und sollen auch für Maßnahmen in den Weilern Verwendung finden.

Die Restmittel der Teilortsbudgets, die den Teilorten im laufenden Haushaltsjahr noch zur Verfügung stehen, belaufen sich mit Stand 27.11.2019 auf € 134.209,03 €. Im neuen Doppelhaushalt sind jeweils 61.000 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eingestellt, sodass mit Beginn des neuen Haushaltsjahres rund 200.000 € zur Verfügung stehen werden.

Als Verfügungsmittel für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist, wie in den vergangenen Jahren, wieder eine jährliche Gesamtsumme in Höhe von 1.100 € eingeplant, sowie 5.150 € für Aufwendungen zur Durchführung der Ortschaftsratssitzungen. Der Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigung der Ortschaftsratsmitglieder beträgt jährlich 15.000 €.

Angesichts der Höhe der verfügbaren Restmittel und der Einbeziehung der Weiler in die Berechnung der Teilortsbudgets hält die Verwaltung die eingestellten Mittel für ausreichend. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass für die Pflege des sozialen Miteinanders in den Stadtteilen keine Mittel im Haushalt eingestellt sind.

Der Deckungsvorschlag durch Ausschüttung der SHB erscheint der Verwaltung nicht praktikabel.

~~Beschlussantrag der Verwaltung:~~

Der Antrag auf Aufstockung der Teilortsbudgets wird abgelehnt.

27. Antrag Nr. 13 (EH)

Planungskonzept für die Entwicklung von Hessental (EH): Bereitstellung von 50 T€ für die Planung

siehe auch ähnlichen Antrag der Fraktion der FWV zu 4 (lfd. Nr. 42)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtplanung hat bereits Angebote für die Erstellung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts unter besonderer Betrachtung der Teilorte und Stadtteile, darunter auch Hessental, eingeholt. Mittel hierfür sind in den Haushaltsanmeldungen vorgesehen. Zu Beginn des kommenden Jahres werden sich mehrere Büros im Bau- und Planungsausschuss vorstellen, von denen eines zur Beauftragung ausgewählt wird.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Bereitstellung von zusätzlichen 50 T€ für die Erstellung eines Entwicklungskonzepts ist nicht erforderlich. Ansonsten Kenntnisnahme.

28. Antrag Nr. 14 (EH)

Gebührenfreiheit für die letzten zwei Vorschuljahren in den Kernzeiten der KiTa-Betreuung

siehe Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag der Verwaltung (lfd. Nr. 13)

……..……..

I.4 Anträge der SPD – Fraktion

……..……..

29. Antrag A.I.1 (EH)

Gebührenfreiheit im Kindergarten (EH)

siehe Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag der Verwaltung (lfd. Nr. 13)

30. Antrag A.I.2 (EH)

Gebührenfreiheit in der U3 Betreuung (EH)

siehe Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag der Verwaltung (lfd. Nr. 13)

31. Antrag B.I (EH)

Einführung einer Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen _ ca. 10 T€ jährlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Das bürgerschaftliche Engagement ist für den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft wichtiger denn je. Die Stadt würdigt und anerkennt besonderes ehrenamtliches Engagement (10 und 20 Jahre) sowie die langjährige Mitgliedschaft in Vereinen (50, 60 und 70 Jahre) mit der Verleihung der Ehrenamtsnadel im Rahmen einer Feierstunde. Bei der Verleihung am 03.12.2019 im Ratssaal wurden 56 Personen ausgezeichnet.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Antrag der SPD-Fraktion bei einer Enthaltung jeweils 10.000 € für die Förderung des Ehrenamts beschlossen. Die Gelder wurden für den Besuch einer Sondervorstellung der Freilichtspiele auf der Großen Treppe eingesetzt. Auf Vorschlag der Vereine haben jeweils ca. 900 ehrenamtlich Engagierte diese Vorstellungen besucht. Die Rückmeldungen zu diesem neuen Format der Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements waren sehr positiv.

Die Einführung einer Ehrenamtskarte wäre mit einem vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand verbunden, angefangen von der Definition der Vergabekriterien, über die Festlegung der Höhe der Vergünstigung je Person, die Form der Beantragung und Entscheidung über die Gewährung bis zur Abrechnung der eingelösten Vergünstigungen. Hierfür werden Kosten in Höhe von 15 T€ geschätzt (0,2 Stelle). Dieser Aufwand steht nicht in Relation zur Höhe der Vergünstigung für die einzelnen Personen. Alternativ müsste die Anzahl der Ehrenamtskarten deutlich reduziert werden. Deshalb präferiert die Verwaltung eine große gemeinsame Veranstaltung, zu der ehrenamtlich Engagierte auf Vorschlag der Vereine und sozialen Einrichtungen eingeladen werden. Die Große Treppe bietet hierzu ein ganz besonderes Ambiente.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Regelung festzuhalten und auf die Schaffung einer Ehrenamtskarte zu verzichten.

32. Antrag C.I.1 (EH)

Anlage eines Blühfeldes inkl. eines Schaugartens für Arten und Insektenschutz

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bearbeitet derzeit vielfältige Themen im Bereich Arten- und Insektenschutz. So wurden im Jahr 2019 mehrere Staudenpflanzungen im Mischpflanzensystem gemeinsam mit den Stadtbetrieben auf Verkehrsgrünflächen angelegt. Diese Arbeiten mit Mischpflanzensystemen werden auch im Jahr 2020 auf Verkehrsgrünflächen fortgesetzt. Im Jahr 2019 wurden verschiedene Ansaaten mit dem Programm „Natur Nah Dran“ des Naturschutzbundes an Stadteinfahrten durchgeführt, die intensiv auf Nektar- und Pollenangebot für Insekten ausgelegt sind.

Im Zuge der bewusstseinsbildenden Maßnahmen am Kocher im Bereich Weilerwiese, sollen weitere Flächen für Arten- und Insektenschutz in den Jahren 2020/2021 angelegt werden, welche dann extensiv gepflegt werden.

Im nächsten Doppelhaushalt wird die Verwaltung rechtlich schon festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe der Erschließungsmaßnahmen im Bahnhofsareal umsetzen. Neben den schon im Vorgriff durchgeführten Maßnahmen für Fledermäuse, Zauneidechsen und Vögel sind dies insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Insekten.

Es ist keine originäre Aufgabe der Kommune, „Schaugärten“ anzulegen und zu betreuen. Vielmehr sollten Bürger weiterhin über die o.g. Maßnahmen für das Thema „Arten- und Insektenschutz" sensibilisiert und ermutigt werden, ihren Beitrag über kleinteilige Maßnahmen auf privaten Flächen zu leisten. Im Bebauungsplan „Langäcker" in Bibersfeld sind dezidiert Bereiche auf den Baufeldern festgesetzt, in denen ausschließlich heimische Pflanzen als Nahrung für Insekten vorgesehen werden dürfen. Hierfür wurde von der Abteilung Stadtplanung auch ein Leitfaden entwickelt, der jedem Grundstückskäufer der HGE ausgehändigt wird. Dieser Leitfaden ist auch im Downloadbereich des Wohngebietes „Langäcker" auf der Homepage der Stadt abrufbar.

Je nach Größe würden solche Schaugärten Kosten in Höhe von ca. 100 bis 200 T€ für Personal-, Sach- und Koordinantionsmittel verursachen. Entsprechende Mittel sind in dem Entwurf des Doppelhaushaltes nicht veranschlagt.

Nachrichtlich verweisen wir auf vergleichbare Angebote im Freilandmuseum in Wackershofen.

Weiterhin haben erste Projekte wie das am „Schiedgraben" mit privaten Akteuren zur Bereitstellung von Pflanzungen, die auf den Arten- und Insektenschutz ausgelegt sind, gezeigt, dass sich die Umsetzung sehr aufwendig darstellt. Aus der Sicht der Verwaltung sollte vielmehr Wert auf großflächige Planungen gelegt werden, die wiederum einen großen Effekt auf eine Biotopvernetzung im Stadtgebiet haben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag der SPD-Fraktion wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

33. Antrag C.I.2 (EH)

Pflegekonzept Ackeranlagen

siehe auch ähnlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu 8 (lfd. Nr. 65)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat eine Aufnahme aller städtischen Grünflächen in Auftrag gegeben. Diese werden in das Grünflächenkataster überführt und mit Fachdaten (Informationen über die spezifische Art der Fläche) hinterlegt. Daraus abgeleitet werden die notwendigen Pflege-

arbeiten pro Flächentyp (Rasen, Staudenbeet, Sträucher, Wiese, etc.). Ergebnis ist ein städtisches Pflegekonzept aller Grünflächen der Stadt Schwäbisch Hall, in dem auch die turnusmäßigen Pflegearbeiten in den Ackeranlagen enthalten sind.

Ein eigenes Pflegekonzept der Ackeranlagen ist aufgrund der Erstellung eines ganzheitlichen Pflegekonzeptes für die Grünflächen des Stadtgebietes, basierend auf dem Grünflächenkataster, nicht notwendig.

Im letzten Jahr wurde bereits die Umgestaltung eines Themengartens als Teilkonzeption realisiert. Dieses Jahr erfolgt unter Mithilfe des Werkhofes die Neuanlage eines Aktivparks auf der „Taubeninsel".

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der SPD-Fraktion wird daher in vorliegender Form abgelehnt.

34. Antrag D.I.1 (EH)

Einführung Nachtbussystem an Freitagen, Samstagen und Feiertagen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die ÖPNV liegt beim Landkreis Schwäbisch Hall. Zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis soll im Frühjahr 2020 ein umfangreiches Konzept entwickelt und im Kreistag beschlossen werden.

Zur Ermittlung einer realistischen Nachfrage schlagen Kreisverkehr und Stadtbus vor, zunächst einen Probebetrieb für ein halbes Jahr zu vereinbaren und dazu die Linie 1 an Freitagen und Samstagen noch 2 weitere Runden drehen zu lassen (Abfahrt Bahnhof Hessental 1:37 und 2:37 Uhr). Dadurch hätte u.a. der um 1:31 Uhr in Hessental aus Stuttgart (Abfahrt 0:15 Uhr) ankommende Zug noch Anschluss in das Stadtgebiet. Für diesen Probebetrieb bietet der Stadtbus einen „Friendly-Price" von 120 € je Fahrtag an. Ein genauer Fahrplan müsste noch abgestimmt werden (Bsp. Einbindung „Kantine" Solpark).

Für einen sechsmonatigen Nachtbus-Probebetrieb auf der Linie 1 an Freitagen und Samstagen könnten aus der Sicht der Verwaltung 6.000 € bereitgestellt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stadt beantragt beim Landkreis die Einführung eines Nachtbussystems an Freitagen, Samstagen und Feiertagen und gewährt für den sechsmonatigen Nachtbus-Probebetrieb einen Zuschuss in Höhe von 6.000 €.

35. Antrag D.I.2 (EH)

Entwicklung eines Mobilitätkonzeptes

siehe auch ähnliche Anträge der FWV-Fraktion zu 8 (lfd. Nr. 43) und der FDP-Fraktion zu 7 (lfd. Nr. 47)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2018/19 sind bereits 140.000 € für ein Mobilitätskonzept in einem Auftrag gebunden. Im Haushaltsentwurf 2020/21 sind weitere 100.000 € berücksichtigt, sodass in Summe 240.000 € für die Erstellung des Mobilitätskonzepts und das vorgelagerte VgV-Verfahren zur Verfügung stehen. Der Auftrag zur Vorbereitung der Planungsleistungen wurde bereits vergeben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Da bereits genügend Haushaltsmittel für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts im Haushalt berücksichtigt sind, ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nicht notwendig.

36. Antrag F.I.1 (EH)

Gebührenerhöhung beim EB Friedhöfe und Absenkung des Defizitausgleichs um je 40 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Die höhere Unterdeckung beim Eigenbetrieb Friedhöfe resultiert aus gestiegenen Aufwendungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit von Bäumen auf den 13 Friedhöfen und die geplanten Sanierungen des undichten Flachdaches der Aussegnungshalle sowie der Betonfassade des Waldfriedhofes sowie anderen Unterhaltungsleistungen der baulichen Anlagen.

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte zum 01.09.2014. Der Eigenbetrieb Friedhöfe hat für das Jahr 2020 eine Überarbeitung der Bestattungssatzung und eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgesehen.

Die Defizitabdeckung sollte aus folgenden Gründen in der Höhe bestehen bleiben:

- Höhere Friedhofsgebühren treten bei einer Neukalkulation erst mit zeitlichem Verzug in Kraft; daher ist (zumindest in 2020) noch mit höherem Defizit zu rechnen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist am 04.12.2019 in der bestehenden Form durch den Gemeinderat beschlossen worden. Darin ist ein Defizitausgleich in Höhe von 400 T€ vorgesehen.

- Bei Eigenbetrieb Friedhöfe gibt es auch Kosten, die nicht gebührenfähig sind; diese sind weiterhin durch die Defizitabdeckung auszugleichen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Auf eine Kürzung des Zuschusses wird verzichtet.

37. Antrag F.I.2 (EH)

Einsatz für die Fachkräftegewinnung Überdenken _ Einsparung je 149 T€

siehe auch Antrag der FDP zu F4 (lfd. Nr. 130)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ansatz für die Fachkräftegewinnung im Ausland beträgt je Haushaltsjahr 50.000 €. Diese werden zum Beispiel bei den spanischen Erzieherinnen für die fachliche Begleitung durch Dritte, Sprachkurse und evtl. Mietkostenzuschüsse benötigt. Gemeint ist aber wohl der gesamte Ansatz für Personalnebenkosten (148.500 € pro Jahr; siehe Haushalt S. 456).

Dieser umfasst jedoch erheblich umfangreichere Maßnahmen. Ein wesentlicher Kostenfaktor sind hier die im POA im Januar 2019 beschlossenen Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation, wie veränderte Strukturen anlässlich von Jubiläen und Verabschiedungen sowie die Förderung von teambildenden Maßnahmen. Ferner erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe Vorschläge, wie die Personalgewinnung durch weitere Werbemaßnahmen, Teilnahme an Messen etc. optimiert werden kann. Auch deren Umsetzung wird zusätzliche Kosten verursachen. In Anbetracht von Personalkosten in Höhe von 32,2 bzw. 33,3 Mio. € ist dieser Ansatz für die dargestellten Maßnahmen eher bescheiden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag auf Streichung bzw. Reduzierung des Ansatzes für Fachkräfteanwerbung wird abgelehnt.

38. Antrag F.I.3 (EH)

Verschiebung des Umbaus der früheren Touristikinformation _ 125.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein fortdauernder Leerstand dieser Flächen soll vermieden werden. Die Verwaltung ist auf intensiver Suche nach einem Partner aus der Gastronomie, um dort gemeinsam eine gemischte Nutzung aus Tagescafé und Serviceraum für Events auf dem Marktplatz zu realisieren. Darüber hinaus ist es erforderlich, eine Spülküchennutzung und Servicestation für die Bewirtschaftung des Marktplatzes in die Fläche einzuplanen. Dies gilt umso mehr als dass das Thema Einwegverpackungen zur Bewirtschaftung auf dem Marktplatz zurückgedrängt werden soll.

Nach erfolgreicher Suche sollten die Mittel kurzfristig verfügbar sein, das Konzept wird dem Gemeinderat vor Bewirtschaftung vorgestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die beantragte Streichung der Mittel wird abgelehnt.

39. Antrag F.I.4 (EH)

Pauschale Kürzung des Bauunterhalts um je 50 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt ist in der „Anlage Hochbau" eine Pauschale bei Produkt 31400700 in Höhe von 50 T€ aufgeführt. Bei den hier nicht einzeln genannten Objekten handelt es sich um angemietete Immobilien für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Um diese Objekte für die Unterbringung nutzbar zu machen, müssen zum Teil Um- oder Einbauten getätigt werden oder nach Beendigung des Mietverhältnisses muss der ursprüngliche Stand wieder hergestellt werden. Da die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen eine Pflichtaufgabe ist, sollte die Pauschale im Haushalt verfügbar bleiben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Streichung der Pauschale wird abgelehnt.

……

I.5 Anträge der FWV – Fraktion

……

40. Antrag Nr. 1 (EH)

Fortsetzung Straßeninstandsetzung nach DSK-Verfahren im Rahmen des Bäuerle Konzepts in Höhe von 240 T€ jährlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine pauschale Festlegung von Instandsetzungsmitteln auf bestimmte Verfahren ist nicht zielführend. Das DSK-Verfahren eignet sich nicht für jede Art der Sanierung. Geeignet ist es für Deckensanierungen außerhalb der bebauten Ortschaften (keine Anschlüsse, Schieber, Schächte) und sollte spätestens nach 10 Jahren erneut erfolgen. Weniger sinnvoll ist es in den Ortschaften, da hier vielfach bereits Eingriffe in die Fahrbahndecke erfolgt sind. Eventuell eignet sich das Verfahren für das Rinnener Sträßle, allerdings könnte dann nur eine Deckensanierung und keine Verbreiterung der Fahrbahn erfolgen. Deren Notwendigkeit zeigt

sich allerdings an den ausgefahrenen Banketten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Auf eine Herauslösung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 240.000 € zur Realisierung einer Instandsetzungsmaßnahme nach dem DSK-Verfahren wird verzichtet. Bei künftigen Sanierungsmaßnahmen benennt die Verwaltung auch das beabsichtigte Sanierungsverfahren.

41. Antrag Nr. 3 (EH)

Feldwegeunterhaltung: Vergabe von Jahresaufträgen sowie Erhöhung Feldwege-Budget auf 300 T€ jährlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Das in 2019 angewandte Verfahren hat sich nach ersten Anlaufschwierigkeiten bewährt. Dabei wurden vorgegebene Mengen und Verfahren ausgeschrieben, die dann in enger und gemeinsamer Absprache mit den Ortsvorstehern über die Ortschaften verteilt wurden. Der Mittelansatz für den Feldwege-Unterhalt beträgt im Haushaltsentwurf bereits 420.000 €/ Jahr (360.000 € Fremdvergaben und 60.000 € Werkhofaufträge).

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

42. Antrag Nr. 4 (EH)

Erarbeitung von Teilortskonzepten: Bereitstellung von 100 T€ für Planung

siehe hierzu auch die Ausführungen zum Antrag der CDU-Fraktion zu 13 (lfd. Nr. 27)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtplanung hat bereits Angebote für die Erstellung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts unter besonderer Betrachtung der Teilorte eingeholt. Mittel hierfür sind in den Haushaltsanmeldungen vorgesehen. Zu Beginn des kommenden Jahres werden sich mehrere Büros im Bau- und Planungsausschuss vorstellen, von denen eines zur Beauftragung ausgewählt wird.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Eine Erhöhung der Planansätze ist nicht erforderlich.

43. Antrag Nr. 8 (EH)

Erstellung eines Verkehrsverbundkonzepts, Ermittlung der Kosten für kostenlosen ÖPNV für die jeweiligen Träger _ 100 T€

siehe auch ähnliche Anträge der SPD-Fraktion zu D.I.2 (lfd. Nr. 35) der FDP-Fraktion zu Nr. 7 (lfd.Nr. 47)

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Verkehrsverbundkonzept für den ÖPNV liegt in der Zuständigkeit des Landkreises.

Der Landkreis plant im Frühjahr eine ausführliche Überarbeitung des Verkehrsverbundkonzeptes. Im angestrebten Mobilitätskonzept wird der ÖPNV innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall mitbetrachtet. Nach Auskunft des Kreisverkehrs wird der ÖPNV mit seinem heutigen Angebot im Landkreis mit ca. 28 Mio. € finanziert, davon sind ca. 21 Mio. € Fahrgeldeinnahmen. Über die Kreisumlage finanziert die Stadt das Defizit für den ÖPNV im Landkreis mit ca. 1,4 Mio. €.

Ohne die Effekte von Kapazitätserweiterungen zu beachten, müsste die Stadt, im Falle eines kostenlosen ÖPNV im Landkreis, ihren Anteil von ca. 6,5 Mio. € über die Kreisumlage tragen (1,4 Mio. € bisher und ca. 5,1 Mio. € zusätzlich).

Eine Anfrage für kostenfreien ÖPNV an Samstagen steht im Frühjahr zur Diskussion im Kreistag an.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Verkehrsverbundkonzeptes sind nicht notwendig, da die Zuständigkeit beim Landkreis liegt.

……

I.6 Anträge der FDP – Fraktion

……..……...

44. Antrag Nr. 1 (EH)

Goethe-Institut, Neuordnung Räumlichkeiten für 25 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt kein Antrag vom Goetheinstitut vor. Der Verwaltung sind auch keine Umgestaltungsvorhaben des Goetheinstituts bekannt. Die vom Goetheinstitut genutzte Immobillie ist im Eigentum der Hospitalstiftung. Konkrete Antragsanliegen müssten somit über den hospitalischen Haushalt abgewickelt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

45. Antrag Nr. 3 (EH)

Kommunale Stipendienprogramme für 30 T€/Jahr im Medizinbereich sowie in Kooperation mit ansässigen Firmen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung der FDP-Fraktion zielt zum einen auf ein kommunales Stipendienprogramm für Studierende der Medizin, zum anderen auf ein Stipendienprogramm für Studierende anderer Fachrichtungen in Kooperation der Stadt mit lokalen Unternehmen.

Zunächst ist festzustellen, dass in der örtlichen ärztlichen Versorgung zumindest kein akuter Handlungsdruck besteht. Die Versorgung stellt sich im Planungsbereich Schwäbisch Hall, der den westlichen Bereich des Landkreises umfasst, nach der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Oktober 2019 wie folgt dar:

Arztgruppe	Versorgungsgrad in Prozent (ohne Ermächtigungen)	Stand Planungsbereich
Hausärzt*innen	113,6	gesperrt
Augenärzt*innen	133,7	gesperrt
Chirurg*innen und Orthopäd*innen	125,7	gesperrt
Frauenärzt*innen	111,5	gesperrt
HNO-Ärzt*innen	106,5	0,5 Niederlassungen möglich
Hautärzt*innen	89,3	1,0 Niederlassung möglich
Kinderärzt*innen	88,1	2,5 Niederlassungen möglich
Nervenärzt*innen	97,7	1,0 Niederlassung möglich
Psychotherapeut*innen	118,0	gesperrt
Urolog*innen	123,0	gesperrt

Wie sich der demografische Wandel innerhalb der Ärzteschaft in den kommenden Jahren auf die Versorgungslage auswirken wird, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Nach aktuellem Stand könnten aber die Stipendiatinnen und Stipendiaten die von ihnen verlangte Niederlassung in der Stadt bzw. im Planungsbereich mangels freier Arztsitze überhaupt nicht vollziehen.

Zudem obliegt die Gesundheitsplanung und somit auch die Bewertung der gesundheitlichen Versorgung einschließlich der Erstellung von Handlungsempfehlungen in Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern, mithin den Stadt- und Landkreisen. Ein Antrag der FDP-Kreistagsfraktion auf ein Stipendienprogramm für Allgemeinmediziner wurde vom Kreistag bereits beschlossen.

Eine Kooperation mit Unternehmen im Rahmen eines gemeinsamen Stipendienprogramms ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Für Unternehmen ist ein solches Engagement wohl nur dann sinnvoll, wenn sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten zum Einstieg in das Unternehmen verpflichten. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs einzelner Unternehmen durch finanzielle Anreize kann aber nicht kommunale Aufgabe sein, zumal sich fast zwangsläufig eine Ungleichbehandlung zwischen größeren Unternehmen und kleineren Betrieben einstellen würde.

Die Verwaltung sieht ihre Aufgabe in der Unterstützung der Fachkräftegewinnung durch die lokale Wirtschaft und unterstützt diese z. B. durch die Mitgliedschaft im Netzwerk Hohenlohe Plus, die Förderung von Auszubildenden- und Studierenden-Wohnheimen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bei der Kinderbetreuung oder den weiteren Ausbau des Hochschul-Campus. Für eine frühzeitige Bindung künftiger Fachkräfte bieten sich für Unternehmen neben eigenen Stipendienprogrammen auch die Möglichkeiten des dualen Studiums und des Werksstudentenvertrages.

Beschlussantrag der Verwaltung

Der Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Stipendienprogramms wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

46. Antrag Nr. 4 (EH)

Kostenloser ÖPNV an Samstagen

Stellungnahme und Beschluss beim interfraktionellen Antrag zu 12 (lfd. Nr. 6)

47. Antrag Nr. 7 (EH)

Studie zu „nahtlosem Verkehrsfluss“ Auftragsvergabe an PTV Group

siehe auch ähnliche Anträge der SPD-Fraktion zu D.I.2 (lfd. Nr. 35) und der FWV-Fraktion zu Nr. 8 (lfd. Nr. 43)

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird das Leistungsbild für das zu beauftragende Mobilitätskonzept / den Generalverkehrsplan erstellt. Die Leistung wird öffentlich ausgeschrieben, der genannte Anbieter kann ein entsprechendes Angebot abgeben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

48. Antrag Nr. 8 (EH)

Sanierung Badersklinge

Stellungnahme und Beschluss beim Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu 9 (lfd. Nr. 16)

49. Antrag F3 (EH)

Streichung einer Stelle im Bereich Energie- bzw. Klimamanagement

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten war eine priorisierte Maßnahme bei der Erarbeitung und Verabschiedung des städtischen Klimaschutzkonzepts. Die sich ergänzende Aufgabenteilung in das mehr ingenieurtechnisch-orientierte Energiemanagement und das stärker kommunikationsorientierte Klimamanagement hat sich aus Sicht der Verwaltung bestens bewährt.

„Zur Erreichung der Klimaziele des Abkommens von Paris wie auch des Klimapakts 2030 der Bundesregierung kommt den Kommunen eine entscheidende Bedeutung zu" – so die gleichlautenden Ausführungen des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Franz Untersteller, sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Norbert Barthle, bei den jüngsten Veranstaltungen im Haus der Bildung. Die zentrale Bedeutung des kommunalen Beitrags zum Klimaschutz spiegelt sich auch im interfraktionellen Antrag zum Klimaschutz bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wieder. Eine Stellenreduzierung ist angesichts der wachsenden Aufgaben und Herausforderungen nicht darstellbar.

Die Stelle des Klimaschutzbeauftragten wurde bereits ausgeschrieben und besetzt. Frau Alina Sofie Berger wird am 01.02.2020 ihre Tätigkeit als Klimaschutzbeauftragte als Nachfolgerin von Stefano Rossi beginnen. Sie wird sich zeitnah in einer Sitzung des Gemeinderats vorstellen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

50. Anregung F6 (EH)

Maßnahmen gegen Taubenplage in der Innenstadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Spikes, Spanndrähte und Netze sind die bewährten Maßnahmen gegen Tauben an historischen Gebäuden. Die Umsetzung und die Sinnhaftigkeit der einzelnen Elemente hängen vom Einzelobjekt ab. Mit dem Denkmalamt wird dieser konkrete Schutz am Objekt besprochen

und für betroffene städtische und hospitaleigene Gebäude werden konkrete Detaillösungen erarbeitet.

Denkbar wäre die Errichtung eines sog. Taubenhauses in der Innenstadt, die genaue Lage richtet sich jedoch nach dem Vorkommen der Tauben. Daher sollte zunächst ein genaues Monitoring vorgenommen werden, um einen effektiven Standort festzustellen. Das Taubenhaus auf der Taubeninsel ist nachweislich nicht besiedelt, da in diesem Bereich wenige bis keine Tauben vorkommen.

Der Betrieb eines Taubenhauses umfasst die Bereitstellung von Futter und Trinken sowie eine fast tägliche Reinigung um die Besiedlung zu gewährleisten. Zur Eindämmung der Population müssen dann die Gelege durch Kunsteier ersetzt werden. Grundsätzlich könnten diese Arbeiten vom Eigenbetrieb Werkhof durchgeführt werden, ist jedoch mit deutlichen Personal- und Unterhaltskosten verbunden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine verlässliche Kostenprognose über die notwendigen Mittel für Maßnahmen zur Eindämmung der Taubenpopulation abgegeben werden. Zunächst müsste ein Gutachten erstellt werden. Hierfür wäre die Bereitstellung von 10.000 € für die Erhebung der Taubensituation in der Stadt Schwäbisch Hall notwendig, um daraus geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Taubenpopulation ableiten zu können.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

51. Anregung F7 (EH)

Sanierung Toilettenanlage im Rathaus

siehe Ausführungen der Verwaltung zu den Veränderungen im Ergebnishaushalt zu 4

……..

I.7 Anträge der Stadträtin Koch

……..

52. Antrag Nr. 1a (EH)

Gründung einer Stiftung oder Unterstiftung „Frühkindliche Bildung“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufgabe der frühkindlichen Betreuung und somit auch der Bildungsauftrag ist eine originäre Aufgabe der Stadt und beim Fachbereich „Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport“ angesiedelt. Eine Aufgabenübertragung auf eine Stiftung ist nicht zulässig.

Sollte die Antragstellerin die Stiftungsgründung als Finanzierungsquelle für die Aufgabe der frühkindlichen Bildung gemeint haben, so müsste der Antrag auch Angaben enthalten, wie die noch zu gründende Stiftung mit Kapital ausgestattet werden sollte. Solche Angaben enthält der Antrag jedoch nicht. Die Finanzierung einer Stiftung mit Kassenkrediten ist gemeinderechtlich nicht zulässig.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag zur Gründung einer Stiftung oder Unterstiftung „Frühkindliche Bildung" wird abgelehnt.

53. Antrag 1b (EH)

Abschaffung der KiTa-Beiträge für 0-6 jährige Kinder

siehe Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag der Verwaltung (lfd. Nr. 13)

54. Antrag Nr. 2 (EH)

Streichung der Erhöhung des Zuschusses an den Freilichtspiele Schwäbisch Hall e. V.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Freilichtspiele Schwäbisch Hall e.V. hat einen Antrag auf eine Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses gestellt.

Der Antrag lautet wie folgt: „Die Freilichtspiele Schwäbisch Hall e.V. beantragen ab dem Jahr 2020 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 95 000 Euro für die strukturelle Weiterentwicklung der Festspiele und die Winterbespielung des Neuen Globes."

Begründung:

1. Weiterentwicklung und notwendiges qualitatives Wachstum der Festspiele

Die Freilichtspiele Schwäbisch Hall als konkurrenzfähiges Freilichttheater angesichts einer sich verändernden Kultur- und Eventlandschaft. Notwendig gewordene Strukturveränderungen des Betriebs im Kontext der Stadtentwicklung als Kulturstadt.

Schwäbisch Hall wird zunehmend und zurecht mit Freilichtspiele plus Kunsthalle assoziiert, nicht zu vergessen mit dem übrigen Kulturangebot, und dies wird sicher in Zukunft die weitere Entwicklung der Stadt mitbestimmen. Die Freilichtspiele tragen mit ihrem vielfältigen Angebot und ihrer hohen Qualität wesentlich zum Image und zur Attraktivität und Lebensqualität der Stadt bei. Die bis zu 70.000 Zuschauer, die jeden Sommer die Freilichtspiele besuchen, sind ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor für die Gastronomen und Hoteliers.

Insgesamt steigt die Vielfalt des Kulturangebotes in der Region, die Freilichtspiele stehen in immer größerer Konkurrenz und müssen mit einem immer noch attraktiveren Angebot

versuchen, neue Zuschauerschichten zu erreichen und alte zu behalten. Das hängt nicht nur von der klugen Stückauswahl ab, sondern auch davon, dass das Gezeigte von hoher Qualität ist. Dafür brauchen wir herausragende Künstler*innen, aber auch qualifizierte Mitarbeiter*innen in Kostüm, Bühnenbild, Technik, Beleuchtung usw., die große Erfahrung mitbringen, v.a. bezüglich der heutigen technischen Möglichkeiten. Der Aufwand im Bereich der Personalkosten steigt seit Jahren. Gerade dadurch, dass auch Betriebe immer mehr in den Eventbereich einsteigen, hat sich die Marktlage zur Rekrutierung von Personal für den Saisonbetrieb dramatisch verschärft.

Auch im Bereich Marketing haben wir uns weiterentwickelt und wollen bzw. müssen das in Zukunft tun. Dazu gehört insbesondere ein attraktiver Standard im Internet (Website, Social Media), der einen hohen Betreuungsaufwand verursacht.

Das Publikum łegt an den Service rund um die Festspiele immer höhere Maßstäbe an. Hier gilt es neue Konzepte zu entwickeln, die nur gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Hall umgesetzt werden können. Auch in unserer Publikumsstruktur bildet sich, in Zukunft noch zunehmend, der demographische Wandel ab, was zu erhöhtem Servicebedarf führen wird. (In diesem Zusammenhang steht auch die bereits begonnene Weiterentwicklung unserer Tonqualität an der Großen Treppe.)

In den letzten Jahren haben sich die rechtlichen Vorgaben im Bereich Sicherheit wesentlich verändert und verschärft. Das Entwickeln und Einhalten neuer Sicherheitstechniken und - bestimmungen ist nur mit teurem Personal zu bewältigen und in der Planung und Organisation als neuer Aufgabenbereich für die technische Leitung hinzugekommen. Hier ist bereits viel geschehen, konnte aber nur umgesetzt werden, weil die Mitarbeiter bereit sind, bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit zu gehen und dabei viele Überstunden zu produzieren.

Die Sommerbespielung ist mit dem bisherigen Personal kaum zu leisten, hier muss dringend umstrukturiert und aufgestockt werden. Darüber hinaus hat uns der Neubau des Theaters und die intensive Einbindung in die Planung in den letzten Jahren fast durchgehend an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit gebracht. Die eigentliche technische und planerische Inbetriebnahme des Theaters liegt aber noch vor uns. Aufgrund der Verspätungen im Bauprozess konnten wir das Theater im Sommer nur provisorisch in Betrieb nehmen.

Für eine sichere und nachhaltige Inbetriebnahme des Gebäudes und um zugleich einen laufenden Spielbetrieb im Theater zu ermöglichen, brauchen wir zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich der Planung und Organisation und im Bereich der Technik.

Bisher sind wir in der Lage, fast 70 % unseres Jahresbudgets durch Einnahmen aus Kartenverkäufen und Sponsoring zu finanzieren. Durch die aus unserer Sicht auch in Zukunft dringend gebotene ständige Weiterentwicklung der Freilichtspiele in Bezug auf Qualität und touristische Attraktivität mit dem Ziel, auch bei einer wachsenden Konkurrenz im Event- und Kulturbereich die hohen Zuschauerzahlen zu halten, lassen für die neuen Herausforderungen als Veranstalter und Gebäudeverwalter des Neuen Globes einen zusätzlichen Mittelbedarf entstehen.

Für die Organisation der Freilichtspiele werden wir die Stelle Leitung des Bühnenbetriebs / stellvertretende technische Leitung, die es bisher nur in den Sommermonaten gab, zu einer ganzjährigen Stelle ausbauen, die in den Wintermonaten insbesondere für die Personalplanung und die Inbetriebnahme / Dokumentation und den Bühnenbetrieb des

Neuen Globes zuständig sein wird.

Außerdem schaffen wir zusätzliche Kapazitäten in der Planung und im Marketing, indem wir das Betriebsbüro mit einer Chefdisponentenstelle verstärken, die zugleich Aufgaben im Sekretariat der Intendanz übernehmen wird.

In der Buchhaltung sehen wir eine notwendige Aufstockung der Kapazitäten um 20%.

Einen besonders wichtigen Teil unserer Arbeit sehen wir als öffentlich geförderte Kulturinstitution auch in der Vermittlung und der theaterpädagogischen Arbeit. Auch hier fehlen uns aber momentan die Mittel, um einen Theaterpädagogen ganzjährig einstellen zu können und so eine fundierte und kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, in diesem Bereich eine ganze Stelle zu schaffen, die zu 60 % theaterpädagogische Aufgaben übernehmen soll. Zu 40 % wird die Theaterpädagogin/der Theaterpädagoge dramaturgische Aufgaben in der Festspielzeit übernehmen, die wir auch bisher abdecken müssen. Da uns dieser Bereich sehr am Herzen liegt und ich bereits seit Beginn meiner Intendanz mit Notlösungen agiere, liegt für die Theaterpädagogik eine gesonderte ausführliche Antragsbegründung bei, in denen auch die Aufgaben dieser Stelle detaillierter dargestellt sind (siehe Anhang Theaterpädagogik).

Zusätzlicher Mittelbedarf für Personalstruktur FLS (gesamt)	**130.000,00 €**
davon für	
Leitung Bühnenbetrieb / stellvertretende technische Leitung (Aufstockung zur ganzjährigen Stelle)	40.000,00 €
Chefdisponent*in und Intendanzsekretariat	60.000,00 €
Buchhaltung (20%)	15.000,00 €
Theaterpädagogik (60%)	25.000,00 €
Finanzierung Zusätzlicher Mitelbedarf	
Preiserhöhung der Eintrittskarten Große Treppe	90.000,00 €
Städtischer Zuschuss	**50.000,00 €**
Summe	140.000,00 €

2. Neue Aufgaben der Freilichtspiele als ganzjährigen Theaterbetrieb und als Veranstalter und Vermieter mit der neuen Spielstätte NEUES GLOBE

Das Neue Globe wurde in der ersten Sommerspielzeit begeistert vom Publikum angenommen. Nahezu alle Vorstellungen waren ausverkauft, manche schon Wochen im Voraus. Neben der Großen Treppe ist damit eine zweite markante und unverwechselbare Spielstätte der Freilichtspiele Schwäbisch Hall entstanden. Zugleich besteht der Wunsch der Stadt – und mit dem verschließbaren Dach nun auch die Möglichkeit – das Theater auch im Winter zu bespielen, mit dem Ziel, die kulturelle und touristische Anziehungskraft der Stadt zu stärken. Außerdem soll das Neue Globe im Herzen der Stadt auch für die Haller Bürger zu einem lebendigen Ort werden, an dem kulturelle Teilhabe erlebt werden kann. Die Freilichtspiele treten dabei als Vermieter der Immobilie auf, sind aber auch selbst Veranstalter mit einem eigenen Winterspielplan. Sie treten als Kooperationspartner für Veranstaltungen auf und sind federführend für die Akquise und das Marketing zuständig.

VISION FÜR DAS NEUE GLOBE:

In Zukunft soll das Neue Globe so bekannt sein wie die Große Treppe. Schwäbisch Hall soll auch während der Wintersaison noch stärker als Kultur- und Theaterstadt wahrgenommen werden und damit Publikum aus einem weiten Umkreis anziehen. Das Globe im Herzen der Stadt wird von den Haller Bürgern auch aktiv als Kulturschaffende genutzt.

ZIELE:

Die Freilichtspiele Schwäbisch Hall erstellen und planen einen Winterspielplan für das Neue Globe und sind für die Durchführung verantwortlich. Monatlich sollen regelmäßig ca. 4-5 Veranstaltungen im Globe stattfinden, dabei soll, wie im Sommer, hohe künstlerische Qualität die Zuschauer*innen anziehen und an die Stadt und das Theater binden. Darüber hinaus setzen die Freilichtspiele auf große Vielfalt und ungewöhnliche Formate, die über die inhaltliche Ausrichtung der Sommerfestspiele hinaus weisen.

Neben den Eigenveranstaltungen und Kooperationen wird die Bespielung des neuen Theaters durch Fremdveranstalter ergänzt. Die Akquise, Organisation und Betreuung der Veranstaltungen wird bereits jetzt durch die Freilichtspiele übernommen.

Das Theater soll auch für die Haller Bürger*innen ein zugänglicher und bespielbarer Ort werden. Regionale, nichtkommerzielle Kulturschaffende können das Neue Globe zu besonderen Konditionen nutzen. Hierzu gehören im Besonderen Vereine und freie Gruppen. Auch hier liegt die Organisation und Betreuung bei den Freilichtspielen. Im Rahmen der Theaterpädagogik initiieren die Freilichtspiele in diesem Zusammenhang auch eigene Projekte und führen sie durch.

Das Neue Globe steht mit seinen unterschiedlichen Nutzungsoptionen auch als Eventlocation zur Verfügung. Dazu gehören zum Beispiel Konzerte auf der Außenbühne, Stadtfeste, Vermietungen an Firmen und private Veranstaltungen. Auch die Freilichtspiele selbst nutzen das Gebäude für Rahmenveranstaltungen zur Sommerspielzeit, wie eine feierliche Spielzeiteröffnung oder eine Frühlingsgala mit Künstler*innen aus der bevorstehenden Spielzeit.

PERSPEKTIVEN ZUR WINTERBESPIELUNG DES NEUEN GLOBES DURCH DIE FREILICHTSPIELE:

Bereits im Winter 2019/20 beginnen wir, soweit neben der noch ausstehenden technischen Inbetriebnahme sowie Nachbesserungs- und Revisionsarbeiten möglich, mit der Bespielung der neu entstandenen Spielstätte. Manche der Veranstaltungen, die wir für den bevorstehenden Winter planen, sind beispielhaft für die zukünftig angestrebte Nutzung.

Schwäbisch Hall wird während der Festspielsaison im Sommer als Kulturstadt wahrgenommen und zieht Zuschauer aus einem weiten Umkreis, weil man hier Theater und bildende Kunst auf hohem Niveau erleben kann. Gerade Gäste in den Haller Hotels nutzen im Sommer oftmals diese beiden Angebote: Kunsthalle Würth und Neues Globe und Große Treppe. Dabei fasziniert der besondere Theaterort Große Treppe ebenso wie die besondere Architektur und damit das besondere Erleben der Theateraufführung im Neuen Globe. Diese Möglichkeit, beides zu kombinieren, halten wir auch im Winter für interessant und in der Region einmalig,

etwas, was sonst nur große Städte zu bieten haben. Dafür streben wir einen möglichst vielfältigen Spielplan an, der in jedem Monat mehrere Aufführungen anbietet, und zwar aus verschieden Genres mit durchaus sehr unterschiedlichen künstlerischen Ansätzen (die unten beschrieben Partner können das leisten). Tanz / Komödie / ernste Dramatik / wichtige, ästhetisch moderne, aktuelle Dramen / (außergewöhnliche) Kammeropern. Dazu: Eigenproduktionen mit geringem Personalaufwand, mit einer Themensetzung, die inhaltlich und formal den Spielplan des Sommers erweitert. Darüber hinaus sind Produktionen denkbar, die die Bürger der Stadt mit einbeziehen und deren theatralische Möglichkeiten nutzen. Bürgertheater im Globe: Jugendensemble mit wechselnden Ansätzen; nämlich die Auseinandersetzung mit bestehender (klassischer) Dramatik einerseits und Entwicklung eigener Stücke mit Thematiken aus dem künstlerischen Wollen der Jugendlichen andererseits. Und eine Bürgerbühne (also Laiendarsteller unter professioneller, künstlerischer Leitung) die lokale Thematik in theatralische Zusammenhänge stellt (vgl. mit Bürgerbühne Dresden).

Folgende Bespielmöglichkeiten werden von den Freilichtspielen für die Zukunft geplant, einige davon können wir bereits im bevorstehenden Winter umsetzen:

- Gastproduktionen Theater: (siehe im Winter 19/20 Metropoltheater München/ Landestheater Neuss/ Theater Lindenhof, Melchingen) – Hier sind wir bestrebt mit festen Partnern regelmäßig zusammenzuarbeiten, unter Umständen auch in Kooperationen. Vorgespräche und z.T. erste Projektplanungen haben stattgefunden mit dem Landestheater Neuss (u.a. interessant, weil es im Sommer auch für ein Globetheater produziert); Metropoltheater München, Lindenhof Melchingen, Hamburger Kammerspiele, TheaterInKempten, Schauspielbühnen Stuttgart, Kammertheater Karlsruhe

- Kooperationsprojekte: (Beispiel in W19/20 Toboso als Kooperation mit dem Theater Duisburg im Rahmen von Doppelpass, gefördert von der Kulturstiftung des Bundes)

- Kleine Eigenproduktionen / Lesungen

- Konzerte (insbesondere mit Darsteller*inen, die auch im Sommer im NG oder auf der Großen Treppe zu sehen sind.

- Ungewöhnliche Formate außerhalb unseres Sommerspielplans. Beispiel aus W19/20: einwöchiges Gastspiel der Deutschen Tanzkompagnie Neustrelitz / hier auch Bezug zur Städtepartnerschaft Schwäbisch Hall; einwöchiges Wintervarieté (war bereits für 2020 geplant, musste aber aufgrund noch ausstehender Nachbesserungen und noch nicht erfolgter technischer Übergaben auf 2021 verschoben werden) weitere Formate: Kammeroper, (hier sind bereits Kontakte zur Opernschule in Stuttgart ge- knüpft), Körpertheater (siehe Projekt mit Toboso)

- Puppen- und Objekttheater

- Galaveranstaltungen zur Programmvorstellung und Eröffnung der Sommerspielzeit

- Schwerpunkt Kinder- und Jugendtheater

- Theaterpädagogische Projekte: Jugendensemble, Bürgertheater

- Internationales Jugendtheaterfestival (zum ersten Mal bereits erfolgreich 2019 im Neuen Globe durchgeführt)

Die Erstellung eines vielfältigen Angebots erfordert in Planung, Organisation und Durchführung dringend und kurzfristig zusätzliche personelle Kapazitäten, insbesondere in der parallel stattfindenden Inbetriebnahme des Theaters und dem notwendigen strukturellen Umbau der Festspiele. Nur durch neue Kapazitäten im Planungs- und Verwaltungsbereich, sowie in der technischen Organisation können wir die Durchführung einer Winterspielzeit überhaupt bewältigen.

Für die künstlerische Durchführung der einzelnen Projekte und Veranstaltungen brauchen wir zusätzliche Mittel. Eine Strategie sind hier Kooperationen und Projektfördermöglichkeiten, wie zum Beispiel im Projekt „Super & Action" der freien Gruppe Toboso, das im Neuen Globe geprobt wird und auch hier zur Uraufführung kommt und im Rahmen der Förderung „Doppelpass" Gelder von der Kulturstiftung des Bundes erhält. Darüber hinaus erbitten wir von der Stadt Schwäbisch Hall zusätzlich Mittel zur Durchführung der Projekte und Veranstaltungen. Grundsätzlich haben wir vor, den Winterspielplan mit den Einnahmen aus dem Ticketverkauf zu finanzieren. Da dies aber nicht bei allen Veranstaltungen kostendeckend möglich sein wird, brauchen wir insbesondere für die Gagen der Künstler*innen zusätzliche Mittel. Daher bitten wir die Stadt Schwäbisch Hall um einen Programmzuschuss von 50 000 Euro für das künstlerische Programm im Neuen Globe.

Zuschuss der Stadt zum Winterprogramm im Neuen Globe	**45.000,00 €**
davon für	
Tanztheater im neuen Globe	12.000,00 €
Haller Neujahrsvarieté	14.000,00 €
Weihnachtsstück für Kinder und Familien	8.000,00 €
Gastspiele Schauspiel	7.000,00 €
Sonderprojekte (z.B. Bürgertheater/Jugendprojekte/Oper etc.)	2.000,00 €
Frühlingsgala mit Künstlern der Freilichtspiele	2.000,00 €

Zusammenfassung

Zur strukturellen Weiterentwicklung der Freilichtspiele Schwäbisch Hall und zur Durchführung eines qualitativ hochwertigen und für die ganze Region interessanten Winterprogramms im Neuen Globe benötigen die Festspiele zusätzliche Mittel im Personalbereich und für Künstlergagen. Die Freilichtspiele können durch eine moderate Preiserhöhung ca. 80.000 Euro als Eigenmittel in diese Weiterentwicklung einbringen. **Als stadtnaher Verein, der eine Schlüsselposition im kulturellen Leben der Stadt Schwäbisch Hall einnimmt, beantragen die Freilichtspiele Schwäbisch Hall e.V. diese Weiterentwicklung mit einer Aufstockung des jährlichen städtischen Zuschusses um 95.000 Euro zu unterstützen.**
Davon sind 50.000 Euro für zusätzlichen Personalaufwand in Organisation und Verwaltung vorgesehen, weitere 45.000 Euro als Zuschuss für die Programmgestaltung der Winterspielzeit vorgesehen.

Anmerkung der Verwaltung:

In dem Entwurf des Doppelhaushaltes wurde der beantragte Zuschuss in Höhe von 50.000 € für zusätzlichen Personalaufwand in Organisation und Verwaltung sowie ein Zuschuss für die Programmgestaltung der Winterspielzeit in Höhe von 30.000 € (beantragt 45.000 €) eingestellt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag der Stadträtin Koch wird abgelehnt.

55. Antrag Nr. 3.1 (EH)

Keine Anmietung von Container und Dixitoiletten für den Erfrierungsschutz und die Betreuung für Menschen aus Osteuropa _ 17 T€ pro Jahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nutzung des Kelkertors wie auch einer GWG-Wohnung als Erfrierungsschutz für Menschen aus Kalosa hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Um dem Risiko eines Kältetodes präventiv vorzubeugen, wurden für diesen Personenkreis temporär zwei Container mit einer Dixi-Toilette am Rande der Kocherwiesen in Steinbach aufgestellt. Die Container werden täglich durch einen Schließdienst um 17.30 Uhr geöffnet und um 08.00 Uhr wieder geschlossen. Sie sind temperiert und entsprechend der Funktion als Erfrierungsschutz jeweils mit zwei Stockbetten ausgestattet. Die Infrastruktur der Schuppachburg kann tagsüber mitgenutzt werden. Das Konzept wurde beim „Runden Tisch Wohnungshilfe im Landkreis Schwäbisch Hall“ abgestimmt.
Die Erläuterung im HH-Entwurf S. 498 bezieht sich lediglich auf den Zuschuss an die Erlacher Höhe für die Nutzung des Kelkertors als Erfrierungsschutz für die Menschen aus Kalosa, nicht jedoch auf den Betrieb des Kelkertors als Notschlafstelle für von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungsnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag der Stadträtin wird abgelehnt.

……

I.8 Anträge der Stadträtin Schumacher-Koelsch

……

56. Antrag Nr. 1 (EH)

Abschaffung der Kitagebühren für 0- bis 6-jährige Kinder

siehe Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag der Verwaltung (lfd. Nr. 13)

57. Antrag Nr. 2 (EH)

Kürzung der Aufwände in den Teilhaushalten 1, 2, 4 und 5 bzw. keine weitere Erhöhung als Deckungsvorschlag für die kostenlose Kinderbetreuung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist zu unkonkret, Einzelmaßnahmen sind aus dem Antrag nicht zu entnehmen. Der Antrag ist daher nicht abstimmungsfähig.

58. Antrag Nr. 3.3 (EH)

Streichung Zuschuss an Sportpark am Kocher GbR um 10 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Haushalt veranschlagten Mittel sind, wie in den vergangenen Jahren, für das Public Viewing bei der EM 2020 vorgesehen. Die Entscheidung, ob dieses Event weiterhin unterstützt wird, obliegt dem Gemeinderat.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

59. Antrag Nr 3.11 (EH)

Kürzung der Defizitabdeckung für den Eigenbetrieb Touristik und Marketing (Karl-Kurz-Areal) um bis zu 600 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Zuständigkeit des Eigenbetriebes Touristik und Marketing für das Tagungs- und Kongresszentrum „Fassfabrik“ im Karl-Kurz-Areal in Hessental hat sich der Aufgabenbereich des Eigenbetriebes nahezu verdoppelt.

Vor diesem Hintergrund wurde, nach Abwägung auch alternativer Organisations- bzw. Betriebsführungsmodelle, die Entscheidung getroffen, die Betriebsführung dem „Schwäbisch Hall Facility Management“ (SHFM) zu übertragen. Allein durch diese Entscheidung konnte der Steuerungs- und Organisationsaufwand für den Eigenbetrieb deutlich eingegrenzt werden und auch ein Teil des unternehmerischen Risikos auf SHFM übergehen. Alternativ wären allein aufgrund der Notwendigkeit einer stark erweiterten Personal- und Organisationsstruktur beim Eigenbetrieb TM erheblich höhere Personalaufwände entstanden.

Bei einer Kürzung der Defizitabdeckung im Haushaltsentwurf müsste auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs darauf angepasst werden. Dieser ist aber bereits durch den Gemeinderat beschlossen. Darüber hinaus wäre es auch erforderlich, das beschlossene Betriebskonzept des Tagungs- und Kongresszentrums grundsätzlich infrage zu stellen. Dies ist nach einer solch kurzen Betriebsdauer nicht geboten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag auf Kürzung der Defizitabdeckung für den Eigenbetrieb Touristik und Marketing wird abgelehnt.

……

I.9 Anträge des Stadtradts Finger

……

60. Antrag Nr. 1 (EH)

Bereitstellung und Betrieb von Mitfahrbänken (EH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Antrag unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen Kommunen prüfen. Im Falle einer Umsetzbarkeit und Befürwortung durch den Gemeinderat wäre der finanzielle Aufwand nach erster Einschätzung über vorhandene Mittel für die Stadtmöblierung abbildbar.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Bericht über Erfahrungen erfolgt im ersten Halbjahr 2020 im BPA.

……

II. Investive Maßnahmen Finanzhaushalt

……

……

II.1. Interfraktionelle Anträge

……

61. Antrag Nr. 9 (FH)

Aufstockung der Mittel für das Radwegenetz, schnellere Umsetzung

siehe auch Antrag der FWV-Fraktion zu 2 (lfd. Nr.80)

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Umsetzung des Radwegekonzepts wurden im Entwurf zum DHH 2020/2021 500.000 €/Jahr eingestellt. Hinzu kommen noch Mittelübertragungen aus dem Haushalt 2018/2019 in Höhe von 267 T€. Mehr als die damit finanzierten Maßnahmen können in 2020/2021 nicht umgesetzt werden. Parallel dazu müssen Maßnahmen für den anschließenden Doppelhaushalt 2022/2023 geplant werden. Bevor weitere Baumaßnahmen beschlossen werden, müsste zunächst ein Personalaufbau erfolgen. Allerdings ist bereits der vorliegende Ergebnishaushalt defizitär.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

62. Antrag Nr. 18 (FH)

Ausbau der Ladestationen für E-Mobile im gesamten Stadtgebiet (EH)

siehe auch Anträge der CDU-Fraktion zu 10 (lfd. Nr. 74) und der FDP-Fraktion zu 2. (lfd. Nr. 86)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtwerke sind in der Lage, auf der Grundlage eines Mobilitätskonzepts entsprechende Ladestationen zu errichten. Der Trend geht nach Einschätzung des Energiebeauftragten und der Stadtwerke inzwischen allerdings weg von Ladestationen auf öffentlichen Stellflächen, da die Nutzung hier schwer regelbar ist. Entweder sind On-Street-Flächen wegen fehlendem Bedarf ständig frei oder durch einzelne Fahrzeuge längere Zeit belegt. Die Zukunft liegt vielmehr beim Laden an Schnellladestationen z. B. an Tankstellen oder beim Laden zu Hause. Dies soll im Wohngebiet Sonnenrain beispielhaft erprobt werden. Darüber hinaus wird Bedarf bei bewirtschafteten Parkflächen und bei Unternehmen gesehen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solche Ladeflächen zur Verfügung stellen. So sind von der Stadtverwaltung ent-

sprechende Lademöglichkeiten an der neuen Kindertagesstätte im Solpark vorgesehen. Die Stadtwerke werden sukzessive die Lademöglichkeiten in den städtischen Parkhäusern erweitern. Auf dem Parkplatz im Karl-Kurz-Areal sind 12 Ladesäulen für E-Fahrzeuge geschaffen worden.

Umladestationen von LKWs auf kleinere E-Fahrzeuge einschließlich E-Lastenräder haben sich in einigen größeren Städten bereits bewährt. So haben in Stuttgart Paket-Dienstleister teilweise eigene Verteilsysteme eingerichtet. Zur Klärung der Frage, ob dies auch eine praktikable Lösung für die Belieferung der Haller Innenstadt sein könnte und wo und wie eine solche betrieben werden könnte, wurde mehrfach in der Vergangenheit mit Einzelhändlern ohne Ergebnis besprochen. Ungeklärt war auch der Aspekt möglicher Wettbewerbsnachteile für den Innenstadthändler und deren Bewohner. Umsatz- und flächenmäßig größer ist der Händlerbesatz außerhalb der Altstadt. Gern kann das Thema Umladestation jedoch erneut mit den Gewerbetreibenden und Bewohnerinnen und Bewohnern der Innenstadt diskutiert werden.

Wie oben ausgeführt, geht der Trend weg von On-Street-Ladeflächen. Zudem wäre die technische Umsetzung sehr aufwändig, da die Straßenleuchten in Schwäbisch Hall mit einem zentralen Rundsteuersignal ein- und ausgeschaltet werden und tagsüber damit „stromlos“ sind. Nach Berechnungen des Energiebeauftragten ist selbst bei einem rabattierten Sonderpreis von 10.000 € pro Laterne eine getrennte Aufstellung von herkömmlichen Straßenleuchten und Ladestation kostengünstiger.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Ausbau des Angebots von E-Ladestationen im Stadtgebiet wird im Rahmen der Entwicklung eines Mobilitätskonzepts konkretisiert und sukzessive umgesetzt.

Die Möglichkeiten zum Aufbau und Betrieb einer zentralen Umladestation für die Innenstadt werden im Rahmen der Entwicklung des Mobilitätskonzepts geprüft.

Der Antrag der FDP-Fraktion über eine Beteiligung am Modellprojekt „Straßenlaternen als Ladesäulen“ wird nicht weiter verfolgt.

……

II.2. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

…….

63. Antrag Nr. 6 (FH)

Zuschuss an den Stadtbus für Elektro-Busse

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung befürwortet die zügige Umstellung der in der Stadt verkehrenden Busse auf Elektroantrieb mit dem Ziel einer Reduzierung von CO2- sowie lokaler Schadstoff- und

Lärmemissionen.

Die Anschaffung von drei Elektrobussen durch die Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH im Jahr 2019 wurde von der Stadt mit jeweils 79.000 € pro Bus bezuschusst. Damit konnte allerdings nur ein Teil der Mehrkosten gegenüber einem herkömmlichen Fahrzeug finanziert werden. Auf Anfrage hat der Stadtbus mitgeteilt, dass der Kauf weiterer Elektro-Busse aus Kostengründen derzeit nicht vorgesehen ist. Da bei Elektrobussen aktuell eine Lieferzeit von zwei Jahren besteht, ist eine Einstellung von Fördergeldern im Doppelhaushalt 2020/2021 nicht erforderlich.

Ein Zuschuss, um die Mehrkosten gegenüber einem herkömmlichen Fahrzeug zu finanzieren, muss zudem unter beihilferechtlichen Aspekten geprüft werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Einstellung eines Haushaltsansatzes für die Bezuschussung der Anschaffung zusätzlicher Elektrobusse ist in den Haushaltsjahren 2020/2021 nicht erforderlich. Der Antrag wird abgelehnt.

64. Antrag Nr. 7 (FH)

Planungsmittel für die Sanierung des Bahnhofes Hessental

siehe auch Änderungen der Verwaltung zum investiven Finanzhaushalt zu 2 und Antrag der SPD-Fraktion zu Ziff. D.II.1 (lfd. Nr. 115)

Stellungnahme der Verwaltung (siehe auch Vorspann):

Die Modernisierung des Bahnhofs Schwäbisch Hall-Hessental wird sich aus mehreren Teilmaßnahmen zusammensetzen. Zum einen plant die DB Netze die Erneuerung und den barrierefreien Ausbau von Haus- und Mittelbahnsteig mit Wetterschutz. An diesen Kosten ist die Kommune im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms 2 des Landes Baden-Württemberg mit 20 % zu beteiligen. Nach einer ersten Grobkostenschätzung der DB Netze belaufen sich die Kosten auf ca. 7,5 Mio. € (6,0 Mio. € Baukosten, 1,4 Mio. € Planungskosten), was einen kommunalen Anteil von ca. 1,5 Mio. € bedeuten würde. Für den Planungsbeginn in 2020 und die Beauftragung der ersten Leistungsphase hat die DB Netze eine Festbetragsbeteiligung der Stadt von 280.000 € angekündigt. Dieser Betrag soll für 2020 und 2021 in den Haushalt aufgenommen werden. Da der Baubeginn nach vorläufigem Terminplan von DB Netze in 2024 geplant ist, werden die Anteile an den Baukosten ab 2023 in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Die Teilmaßnahme Bahnhofsumfeld (Empfangsgebäude, Reisezentrum, Wartebereich, Kiosk, sanitäre Anlagen, Bushaltestellen, P+R, B+R, evtl. Verlängerung der Unterführung, öffentliche Flächen, etc.) liegen in der Zuständigkeit und in der Finanzierung durch die Stadt. Eine Förderung dieser Maßnahmen ist ebenfalls im Grundsatz möglich. Eine Kostenschätzung für das umfangreiche Projekt kann erst im Rahmen einer Vorentwurfsplanung vorgelegt werden. Für den Planungsbeginn sollten in 2020 150.000 € bereitgestellt werden, für anschließende

Planungsleistungen weitere 150.000 € in 2021. Künftige Baukosten sollten in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2022 berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Bereitstellung einer provisorischen WC-Anlage in der Übergangszeit bis zur Sanierung 50.000 € bereitzustellen.

65. Antrag Nr. 8 (FH)

Sanierung der Ackeranlagen / zusätzliche Mittelbereitstellung in 2021 in Höhe von 150.000 € für Sanierung Themengärten

siehe auch Antrag der SPD Fraktion zu C.I.2 (lfd. Nr 33)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erhaltung der Ackeranlagen ist eine dauerhafte Aufgabe. Schwerpunkt der anstehenden investiven Maßnahmen ist im Doppelhaushalt die Umgestaltung des Unterwöhrd.

Darüber hinaus steht die Schaffung einer Freizeiteinrichtung (Taubeninsel) zur Umsetzung im Jahr 2020 an. Mit der Entwicklung „Stadt am Fluss" sind umfangreiche Investitionen und Umbaumaßnahmen entlang des Loughborough-Weges und Karesi-Weges ebenfalls in der Umsetzung.

Mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € aus 2019 kann ein Themengarten in 2020 saniert werden, sofern der Gemeinderat der Übertragung der Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2020 zustimmt.

Ferner ist die Umsetzung der Wegeverbindung für Radfahrer auf der Lindachseite zwischen Lindachbrücke und Gloria-Kino angestrebt. Weitere Sanierungsmaßnahmen können nicht mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

66. Antrag Nr. 11 (FH)

Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme „Tieferlegung der Salinenstraße" _ 350 T€

siehe auch gleichlautende Anträge der CDU Fraktion zu 7.1 (lfd. Nr. 70) und Elena Schumacher-Koelsch zu 3.4 (lfd. Nr. 91)

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Maßnahme ist ein wesentlicher Bestandteil und Impuls zur Weiterentwicklung und Stärkung der südlichen Altstadt. Mit der Tieferlegung wäre es möglich, Busverkehr bis zum Haal-

platz anzubieten (u.a. als Kompensation für die Reduzierung von Parkplätzen) und die Schwatzbühlgasse fast vollständig vom Durchfahrtsverkehr zu befreien. Für die Baumaßnahen wie den Haalplatz ist die Tieferlegung eine zwingende Voraussetzung, da sonst der komplette Baustellenverkehr über die Schwatzbühlgasse abgewickelt werden muss. Zudem wäre bei künftiger Sanierung der Schwatzbühlgasse der südöstliche Teil der Altstadt nur eingeschränkt zu erreichen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme „Tieferlegung der Salinenstraße“ wird abgelehnt.

67. Antrag Nr. 12 (FH)

Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Parkplatzes am Einkorn“ _ 300 T€

siehe auch gleichlautender Antrag der CDU Fraktion zu 7.3 (lfd. Nr. 72) sowie Antrag von Elena Schumacher-Koelsch zu 3.6 (lfd. Nr. 93)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bergkuppe des Einkorns ist ein herausragendes Ausflugsziel und bildet gleichzeitig einen wesentlichen Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der diffusen Verkehrsverhältnisse werden bereits bei guter Witterung sowohl bei kleineren Veranstaltungen von diversen Vereinen, als auch bei Großveranstaltungen in diesem Landschaftsschutzgebiet wertvollste FFH-Wiesenflächen durch Beparken auch mit schweren Fahrzeugen nachhaltig und schwerwiegend beeinträchtigt. Ferner bestehen besonders zu Randzeiten Konflikte zwischen privaten Veranstaltern und dem dortigen Gaststättenbetrieb. Eine Regulierung des stehenden Verkehres auf dem Einkorn ist deshalb dringend erforderlich und bereits mit dem Landratsamt abgestimmt (Anlage: Lageplan Skizze).

Angesichts der Aufnahme zusätzlicher Investitionen (Gymnasium bei St. Michael, Bahnhof Hessental) erscheint eine spätere Umsetzung vertretbar. Bis dahin soll jedoch durch eine provisorische Absperrung der Wiesenfläche die Befahrung schon ab dem aktuellen Jahr ausgeschlossen werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Maßnahme wird angesichts von zusätzlichen investiven Maßnahmen (siehe Vorspann), in die mittelfristige Finanzplanung 2024 geschoben.

68. Antrag Nr. 13

Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Rinnener Sträßle“, Verschiebung in die mittelfristige Finanzplanung _ 2.020 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme „Sanierung Rinnener Sträßle“ fand im endgültigen Entwurf des Haushalts aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit keine Berücksichtigung, weder in den Planjahren 2020/2021 noch in der Mittelfristigen Finanzplanung. Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung gegenstandslos.

69. Anfrage B (FH)

Planungsmittel Tafelberg

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der weiteren Erschließung und Entwicklung des Baugebietes Sonnenrain wird ein zunehmender Nutzungsdruck auf die benachbarten Freiflächen (Landschaftspark) entstehen. Deshalb beabsichtigt die Abteilung Stadtplanung ein Naherholungskonzept für den Tafelberg und sein Umfeld zu erstellen.

Angesichts der Vielzahl anderer Prioritäten im investiven Finanzhaushalt möchte die Verwaltung die Planung zunächst zurückstellen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Planungsmittel für die Gestaltung des Tafelbergs werden gestrichen.

…….

II.3. Anträge der CDU-Fraktion

…….

70. Antrag Nr. 7.1

Verzicht auf die Maßnahme 14024 „Tieferlegung der Salinenstraße“_350 T€

Stellungnahme und Beschlussfassung beim Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu 11 (lfd. Nr. 66)

71. Antrag Nr. 7.2 (FH)

Streichung der Investition „Aufzug im Treppenturm beim Arbeitsamt“ (FH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erneuerung des Aufzugs beim Arbeitsamt wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde die Maßnahme Sanierung Treppenturm mit der Erneuerung des Aufzugs von der Bauverwaltung der Agentur für Arbeit ausgeschrieben und mittlerweile vergeben. Die Stadt hat sich vertraglich verpflichtet, sich anteilig an den Kosten zu beteiligen. Die Maßnahme wird in den kommenden Monaten umgesetzt. Aufgrund der Preisentwicklung ist eine Aufstockung der Mittel um ca. 65.000 € auf 310.000 € erforderlich. Die Erhöhung wurde bereits als „Änderung der Verwaltung“ im Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahe der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

72. Antrag Nr. 7.3

Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Parkplatzes am Einkorn“ _ 300 T€

Stellungnahme und Beschlussfassung beim Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Ziff. 12 (lfd. Nr. 67)

73. Antrag Nr. 8 (FH)

Stationäre Blitzer bei der Umbaumaßnahme Grohwiesenstraße/ Westumgehung einzubeziehen

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den Bau der Einfahrhilfe wird sich die Sicherheit erhöhen. Nach Einschätzung des Ingenieurbüros Thomas und Partner, das mit der Umsetzung der Einfahrhilfe beauftragt ist, wird sich die Geschwindigkeit verlangsamen, der zusätzliche Bau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Kosten ca. 80.000 €) ist entbehrlich.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Auf den zusätzlichen Einbau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Einmündung Grohwiesenstraße in die Westumgehung wird verzichtet.

74. Antrag Nr. 10 (FH)

Konzept E-Ladestationen

Stellungnahme und Beschluss beim weitergehenden interfraktionellen Antrag zu 18 (lfd. Nr. 62)

75. Antrag Nr. 11.1 (FH)

Digitale Fahrplananzeige am ZOB für 10.000 €

siehe auch Anregung der SPD-Fraktion zu D.II.4. (lfd. Nr. 117)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2014/2015 waren schon einmal Mittel für ein Busbeschleunigungskonzept eingestellt, darunter auch ein dynamisches Fahrgastinformationssystem am ZOB. Diese Mittel wurden dann mit Zustimmung des Gemeinderats für Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Sperrung der B19 anlässlich der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Untermünkheim verwendet.

Nach Auskunft des Kreisverkehrs werden die Echtzeiten aller Busse bereits heute erfasst und könnten ab Mitte 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Beschaffung und Installation einer Anzeige im Außenraum werden vom Kreisverkehr mit ca. 10.000 € bestätigt. Offenbar wurden beim Bau der ZOB-Überdachung bereits Vorkehrungen für den Einbau eines Monitors anstelle eines Schaukastens getroffen. Ergänzender Bedarf wird an den Haltestellen am Dietrich-Bonhoeffer-Platz sowie an weiteren zentralen Haltestellen im Stadtgebiet gesehen (Bsp. Holzmarkt, Bahnhöfe).

Darüber hinaus prüft die Verwaltung mit den Stadtwerken das Einspielen der ZOB-Informationen auf den Großbildschirm im Kocherquartier. Eine weitere kostengünstige Variante wäre die Installation eines handelsüblichen Monitors mit Internetanschluss im zentralen Treppenhaus des Kocherquartiers.

Aus der Sicht der Verwaltung ist der Antrag der zustimmungswürdig.

76. Antrag Nr. 11.2 (FH)

Wetterschutz an Bushaltestellen insb. in den Teilorten _ 40 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsentwurf 2020/2021 sind pro Jahr 30.000 € für Buswartehäuschen eingestellt. Das überwiegend in der Kernstadt eingesetzte Modell kostet in der Regel, einschließlich Fundamenten und Montage, etwa 10.000 €. In den Ortsteilen werden nach wie vor die hölzernen Buswartehäuschen verwendet, die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 15.000 €. Für die Haltestelle Fassfabrik sollen in 2020 zwei Schutzdächer angeschafft und aufgestellt werden.

Einen exakten Überblick über noch fehlende Buswartehäuschen in den Teilorten gibt es nicht. Auch in der Kernstadt gibt es noch Haltestellen ohne Witterungsschutz, z.B. Rinderbachweg. Mit dem geplanten barrierefreien Umbau von Haltestellen im Stadtgebiet werden hier und da hölzerne Buswartehäuschen gegen die neuen Stahl-/Glas-Modelle ausgetauscht, so dass diese in den Teilorten verwendet werden können.

Angesichts der Schwerpunktsetzung der Haushaltsanträge des Gemeinderates für Klimaschutz und ÖPNV, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Ansatzes für den beantragten Zweck vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Beschaffung von Buswartehäuschen wird von 40.000 € auf 60.000 € in den Jahren 2020 und 2021 zur Verbesserung des Wetterschutzes in den Teilorten angehoben.

77. Antrag Nr. 11.3 (FH)

Digitale Anzeigetafeln an Einfahrtstraßen der Stadt mit aktuellen Informationen _ (4 x 15 T€)

Stellungnahme der Verwaltung:

Großformatige digitale Anzeigetafeln sind vergleichbar mit großflächigen Werbeanlagen, die die Stadt bislang im Hinblick auf fehlende Stadtbildverträglichkeit und Ablenkungseffekte im Straßenverkehr konsequent abgelehnt hat. Hinterleuchtung und Wechseltechnik bzw. bewegte Bilder bringen Unruhe in den Stadtraum und lenken vom Verkehrsgeschehen ab. Stromverbrauch und Beitrag zur „Lichtverschmutzung" bei Nacht werden kritisch beurteilt. Durch eigenes Aufstellen solcher Anlagen würden unerwünschte Berufungsfälle geschaffen. Die bisherigen Möglichkeiten über Texthinweise im bestehenden Parkleitsystem sowie die sog. Miro-Gerüste der TM zum Plakatieren an den Ortseingängen sind ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Keine digitalen Anzeigetafeln an den Einfahrtstraßen der Stadt.

78. Antrag Nr. 15 (FH)

Bau von zwei Kaltsporthallen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Hall verfügt über vier dreiteilbare Großsporthallen, eine zweiteilbare Großsporthalle und 12 Einfachhallen, die neben dem Schulsport auch dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen die Sporthallen des Landkreises, der Waldorfschule, des Sonnenhofs, des Landes (JVA) sowie zwei vereinseigene Hallen (ASV + Ballsporthalle Sulzdorf) und die Auwiesenhalle.

In der Winterbelegung (Oktober bis März/April) sind die vorhandenen Hallenkapazitäten in den Großsporthallen nahezu vollständig ausgeschöpft. Demgegenüber gibt es jedoch freie Kapazitäten in den Einfachhallen. Allerdings gibt es nicht in jeder Einfachhalle alle Vorrichtungen für bestimmte Sportarten, wie beispielsweise Halterungen für die Befestigung von Toren etc.

Aktuell steigt der Bedarf von Hallenkapazitäten für Indoorsportarten im Jugendbereich. Die Zeiten, die für die Gruppen jeweils altersgerecht sind, sind in der Wintersaison in den großen Hallen ausgebucht.

Bis zur nächsten Wintersaison ist eine Neuordnung der Hallennutzungen gemeinsam in Absprache mit den Vereinen vorgesehen, um die Nutzungszeiten sinnvoller und effektiver zu verteilen. Dabei sollen die Leitlinien bei der Zeiteneinteilung unter anderem „Jugend vor Erwachsene" sowie „Indoor vor Outdoor" sein. Untersucht wird dabei auch, welche Maßnahmen man ergreifen müsste, um die Einfachhallen stärker auszulasten.

Für Fußball und Football wurden 2014 zwei Kunstrasenplätze gebaut. In den Wintermonaten November – Februar kommt es auf diesen Plätzen verstärkt zu Engpässen. Die Rasensportplätze können oftmals aufgrund der Witterung nicht bespielt werden und Hallenkapazitäten stehen in den Großsporthallen nicht zur Verfügung.

Weitere weitgehend wetterunabhängige Sportflächen können diese Bedarfe auffangen.

Mit Herstellung der für die Sanierung der Hagenbachhallen benötigten Flächen in der Auwiesenhalle können für den Vereinssport zwei weitere Hallenfelder (gesamt ca. 1.200 qm) zur Verfügung gestellt werden, Kalthallen werden üblicherweise in der Größenordnung von 15 x 40 m (600 m²) gebaut.

Im Falle der Nutzung der Auwiesenhalle als „unbeheizte" Ballsporthalle wird damit sowohl eine Ersatzfläche für den Schulsport als auch Trainingsfläche für die Fußballer, Baseballer und Footballer geschaffen. Durch Verlagerung können dadurch Kapazitäten in den Großsporthallen für andere Indoorgruppen geschaffen werden.

Der Stadtverband für Sport sieht nach Rücksprache mit den Mitgliedsvereinen die Sanierung der Hagenbachhallen als erste Priorität. Zur Abdeckung der Bedarfe in der Bauzeit und als weitere Sportfläche im Anschluss ist hierfür die Herstellung der Auwiesenhalle als Ballsporthalle sinnvoll und notwendig. Als nächsten weiteren Schritt im Ausbau der Sportinfrastruktur könnte sich die Verwaltung eine Kalthalle in Verbindung mit Umkleide- und Sanitärbereichen im Schulzentrum Schenkensee vorstellen, die dann sowohl zur Erhöhung der notwendigen Kapazitäten für den Schulsport als auch für die Verbesserung der Nutzung des Kunstrasenplatzes Ost genutzt werden könnte.

Vorteile Sanierung Auwiesenhalle:

- Halle befindet sich bereits im Eigentum der Stadt, eine Sanierung ist kostengünstiger als die Herstellung zweier Kalthallen in der gleichen Größenordnung,
- Duschen und Umkleiden sind bereits vorhanden und müssen nur ertüchtigt werden.

- In der Kostenschätzung von 750.000 € für zwei Kalthallen ist die Herstellung von Umkleide- und Sanitärbereiche nicht eingeschlossen. Grundstücke sind nicht identifiziert.
- Die Auwiesenhalle ist eine geschlossene Halle – Die Kalthallen für den angegebenen Preis werden in offener Form hergestellt (nur Rundumbande und Netze)

Nachteil:

- Der Standort. Im Schulzentrum Ost ist für den Schulsport bereits ein Bedarf an Hallenflächen gegeben, insofern wäre der Standort im Schulzentrum Ost idealer.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die rasche Sanierung der Auwiesenhalle um die Ersatzflächen für den Schulbedarf während der Sanierungszeit zur Verfügung stellen zu können. Der Bedarf an Kalthallen für den Vereinssport ist damit ebenfalls gedeckt.

Der Hallenbedarf für das Schulzentrum Ost für die Schulsport wird weiter beobachtet. Prioritär aus Sicht der Verwaltung für die laufen-de Haushaltsplanung ist die Sanierung des Gymnasiums bei St. Michael.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag der CDU-Fraktion über den Bau von zwei Kaltsporthallen wird abgelehnt.

……

II.4. Anträge der SPD-Fraktion

……

79. Antrag F.I.5 (FH)

Sperrvermerk für die Maßnahme 20020 „Sanierung der Sporthalle Auwiese“ 350.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Planung der Sanierung Hagenbachhallen 2 + 3 wurde ersichtlich, dass während der Sanierungsphase jeweils mindestens eine komplette Halle für den Betrieb gesperrt ist. Von den Schulleitungen und Fachschaften Sport wurde in den Abstimmungsgesprächen darauf hingewiesen, dass für die Durchführung des Schulsports zwingend Ersatz erforderlich ist. Mit den Fachschaften Sport wurde die Auwiesenhalle besichtigt. Eine Nutzung dieser Halle ist von deren Seite vorstellbar, sofern diese saniert ist. Vorteil: Umkleide- und Sanitärräume sind ebenfalls vorhanden (Warmbereich). Vorgeschlagen wurde deshalb die Herstellung der Halle als Ballsporthalle (geschlossene Kalthalle), welche außerhalb der Schulzeiten von den Vereinen genutzt werden kann. Die Fertigstellung der Sanierung Auwiesenhalle ist vor Sanierungsbe-

ginn der Hagenbachhallen dringend erforderlich. Alternativ wurde eine Bereitstellung einer oder mehrerer Traglufthallen untersucht. Diese Lösung wäre sehr kostenintensiv und wurde von allen Beteiligten verworfen.

Nach der Sanierung der Hagenbachhallen 2 und 3 ist die Sanierung der Schenkenseehalle 2 erforderlich. Bereits heute fehlen im Schulzentrum Ost Hallenkapazitäten für den Schulsport, einzelne Klassen weichen aktuell bereits in die Turnhalle Tüngental aus. Prekär wird die Situation, wenn Halle 2 saniert wird und für den Schulsport nicht zur Verfügung steht. Auch hier ist die Auwiesenhalle als Ausweichhalle vorgesehen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Bildung eines Sperrvermerks bei der Maßnahme 2020 Sanierung Sporthalle Auwiese wird abgelehnt. Die Sanierungsmaßnahmen werden dem BPA vorgestellt.

……..

II.5. Anträge der FWV-Fraktion

……..

80. Antrag Nr. 2 (EH)

Lückenschluss Radweg Hessental – Schwäbisch Hall bei Unterführung Bausparkasse

siehe auch interfraktioneller Antrag Nr. 9 (lfd. Nr. 61)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Radverkehrskonzept ist der Abschnitt Innenstadt – Crailsheimer Straße – Ellwanger Straße – Bühlertalstraße Teil des Hauptradweges 1 (HR1). Nach Fertigstellung des derzeit in Bau befindlichen Lückenschlusses entlang der Bühlertalstraße bis Ende 2019 konzentriert sich die Verwaltung auf den Teilabschnitt zwischen Innenstadt und Schenkenseestraße. Hierzu gehört auch der Knoten an der Bausparkasse. Deshalb wird die Anregung sehr begrüßt. Aufgrund der Komplexität dieses Abschnittes (Rad-/Fußverkehr, ÖPNV, Bushaltestellen, Einmündungen und signalgesteuerte Knoten) sind zunächst umfangreiche Grundlagenermittlungen erforderlich, um in der Folge Planungsvarianten entwickeln zu können, die zunächst den Fokus auf eine sicherere Rad- bzw. Fußverkehrsführung legen, aber auch die Leistungsfähigkeit für den ÖPNV und den Individualverkehr berücksichtigt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

81. Antrag Nr. 5 (EH)

Sanierung Hafenmarkt – Bereitstellung einer Planungsrate über 100 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den ersten Abschnitt liegt bereits eine im Rat beschlossene Planung vor, für den unteren Bereich gibt es Vorüberlegungen. Die Umsetzung der Maßnahme in zwei Abschnitten wäre machbar. Insgesamt ist die Maßnahme am Hafenmarkt Teil der Gesamtmaßnahme „Südliche Innenstadt", zur der auch der Haalplatz, die Tieferlegung der Salinenstraße und schließlich auch die Sanierung der Schwatzbühlgasse gehören.

Aufgrund der Vielzahl sich bedingender Rahmenbedingungen konnte bisher noch keine abschließende Zeitschiene aufgestellt werden.

Die Gesamtmaßnahme wurde aufgrund der begrenzt vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten, der Priorisierung anderer beschlossener Vorhaben und aufgrund mangelnder Gesamtfinanzierung zurückgestellt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Sanierung des Hafenmarktes wird für Doppelhaushalt zurückgestellt, die Planung in das Gesamtkonzept „Südliche Innenstadt" integriert.

82. Antrag Nr. 6 (EH)

Spielplatz Einkorn: Haushaltmittel i. H. v. 100 T€ sollen für andere Spielplätze verwendet werden; Verschiebung in die mittelfristige Finanzplanung

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sollte zwischen dem einfachen Ersatz von Spielgeräten und der Neuordnung von Spiel- und Freizeitbereichen aufgrund geänderter Nutzergruppen und Rahmenbedingungen unterschieden werden. Hierfür wurde eine Strukturuntersuchung für alle Spielplätze im Stadtgebiet erstellt und dem Gemeinderat am 17.07.2019 vorgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung dienen seither als Handlungsrahmen für den Ersatz von einzelnen Geräten, der Anpassung des Spielangebotes aufgrund der vorhandenen Altersstruktur oder einer Neuplanung eines Spielplatzes.

Der Einkorn ist, wie auch in der Strukturuntersuchung festgestellt, nach wie vor ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Haller Bürger, das Umland und Gäste von weiter außerhalb. Wegen des entsprechenden Nutzungsdrucks hat dieser Spielplatz eine höhere Priorität als manch ein Spielplatz in einem Stadtteil oder einem Teilort. Die Sanierung sollte deshalb nicht verschoben werden und eine Planung in 2020 erfolgen.

Für die laufende Unterhaltung von Spielplätzen stehen im Ergebnishaushalt 150.000 € zur Verfügung (S. 257, Nr. 14 #427 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die beantragte Umschichtung der Mittel wird abgelehnt.

83. Antrag Nr. 7 (FH)

Sanierung Minigolfplatz: Bereitstellung von 50 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bedarf an einer umfassenden Sanierung des Minigolfplatzes mit zugehöriger Infrastruktur ist gegeben. Seit Jahren wurden von Seiten der Verwaltung keine Investitionen in den Minigolfplatz getätigt. Es wird vorgeschlagen, die beantragten Mittel in den Haushalt einzustellen. Mit den beantragten Mitteln kann eine Aufwertung, jedoch keine Generalsanierung des kleinen Unterwöhrds erfolgen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Bereitstellung von 50.000 € für die Aufwertung des Minigolfplatzes wird zugestimmt.

84. Antrag Nr. 9 (FH)

Grundschule Kreuzäcker: Zügige Umsetzung der Maßnahme Ganztagesbetrieb mit Mensa; Vorziehen der Mittel aus der mittelfristigen Finanzplanung

siehe auch ähnlicher Antrag der FDP-Fraktion zu 9 (lfd. Nr. 87)

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Ganztagsbetrieb an der GS Kreuzäcker wurde nach den Förderkriterien des Landes ein Bedarf für eine Mensa und zwei Betreuungsräumen ermittelt. Basis hierfür ist ein zweizügiger Betrieb der Schule.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Geburtenstatistik und gemeldeter Einwohner ist zunächst mit einem Rückgang der Schülerzahlen in der Grundschule Kreuzäcker zu rechnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund von Bautätigkeiten, Zuzug und Schulbezirkswechsel durch den Entfall des Schülerhorts in der Bausparkasse die jetzt prognostizierte Einzügigkeit weiterhin in einer Zweizügigkeit mündet.

Die Essensversorgung der Schule erfolgt bisher im Mehrzweckraum im Obergeschoss (Raumgröße 81,2 m²) der Schule. Dies ist nicht ideal, als Zwischenlösung bis zur Herstellung der vorgesehenen Mensa jedoch zumutbar. Die Versorgung von 75 Kindern mit Essen in zwei Schichten ist ein in den Mensen übliches Verfahren. Das Essen wird warm angeliefert, die Ausgabesituation ist nicht optimal lösbar. Verbesserungen in diesem Bereich, insbesondere beim Schallschutz, werden im Rahmen der Bauunterhaltung geprüft.

Die Grundschule Hessental ist im direkten Vergleich in einer deutlich angespannteren Situati-

on. Dort essen 120 Kinder in drei Schichten in einem Raum mit 70 m².

Die Verwaltung sieht sich zu einer Priorisierung in Bezug auf Bedarf, unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen und personellen Möglichkeiten, gezwungen. Für die Planung und Umsetzung wurde der Bedarf in Hessental als größer angesehen. Realistisch ist deshalb im Doppelhaushalt 2020/21 nur die Umsetzung der Planung.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus den vorhandenen Haushaltsmitteln in 2019 werden lediglich die für die Planung notwendigen Mittel nach 2020 übertragen. Eine Planung mit Baukostenschätzung wird aus diesen Mitteln erstellt. Die Mittel für den Bau einer Mensa für die Grundschule Kreuzäcker bleiben in der mittelfristigen Finanzplanung.

85. Antrag Nr. 12 (FH)

Sperrvermerk Maßnahme 17008 „Umgestaltung Unterwöhrd“ und Streichung Maßnahme 20021 „Biergarten Unterwöhrd Neukonzeption“

siehe auch Antrag der Stadträtin Elena Schumacher-Koelsch zu 3.8 und 3.9 (lfd. Nr.95 und 96)

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die aktuellen Beratungen und Beschlüsse wird verwiesen. Eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt erst nach Beschluss der Entwurfsplanung und damit Freigabe durch den Gemeinderat.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Auf die Kürzung bzw. Sperre der Haushaltsmittel wird verzichtet.

…….

II.6. Anträge der FDP-Fraktion

…….

86. Antrag Nr. 2 (EH)

Modellprojekt „Straßenlaternen als Ladesäulen“

Stellungnahme und Beschlussvorschlag: Siehe weitergehenden Interfraktionellen Antrag zu 18 (lfd. Nr. 62)

87. Antrag Nr. 9 (FH)

Erweiterung GS Kreuzäcker/Mensa (FH)

Stellungnahme und Beschluss beim Antrag der FWV-Fraktion zu 9. (lfd. Nr. 84)

88. Antrag Nr. 10 (FH)

Aufnahme von Krediten (EH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Kreditaufnahmen in Höhe von 50 Mio. € vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Finanzierungen im Zeitraum 2022-2024 zu ähnlich günstigen Zinskonditionen erfolgen kann, wie es zur Zeit möglich wäre.

Die vorzeitige Aufnahme von Krediten würde zudem den Liquiditätsbestand erhöhen. Unter Berücksichtigung der gebundenen Mitteln verfügt die Stadt zur Zeit über mehr als 80 Mio. €. Die Aufbewahrung dieser Liquidität verursacht zunehmend Aufwendungen in Form von Negativzinsen.

Kreditfinanzierungen von städtischen Investitionen, welche in der Regel keine Erträge abwerfen, müssen in Form von Tilgungen zurückgezahlt werden. Der notwendige Cash-Flow hierfür muss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Dies erzeugt zusätzlichen Druck auf den Ergebnishaushalt. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten, müssen wir bestrebt sein, mindestens ausgeglichene Ergebnishaushalte zu erreichen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen. Eine vorsorgliche Kreditaufnahme erfolgt nicht.

……

II.8. Anträge der Stadträtin Schumacher-Koelsch

……

89. Antrag Nr. 3.1 (FH)

Streichung der Maßnahme 12014 „Weilertunnel“ um 800 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme der Bundesrepublik Deutschland. Im

Rahmen einer Vereinbarung mit dem RP Stuttgart als Vertreter des Bundes ist die Stadt zu Planungsleistungen verpflichtet, die noch nicht abgeschlossen sind. Die im Haushalt unter der Maßnahme 12014 eingestellten Mittel werden in erster Linie für die Abrechnung extern beauftragter Planungsleistungen benötigt. Sie können weder gestrichen noch reduziert werden.

Der unter der Maßnahme 18029 eingestellte Betrag in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Teilbetrag des Anteils, den die Stadt im Rahmen kreuzungsrechtlicher Bestimmungen am Bau der Einmündung Heimbacher Gasse in die Stuttgarter Straße am Südportal des künftigen Tunnels zu tragen hat. Hierzu ist die Stadt ebenfalls verpflichtet, eine Streichung ist nicht möglich.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

90. Antrag Nr. 3.2 (FH)

Streichung der Maßnahme 18029 „Weilertunnel: Anbindung Süd- und Nordportal“ um 1,5 Mio€

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Ausführungen zu Ziff 3.1

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

91. Antrag Nr. 3.4 (FH)

Streichung der Maßnahme 14024 „Absenkung Salinenstraße“ um 200 T€ (bzw. 350 T€)

Stellungnahme und Beschlussfassung beim Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu 11 (lfd. Nr. 66)

92. Antrag Nr. 3.5 (FH)

Streichung der Maßnahme 18023 „Neubau Lindachsteg“ um 305 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Bau des Neuen Globe als ganzjährige Spielstätte ist eine verbesserte Zufahrt zum Unterwöhrd notwendig, da eine Abwicklung über den Steinernen Steg mit den notwendigen Fahrzeugen beschwerlich und mit Konflikten behaftet ist (lange Anfahrt über die Altstadt und Abfahrt über die Schwatzbühlgasse, Engpass mit Gebäudeschäden am Zugang Steinerner Steg, dort Konflikt mit Fußgängern). Bei ersten Notfalleinsätzen am Neuen Globe gab es bereits Probleme mit der Auffindbarkeit durch Rettungskräfte. Am Roten Steg ist eine gewisse Entflechtung von Fußgängern und Radfahrern Richtung Bahnhof zu erwarten. Schließlich er-

setzt der Neubau den Theatersteg, dessen Sanierung damit hinfällig wird.

Im Herbst 2018 wurde im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung vier qualifizierte Ingenieurbüros zur Vorlage einer Vorplanung beauftragt. Die Entwürfe wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 13.03.2019 vorgestellt. In der Sitzung wurde im Gemeinderat beschlossen, weitere Planungsschritte auf Grundlage des Vorentwurfs des Büros SBP Schlaick Bergermann Partner aus Stuttgart einzuleiten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag auf Streichung der Mittel für die Maßnahme 18023 „Neubau Lindachsteg wird abgelehnt.

93. Antrag Nr. 3.6 (FH)

Kürzung der Maßnahme 20023 „Parkplatz Einkorn“ um 300 T€

Stellungnahme und Beschlussfassung beim Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Ziff. 12 (lfd. Nr. 67)

94. Antrag Nr. 3.7 (FH)

Kürzung der Maßnahme 20037 „Am Säumarkt 6“ um 450 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ertüchtigung des Gebäudes Am Säumarkt 6 ist aus organisatorischen Gründen dringend notwendig: In der Gymnasiumstraße 4 ist derzeit der gesamte Fachbereich Planen und Bauen und das Baurechtsamt/Denkmalschutz untergebracht. Durch die zunehmenden Aufgaben und die Erhöhung des Personalbestandes in diesen Bereichen können dort derzeit keine weiteren Arbeitsplätze mehr eingerichtet werden. Die Unterbringung war schon jetzt nur möglich, indem die bestehenden Arbeitsplätze verdichtet und Besprechungsmöglichkeiten aufgegeben wurden. Zudem sind die Archivierungsmöglichkeiten des Baurechtsamtes erschöpft. Das Baurechtsamt braucht dringend weitere Lagermöglichkeiten für die Archivierung von Akten mit unmittelbarer Zugriffsmöglichkeit. Auch diese können im Gebäude Gymnasiumstraße 4 nicht geschaffen werden. Zudem sind die Zugangsmöglichkeiten zum Baurechtsamt (3. Stock ohne Aufzug) sehr kundenunfreundlich.

Durch das Freiwerden der ehemaligen Notariatsräume im Gebäude Am Säumarkt 6 besteht nun die Möglichkeit, raum- und zeitnah eine Entzerrung der Situation in der Gymnasiumstraße 4 herbeizuführen. Das Baurechtsamt, das durch die Übernahme des gemeinsamen Gutachterausschusses für die Gemeinden Michelfeld, Michelbach und Rosengarten einen erhöhten Platzbedarf hat (zusätzliche Personalstellen und weitere Akten), soll in dieses Gebäude einziehen und dann auch für Menschen mit Einschränkungen und Gehbehinderungen leichter erreichbar sein. Die eingestellten Mittel sind nach Auffassung der Bauverwaltung notwendig, um das Gebäude in den Zustand zu versetzen, für dessen Nutzung es zukünftig vorgesehen ist.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag auf Kürzung der Haushaltsmittel für die Maßnahme 20037 „Am Säumarkt 6: Umbau zum Verwaltungsgebäude“ wird abgelehnt.

95. Antrag Nr. 3.8 (FH)

Kürzung der Maßnahme 20021 „Biergarten Unterwöhrd: Neukonzeption“ um 350 T€

Stellungnahme und Beschlussfassung beim Antrag der FWV-Fraktion zu 12 (lfd. Nr.85)

96. Antrag Nr. 3.9 (FH)

Kürzung der Maßnahme 17008 „Neugestaltung Umfeld Globe“ um 1,8 Mio €

Stellungnahme und Beschlussfassung beim Antrag der FWV-Fraktion zu 12 (lfd. Nr. 85)

97. Antrag Nr. 3.10 (FH)

Kürzung der Maßnahme 20027 „Sichtschutzelemente Freilichtspiele“ um 80 T€

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Freilichtspiele auf dem Marktplatz bedarf es der Sichtschutz- und Absperrelemente für die einzelnen Zugänge. Die in den letzten Jahren verwendeten Vorhänge und konstruktiven Elemente sind verschlissen und müssen ersetzt werden. Die Freilichtspiele können diese notwendige Maßnahme nicht ohne einen städtischen Zuschuss umsetzen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag auf Kürzumg der Haushaltsmittel für die Maßnahme 20027 „Sichtsschutzelemente Freilichtspiele“ wird abgelehnt.

……..

III. Ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen

…….

III.1. Interfraktionelle ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen (EN, AF)

……..

98. Antrag Nr. 1 (EN)

Klimaneutralität für alle Neubaugebiete

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Rückfrage stellen die Antragsteller klar, dass sich Klimaneutralität auf den laufenden Betrieb der Baugebiete beziehen soll, d.h. auf den Energiebedarf aus Heizung und Stromverbrauch. Die Neubaugebiete der Stadt werden schon heute, wo es möglich ist, an das Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen, sodass hier der Anteil Heizung bereits klimaneutral abgedeckt wird.

Für Erschließungen außerhalb des Fernwärmeversorgungsbereichs streben HGE und Stadtwerke technisch und wirtschaftlich umsetzbare dezentrale Lösungen an. Die Stromversorgung durch ausschließlich CO2-neutrale Produktion ist erklärtes Ziel der Stadtwerke. Eine Solaranlagenpflicht für Neubaugebiete ist öffentlich-rechtlich nur eingeschränkt möglich, hier könnten bei Verkauf der Grundstücke durch die HGE entsprechende privatrechtliche Regelungen getroffen werden. Bei der Straßenbeleuchtung setzt die Stadt bereits durchgehend LED-Technik ein, um den Stromverbrauch so gering wie möglich zu halten. Der Bezug des Stroms über die Stadtwerke ist rechnerisch zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Aufgrund der Liberalisierung der Strommärkte ist es jedoch nicht zulässig Einschränkungen in die vertragliche Freiheit für den Bezug von Strom vorzunehmen. Insofern ist z.B. bei Einsatz von Wärmepumpen eine Klimaneutralität auch im Wärmebereich nicht zu garantieren. Eine baurechtlich verbindliche Festsetzung von Photovoltaik in B-Plänen ist bisher ebenfalls nicht zulässig.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Auftrag an HGE und Stadtwerke, bei allen künftigen Erschließungsmaßnahmen die planerischen und technischen sowie öffentlich- und privatrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Gesetze für im Verbrauch weitestgehende klimaneutrale Neubaugebiete zu schaffen.

99. Antrag Nr. 3 (AF)

Änderung der Altstadtsatzung (Dachlandschaft) für mehr PV-Anlagen auf Dächern

Stellungnahme der Verwaltung:

Die weitgehend intakte historische Altstadt von Schwäbisch Hall ist ein herausragendes baukulturelles Erbe und ein weit über die Region hinaus bekanntes Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt. Innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadtsatzung befinden sich dutzende Baudenkmäler, die selbst und deren Umgebung unter denkmalrechtlichem Schutz stehen. Die Existenz der „Örtlichen Bauvorschrift zum Erhalt der historischen Dachlandschaft" und deren bisherige Akzeptanz beweisen, dass hierüber seit vielen Jahren Konsens besteht. Im gesamten Stadtgebiet von Schwäbisch Hall gibt es aktuell 9.219 Wohngebäude (100 %). In den Stadtvierteln Innenstadt und Katharinenvorstadt sind es zusammen 465 (5 %). Bei einer Gegenüberstellung der jeweils durch die Wohngebäude eingenommenen Flächen (horizontal) würde sich nach Auswertung im städtischen GIS ein Wert von ca. 4 % bezogen auf die Gesamtstadt ergeben. Der Nutzen einer Öffnung für Photovoltaik auf dieser kleinen, aber äußerst sensiblen Teilfläche steht in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Risiken für das historische Stadtbild. Die Verwaltung spricht sich deshalb gegen eine inhaltliche Änderung der Altstadtsatzung aus.

Verwaltung und Stadtwerke befürworten jedoch Maßnahmen und Möglichkeiten im Stadtgebiet aufzuzeigen, die unter Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes den Anteil solarer Energiegewinnung im Stadtgebiet weiter erhöhen könnten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Eine Überarbeitung der Altstadtsatzung bzw. der „Satzung zum Erhalt der historischen Dachlandschaft" mit dem Ziel mehr Photovoltaik zu ermöglichen, wird abgelehnt.

100. Antrag Nr. 5 (EN)

Teilnahme an Aktion Earth-Hour (Licht aus)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung greift den Vorschlag zur Beteiligung an der Aktion durch die Abschaltung der Beleuchtung an markanten städtischen Gebäuden für eine Stunde auf. Darüber hinaus wirbt die Verwaltung bei den Eigentümern von Gebäuden in nicht-städtischem Besitz um eine Teilnahme an der Aktion. Über die Presse und soziale Medien soll über die Aktion informiert und die Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung motiviert werden.

Unsere Partnerstadt Zamosc beteiligt sich seit zwei Jahren an der Aktion und würde es begrüßen, wenn Earth-Hour eine Gemeinschaftsaktion im Rahmen des BEACON-Projektes werden könnte. Eine Teilnahme der weiteren Partnerstädte wird angestrebt.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung begrüßt eine Beteiligung an der Aktion Earth-Hour. Die Teilnahme an der Aktion am 28.03.2020 zwischen 20:30 – 21:30 Uhr wird zustimmend zur Kenntnis genommen

101. Antrag Nr. 7 (EN)

Baufeld für innovatives Bauen

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die angesprochenen Punkte bedarf es keines eigenen Baufelds, es sei denn, die Antragsteller beabsichtigen eine Art „Musterhaussiedlung". Neue und innovative Materialien, wie auch Modulbauweise, können bereits heute in den Baugebieten eingesetzt werden. Auch Tiny-Houses sind in den Baugebieten möglich, ggf. sind die Grundstücksgrößen anzupassen. Letztere haben zwar den Vorteil der Kostenersparnis durch die Beschränkung auf ein sehr redu-ziertes Raumprogramm und die damit verbundene geringere Inanspruchnahme überbauter Fläche. In Bezug auf den Preis pro qm Wohnfläche und vor allem in Bezug auf Klimaneutrali-tät sind sie nicht uneingeschränkt vorteilhaft.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Erschließung künftiger Baugebiete weiterhin Voraussetzungen für innovatives Bauen schaffen und diese in Abstimmung mit der HGE weiterentwickeln.

102. Anregung Nr. 11 (AF)

Überdachte Radabstellplätze mit Schließfächer und PV-Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind verschiedene Anlagen in Planung. Im Bahnhofsareal Nord soll eine Bike-&-Ride-Anlage mit ca. 100 Einstellplätzen im Zusammenhang mit der Tiefgarage entstehen, im Bahnhofsareal Süd gibt es Überlegungen für kleinere, dezentrale Anlagen. Am Bahnhof Hessental soll das Angebot im Rahmen der angestrebten Modernisierungsmaßnahmen erweitert werden. Überlegungen für überdachte Anlagen gibt es im Rahmen der Neugestaltung von Haalplatz und Unterwöhrd. Der Gedanke der öffentlichen Schließfächer wurde ebenfalls bereits beim Haalplatz und im Rahmen des Jugendforums diskutiert. Dort wurde der ZOB als möglicher Standort ins Spiel gebracht. Die Vorschläge werden geprüft, ein mögliches Betriebs- und Bewirtschaftungssystem soll konzipiert und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungsnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

103. Antrag Nr. 15 (AF)

Konzept Parkraummanagement mit Vorrang ÖPNV, Rad- und Fußverkehr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage wird von der Verwaltung so verstanden, dass die Antragsteller eine kostenpflichtige Bewirtschaftung sämtlicher Parkierungsangebote im Stadtgebiet wünschen, damit Anreize für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr geschaffen werden.

Der Verwaltung sind bis auf die Parkierungsangebote in der Auwiese, Kocherwiese und am Bahnhof keine Flächen bekannt, die nicht bewirtschaftet werden. Die Parkplätze am Bahnhof werden mit der Entwicklung des nördlichen Bahnhofareals in das dort geplante Parkhaus und damit in das Parkraummanagement integriert.

In diesem Zusammenfang bestehen noch offene Fragen, inwieweit der Antrag beispielweise auch Schulparkplätze und die Parkplätze am Bahnhof betrifft. Nach Klärung der offenen Fragen wird sich die Verwaltung mit der Stadtwerke GmbH als Zuständige für die Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet die Vorgehensweise für die Erstellung des beantragten Konzeptes abstimmen.

Das noch auszuarbeitende Konzept soll auch im künftigen Mobilitätskonzept der Stadt eingearbeitet werden. Die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln ist zur Zeit nicht notwendig.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

104. Antrag Nr. 17 (AF)

Runder Tisch mit der Wirtschaft

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Landesprogramms ECOfit haben Stadtwerke und Stadtverwaltung im Jahr 2017 zahlreiche große und mittlere Unternehmen zu einem „Runden Tisch Energie“ eingeladen. Die Beteiligung war ernüchternd. Nur ein einziges Unternehmen hat sich zurückgemeldet und ein grundsätzliches Interesse an einem runden Tisch geäußert, von einer Teilnahme aber abgesehen.

Bei Interesse seitens der Unternehmen ist die Stadtverwaltung gerne bereit, gemeinsam mit den Stadtwerken einen runden Tisch einzurichten oder zu einer Infoveranstaltung für Unternehmen einzuladen.

105. Antrag Nr. 19 (EN)

Verbot von Plastikgeschirr in der Innenstadt an Veranstaltungen sowie bei der Essensausgabe von Kiosken und Gaststätten

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein Schwäbisch Hall aktiv e.V. plant für das Jahr 2020 die Ausgabe von insgesamt 2.000 Stofftaschen über ihre Mitglieder an die Kundinnen und Kunden. Diese Aktion soll mit einer Spende an eine gemeinnützige Einrichtung einhergehen. So möchte der Verein die Ausgabe von Plastiktüten verringern und damit einhergehend einen Beitrag zur plastikfreien Stadt Schwäbisch Hall leisten.

Zudem wurde zwischen der Touristik und Marketing Schwäbisch Hall und dem Verein Schwäbisch Hall aktiv e.V. beschlossen, dass der Passus, der beispielsweise beim Weihnachtsmarkt bereits in den Verträgen eingearbeitet wurde und der das Verwenden von Plastikgeschirr verbietet, zukünftig in alle Verträge der städtischen Feste Einzug finden wird. Weiter wirkt die Verwaltung bereits auf ihre Gastronomen hin, dass diese auf plastikfreie Materialien umsteigen. Primär fallen Kosten bei den Veranstaltern, Beschickern oder Gastronomen an.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stadt wirkt darauf hin, dass Standbetreiber bei städtischen Veranstaltungen künftig kein Plastikgeschirr mehr verwenden. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, eine rechtliche Prüfung durchzuführen, inwieweit die Ausgabe von Plastikgeschirr bei Gastronomen und Kioskbetreibern verboten werden kann. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis informiert.

106. Antrag Nr. 20 (AF)

Anregung: Green-Invest (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die breiteste Anerkennung im Kapitalmarkt haben im Bereich des Green-Invest-Anlagen heute die sog. „Green Bond Principles“ der International Capital Markets Association (ICMA) sowie der „Climate Bond Standard“. Der Emittent muss bei beiden genau die Projekte oder Anlagevermögen definieren, die umweltfreundliche Eigenschaften erfüllen. Die Vorgaben hierfür sind in beiden Fällen ähnlich und umfassen zum Beispiel erneuerbare Energien, nachhaltiges Wassermanagement oder Reduzierung der Emission von Treibhausgas beim Transport. Sie definieren Standards für die Mittelverwendung, den Prozess bei der Projektauswahl, das Management der Projekte und erfordern eine fortlaufende Berichterstattung an den Anleger. Bei dem „Climate Bond Standard“ ist zusätzlich eine Bestätigung der umweltfreundlichen Mittelverwendung durch ein unabhängiges Prüfungsinstitut gefordert. Solche Anlagemöglichkeiten werden auch von unseren Geschäftsbanken vor Ort wie die Sparkasse oder VR-Bank angeboten, haben jedoch oft eine hohe Beimischung von Aktienanteilen. Kurzfristige Geldanlagen in Form von Aktien sind wegen ihrer nie mit Sicherheit auszuschließenden Kursschwankungen gemeinde-

wirtschaftsrechtlich grundsätzlich unzulässig. Entsprechendes gilt für Aktienfonds.

Das Anlegen städtischer Gelder in sog. Green-Invest-Anlagen ist insofern bei einem längerfristigen Anlagezeitraum zulässig und sinnvoll. Gemäß § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung müssen die liquiden Mittel für ihren Zweck stets rechtzeitig zur Verfügung stehen. In Anbetracht des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 und in der mittelfristigen Finanzplanungsperiode ausgewiesenen Liquiditätsbedarfs sehen wir nicht die Möglichkeit Geldanlagen mit langfristigem Anlagehorizont zu tätigen.

Das oberste Gebot beim Anlegen städtischer Gelder ist außerdem deren Sicherheit. Auch im Bereich von sog. Green-Invest-Anlagen mussten Anleger in der Vergangenheit vereinzelt Ausfälle hinnehmen. Mehr Green-Invest-Anlagen würde bedeuten, dass die städtischen Geldanlagen tendenziell eher etwas unsicherer wären.

Der Fachbereich Finanzen achtet bei den Geldanlagen zunächst darauf, die bei der Stadt Schwäbisch Hall vorhandene Liquidität den städtischen Tochterunternehmen zur Verfügung zu stellen. 60,75 % der städtischen Geldanlagen werden in diesem Bereich getätigt. Darunter fallen Geldanlagen bei den Stadtwerken und Solar Invest AG, welche für die Finanzierung von regenerativen Energieerzeugungen eingesetzt werden. Insofern kann man in diesem Zusammenhang von Green-Investment sprechen. Die Finanzierung des Bauvorhabens „Aschenhaus-weg 43“ der Hospitalstiftung kann auch unter diesem Aspekt gesehen werden, da das Vorhaben den geltenden energetischen Standards beim Neubau entspricht.

Bei der Stiftung Der Hospital zum Heiligen Geist ist der Anteil der Geldanlagen bei städtischen Töchtern noch höher. Aktuell sind dies bei den Eigengesellschaften 89,99 % und bei Solar Invest 22,29 %.

Beschlussantrag:

Die Stellungsnahme und die Vorgehensweise der Verwaltung bei Geldanlagen wird zur Kenntnis genommen.

……..

III.2 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen (EN, AF)

……..

107. Antrag 4 (EN)

Erstellen einer Wohnungstauschplattform durch die GWG

Stellungnahme der GWG:

Die positive Wirkung aus einer langfristigen, vertrauensvollen Kundenbindung zeigt sich insbesondere auch bei Anpassungen an verschiedene Lebenssituationen. Die GWG versteht sich als kundenorientierter Dienstleister. Es ist deshalb bei der GWG bereits seit vielen Jahren üb-

lich, Mieter bei veränderten Lebenssituationen durch Wechsel der Wohnung innerhalb der vermieteten Bestände zu unterstützen. Dabei wird in der Vermietung kein Unterschied gemacht zwischen GWG-eigenen, hospitalischen oder städtischen Wohnungen. Da in allen Fällen die GWG als Vermieter auftritt, sind für die Mieter die Eigentumsverhältnisse zweitrangig. Wenn sich ein veränderter Wohnraumbedarf ergibt, haben die betreffenden Mieter die Möglichkeit, sich entsprechend des neuen Anforderungsprofils für den Wechsel in eine passende Wohnung vormerken zu lassen. Die GWG selbst bildet damit für wechsel-interessierte Mieter bereits die angeregte „Tausch-Plattform". Davon wird auch reger Gebrauch gemacht. Der Vormerkungsbogen hierfür kann sowohl in unserem tagsüber durchgehend besetzten Kunden-Empfangsbereich mit persönlicher Unterstützung ausgefüllt werden – und steht auch als Download auf der Homepage der GWG zur Verfügung.

Wenn eine passende Wohnung zur Verfügung steht werden diese Vormerkungen bei der Belegung ebenso berücksichtigt, wie die von neuen Mietinteressenten.

Die Vermietung ist ein vertragliches Verhältnis zwischen dem Mieter und der GWG als Vermieter. Deshalb scheidet ein direkter „unkontrollierter" Wohnungstausch über eine neutrale Plattform zwischen den Mietern aus mehreren Gründen aus. Der Tausch bzw. Wechsel einer Wohnung kann nur mit Unterstützung und Mitwirkung der GWG erfolgen. Dabei sind auch andere Kriterien zu berücksichtigen (z.B. die Einkommenssituation in Relation zur Miete, die Sozialverträglichkeit des Wohnumfelds, der Flächenbedarf in Relation zur Personenzahl, Vertraulichkeit und Datenschutz, Erfahrungswerte usw.) Dass dies durch die GWG als erfahrener Vermieter erfolgreich betrieben wird, zeigt sich an den Zahlen: Im Jahre 2018 bestand von insgesamt 145 neuen Mietverhältnissen ein Anteil von 32 Mietverhältnissen (ca. 22%) aus solchen „internen Umzügen". Im laufenden Jahr 2019 handelte es sich von bislang 122 neuen Mietverhältnissen bei einem Anteil von 33 (ca. 27%) um bestandsinterne Umzüge. Dieser Anteil zeigt eindrucksvoll, dass die Mietverwaltung der GWG bereits selbst diese „Wohnungs-Wechsel-Plattform" darstellt. Dabei hat sich die bei der GWG praktizierte „ganzheitliche Sachbearbeitung" mit personell fest zugeordneten Objekten hervorragend bewährt. Die Mitarbeiter/-innen der Mietverwaltung kennen i.d.R. „ihre" Objekte und „ihre" Mieter, sodass bestandsinterne Umzüge bei Bedarf relativ unproblematisch umgesetzt werden können.

Bei der für 2020 vorgesehenen Überarbeitung der Homepage der GWG kann auf die Möglichkeit des „bestandsinternen Wohnungstauschs" nochmals explizit hingewiesen werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der GWG zustimmend zur Kenntnis. Der Antrag wird an den Aufsichtsrat der GWG verwiesen.

108. Antrag Nr. 5 (EN)

Solar-Anlagen-Pflicht bei Neubauten

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Solaranlagenpflicht für Neubauten ist öffentlich-rechtlich leider nur eingeschränkt möglich, hier könnten ggf. bei Verkauf der Grundstücke durch die HGE entsprechende

privatrechtliche Regelungen getroffen werden. Die Bauverwaltung klärt die Festsetzungsmöglichkeiten betreffend der Nutzung von Solarenergie und wird die Ergebnisse in einer gesonderten Vorlage in einem der kommenden Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses darlegen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

109. Anfrage A (AF)

Potential der Wärmerückgewinnung im Abwasserbereich

Antwort der Verwaltung:

Die Wärmenutzung aus dem Abwassersystem ist erst ab einer Kanaldimension ab ca. 1000 mm Rohrinnendurchmesser wirtschaftlich und effektiv. Dies ist in Schwäbisch Hall nur an wenigen Punkten gegeben, wie entlang der Strecke „Solebad-Neumäuerstraße-Ripperg". Zudem müsste noch die Vermarktung der daraus gewonnenen Energie im nahen Umfeld geregelt werden (Eigenbetrieb Abwasser oder Stadtwerke usw.).

Der nachträgliche Einbau in ein Kanalrohr ist als kritisch anzusehen, da hier die hydraulische Leistungsfähigkeit reduziert und die Abflusswerte gemindert werden. Auch die Unterhaltungskosten (Reinigung, Untersuchung mit Dichtheitsprüfungen usw.) in einem Kanalsystem mit Einbauten sind erhöht.

Daher sollte vorzugsweise eine Teilerneuerung der Abwasserhaltung zur Aufdimensionierung erfolgen, was das Verfahren jedoch zusätzlich verteuert. Die Investitionskosten für den reinen Wärmetauscher werden derzeit mit 500 bis 1.200 €/kW Wärmetauscher-Entzugsleistung angegeben.

Eine Nutzung der Wärmeenergie zentral auf der Kläranlage selbst wäre unwirtschaftlich, da hier durch die beiden Blockheizkraftwerke schon ein Überschuss an Wärme produziert wird.

……

III.3 CDU-Fraktion_ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen (EN, AF)

……

110. Antrag Nr. 1 (EN)

Umgestaltung Feuersee in Teuerershof, Finanzierung aus Werkhofmitteln

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Teurershofer See besteht schon seit mehr als 200 Jahren und wurde durch die Bautätigkeit der letzten 40 Jahre in ein Wohngebiet eingebunden. Der See bildet mit seiner Fauna und Flora ein herausragendes Biotop mitten in einer Wohnsiedlung. Laub, Äste, Wasserpflanzen und die umgebenden Großgehölze sind unverzichtbare Bestandteile dieses Biotopes. Ein anvisierter Fischbesatz würde dieses Biotop nachhaltig zerstören.

Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage einer fachgerechten Erfassung der Flora und Fauna ein angemessenes Pflegekonzept für den See unter Einbeziehung der Bedürfnisse der Bevölkerung zu erstellen und dies dem GR vorzustellen. Auf dieser Grundlage kann geprüft werden, ob die Maßnahmen über das Budget des Werkhofes gedeckt werden können.

Für die Umgestaltung / Neugestaltung des Feuersees im Teurershof sollte ein extra Budget bereitgestellt werden, da keine Gelder für Umgestaltungen, welche über die normale Unterhaltung hinausgehen, in den Daueraufträgen eingestellt sind.

Die umliegenden Hecken werden vom Werkhof geschnitten und der anfallende Müll wird ebenfalls entsorgt. Ein starker Rückschnitt der Bäume würde im Sommer die Beschattung des Gewässers minimieren, was zu einer höheren Wassertemperatur führt. Dies kann im schlimmsten Fall zum Umkippen des Gewässers führen. Das Entnehmen von Seerosen sowie die Entfernung des Schilfgürtels werden kritisch gesehen, da sowohl die Seerosen als auch der Schilfgürtel einer Vielzahl an Lebewesen einen Lebensort wie auch eine Nahrungsquelle bietet. Ebenfalls wird das Gewässer durch die Seerosen beschattet.

Ebenfalls ist das Einsetzen von Fischen kritisch zu bewerten. Wie im Antrag beschrieben, kommt es im Sommer öfters dazu, dass der See fast austrocknet. Hierbei würden die eingesetzten Fische vermutlich verenden. Die Installation eines Springbrunnens löst das Problem des fehlenden Zulaufs nicht.

Vorschlag: Es wird im Herbst 2020 durch den Werkhof in enger Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung ein stärkerer „Pflegedurchgang“ durchgeführt. Hierbei soll das umliegende Gebüsch ausgelichtet werden, um bestimmte Bereiche des Feuersees dauerhaft besser für die Bevölkerung einsehbar zu machen. Ebenfalls werden Bereiche festgelegt die in ihrem jetzigen Zustand belassen werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

111. Antrag Nr. 5 (EN)

Überarbeitung der Grundstücksvergabekriterien der HGE: Ein Drittel der Baugrundstücke der HGE ist im Ausschreibungsverfahren nach Meistgebot zu vergeben. Mehrerlös HGE geschätzt ca. 2 Mio. €

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Basis der aktuellen, vom Gemeinderat festgelegten, Vergabekriterien für Wohnbauplätze durch die HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH wurden von 2014 bis 2018 an Privatleute 301 Wohnbauplätze verkauft. Davon 198 an Einheimische (66 %) und 103 an Auswärtige (34 %). In fast allen Fällen konnte der Bauplatzwunsch erfüllt werden. Wenn es bei der ersten Bewerbung mit dem Wunschbauplatz nicht geklappt hat, dann in einer der weiteren Vergaberunden mit einem Alternativbauplatz.

Sogenannte Einheimischenmodelle sind nach der aktuellen Rechtsprechung nach EU-Recht nicht zulässig. Eine Bauplatzvergabe in den Neubaugebieten nach Meistgebot führt höchstwahrscheinlich zu sozialen Verschiebungen. Auch für auswärtige Kapitalanleger, insbesondere aus den Ballungsräumen, würden unsere Baugrundstücke sehr attraktiv werden, da das Meistgebot bei uns dann immer noch unter den Kaufpreisen im Ballungsraum liegen dürfte. Für besondere Wohnformen wurden bisher auch Lösungen angeboten und realisiert, z.B. im Katzenkopf Projekt „Heller Wohnen", im Sonnenrain Projekte „Viva!Karee" sowie „Trauben und Rosinen", mehrere Wohnprojekte des Sonnenhofs für Außengruppen und aktuell mit der Röwisch Stiftung im Wolfsbühl. Mit dem neuen Konzeptvergabemodell für den Geschossbau im Son-nenrain und insbesondere im kommenden Bahnhofsareal können weitere Ziele mit hoher Fle-xibilität in die Vergabe einfließen. Auch die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum fließt in die Beurteilung mit ein.

Städtische Baulücken oder Immobilien wurden in den letzten Jahren gegen Meistgebot veräußert, z. B. die Grundstücke Flst. 3076/2, Von-Palm-Straße in Schwäbisch Hall, Flst. 1/14, Bergstraße in Gelbingen, die Objekte Ramsbacher Straße 8 in Tüngental und Feuergässle 4 in Wackershofen.

Die aktuellen Vergaberichtlinien sind transparent, nachvollziehbar und haben sich, wie oben beschrieben, in der Praxis bewährt. Sie ermöglichen auch die notwendige Flexibilität bei Sonderfällen. Im Hinblick auf die Fachkräftesituation sollte bei auswärtigen Bewerbern das zusätzliche Kriterium „Arbeitsplatz in Schwäbisch Hall" aufgenommen werden. Dieser Punkt wird eingearbeitet und dann dem Gemeinderat vorgelegt.

In der Summe ist es jedoch erforderlich, ausreichend Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Ein Abschöpfen einer geringen Anzahl an Bauplätzen durch den meistbietenden Bewerber erhöht zwar die Einnahmen der HGE, entspricht aber nicht ihrem Auftrag, ausreichend Wohnbauplätze zu entwickeln.

Beschlussantrag der Verwaltung:

1. Der Antrag, ein Drittel der Baugrundstücke nach Meistgebot zu verkaufen wird abgelehnt.

2. Die beantragten Anregungen über Änderungen der Vergabekriterien werden in die künftige Beratung des VFA/GR verwiesen.

112. Antrag Nr. 11.5 (EN)

Panoramaweg östlich der Breiteich fußgängerfreundlich machen Finanzierung aus pauschalen Werkhofmitteln

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag zur Heraustellung von Blickbeziehungen von den Hangwegen zur Innenstadt. Entlang des Panoramaweges sind bereits Bänke vorhanden. Hier könnten bei Bedarf die Sichtbeziehungen zur Stadt wiederhergestellt werden, sofern die Bänke bereits an einem Aussichtspunkt stehen. Dies könnte nach der nächsten Baumkontrolle bzw. bei der Pflege des Bestands erfolgen. Hierbei ist immer zwischen den Sichtbeziehungen und dem Naturschutz (Erhalt der Bäume) abzuwägen. Im Rahmen der turnusmäßigen Grünpflege können künftig weitere Blickbeziehungen vom Panoramaweg Breiteich, wie auch von anderen Fußwegen an den Hangkanten, im Zuge von Forstmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Maßnahmen am Panoramaweg werden mit Mitteln des nächsten Haushalts kurzfristig angegangen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

……..

III.4 SPD-Fraktion_ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen (EN, AF)

……..

113. Anfrage A.II. (AF)

Stand der Anfrage an die Landesregierung wegen den Mitteln aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“

Antwort der Verwaltung:

Der Beschlusspunkt 1 vom 14.11.2018 wurde nicht umgesetzt. Im Zuge der Neubesetzung der Fachbereichsleitung wurde dies versäumt.

Zwischenzeitlich wurde am 19.09.2019 der Vertrag zur Umsetzung des "Gute-Kita-Gesetzes" geschlossen. Dafür unterzeichneten Landes-Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) und Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) den Vertrag.

Die Landesregierung wird die Finanzmittel wie folgt verwenden:

Mehr Erzieher ausbilden

In Baden-Württemberg arbeiten zwar 90.000 Menschen in Kindertageseinrichtungen, aber ein Teil ist nicht dafür ausgebildet. Mit dem neuen und mit anderen Programmen könnten dieses Jahr mehr als 1.000 Personen eine Ausbildung beginnen. Außerdem sollen Kita-Leiter mehr Zeit für Managementaufgaben und Qualitätsentwicklung haben.

Kitas weiterhin nicht kostenlos

Eine generelle Befreiung von Kita-Gebühren wird es dennoch in Baden-Württemberg nicht geben. Während die oppositionelle SPD den kostenfreien Kita-Besuch fordert, sieht die grün-schwarze Regierung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) im Land das anders. Sie ist gegen eine Gebührenfreiheit, weil sie aus ihrer Sicht zu teuer für die öffentlichen Kassen wäre.

Quelle: https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg

114. Anregung D.II.1. (AF)

Sachstandsdarstellung der Planungen zum Bahnhof Hessental

siehe auch Änderungen der Verwaltung zum investiven Finanzhaushalt zu 2 und Antrag Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Ziff. 7 (lfd. Nr. 64)

115. Anregung D.II.2. (AF)

Mobile Toilettenanlagen_Bahnhof Hessental

Antwort der Verwaltung:

Es läuft bereits eine Angebotseinholung für einen qualitativ anspruchsvollen Sanitärcontainer.

116. Anregung D.II.3. (AF)

Verbesserung der Angebote bezüglich der Anschlüsse zu den und von den Bahnhöfen

Antwort der Verwaltung:

Diese Anregungen werden im Rahmen des Mobilitätskonzeptes geprüft.

117. Anregung D.II.4. (AF)

Bessere Hinweise am ZOB Fahrplaninformationssystem

siehe gleichlautender Antrag der CDU-Fraktion zu 11.1 (lfd. Nr. 75)

Hinweis:

Die Anregungen zur einheitlichen Fahrplangestaltung wurden an den Kreisverkehr weitergegeben.

118. Anfrage D.III (AF)

Anfrage beim Verkehrsministerium bezüglich zweitem Gleis beim Bahnhof Schwäbisch Hall

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Bemühungen um einen zweiten Bahnsteig am Bahnhof Schwäbisch Hall unvermindert fortsetzen.

119. Anregung E (AF)

Öffentlicher runder Tisch zum Thema Wohnraumversorgung

Antwort der Verwaltung:

Die Anregung wird von der Verwaltung befürwortet. Die Umsetzung wird zugesagt.

120. Anfrage F.II. (AF)

Nachfrage bezüglich der Erhöhung des Zuschusses an den Golfclub

Antwort der Verwaltung:

Die Pachtverträge für die An- und Verpachtungen rund um den Golfplatz in Dörrenzimmern wurden für die nächsten 30 Jahre - bis 2049 - vertraglich neu geregelt. Die Erhöhung des Zuschusses an den Golfclub resultiert zudem aus der erfolgten Umsetzung der bereits beschlossenen Sportförderrichtlinie.

…….

III.5 FWV-Fraktion_ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen (EN, AF)

…….

121. Antrag Nr. 10 (EN)

Zeitnahe Abarbeitung der Ermächtigungsübertragungen

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet worden:

Ergebnishaushalt	**5.666.604,67 €**
davon für offene Aufträge	2.713.197,50 €
davon auf Antrag	2.853.407,17 €
Finanzhaushalt	**41.819.668,05 €**
davon für offene Aufträge	12.992.371,50 €
davon auf Antrag	28.827.296,55 €

Als echte Haushaltsmittelübertragungen aus Vorjahren können nur die Ermächtigungsübertragungen auf Antrag betrachtet werden, da die Ermächtigungsübertragungen auf offene Aufträge bereits als bewirtschaftet gelten.

Von den Ermächtigungsübertragungen auf Antrag im Ergebnishaushalt betreffen 124.266,32 € die Teilortsbudgets und 701.690,00 € die Schulbudgets. Diese Mittel werden auf Wunsch des Gemeinderates ohne weitere Prüfung übertragen. Somit verbleiben im Ergebnishaushalt rund 2 Mio. € Ermächtigungsübertragungen auf Antrag (überwiegend in den Bereichen der Tiefbauunterhaltung).

Von den Ermächtigungsübertragungen auf Antrag im Finanzhaushalt betreffen 6.053.257,02 € beschlossene Investitionszuschüsse (davon 2, 9 Mio. € Maßnahme Karl-Kurz 44, 1,0 Mio. € Zuschuss an die Hospitalstiftung für Sanierung In den Herrenäckern 11, 0,95 Mio. € Ordnungsmaßnahmen Bahnhofsareal und 0,5 Mio. € Sanierung Salinenstraße 2), welche von den Zuschussempfängern noch nicht abgerufen worden sind, 1.250.000,00 € Ausleihungen an die Freilichtspiele und 1.647.500 € für in Anbahnung befindliche Grundstücksankäufe.

Für investive Hochbaumaßnahmen wurden 10.087.130,00 € (davon 3,7 Mio. € für die Sanierung der Hagenbachhallen, 1,8 Mio. € für die Sanierung des Gymnasiums bei St. Michael, 1,7 Mio. € für den Neubau KiTa Solpark und 1,4 Mio. € für die Generalsanierung des Schulzentrums West) und für investive Tiefbaumaßnahmen wurden 8.050.789,53 € (davon 2,2 Mio. € Renaturierung des Kochers, 1,0 Mio. € KVP Sonnenhof/Neue Reifensteige, 1,2 Mio. € Ausbau und Umgestaltung Loughborough Weg) Ermächtigungsübertragungen auf Antrag gebildet.

In diesen letztgenannten Bereichen sind in der Tat erhebliche Rückstände in der Abarbeitung entstanden. Die Ursachen hierfür sind zum Einen in dem groben Planungsstand zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Maßnahmen zu sehen. Allein durch die Aufarbeitung der komplexen Planungsprozesse kommt es zu einer nicht unerheblichen Verzögerung in der Abarbeitung.

Zum Anderen ist der Personalkörper der Bauverwaltung, gemessen an dem gewünschten Investitionsvolumen, nicht ausreichend ausgestattet. Verzögerungen in den Abläufen werden auch durch gewünschte und auch seitens der Verwaltung als notwendig angesehene, Bürgerbeteiligungen sowie durch das Bemühen der Bauverwaltung, die zunehmenden regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, verursacht.

Ohne eine personelle Aufstockung der Bauverwaltung und /oder Reduktion des Investitionsvolumens wird es nicht möglich sein, auch in der Zukunft die im Haushalt bereitgestellten Mittel zeitnah zu bewirtschaften.

122. Antrag 11 (EN)

Externe Ausschreibung Fachbereichsleiterstelle FB Organisation und EDV

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stelle wird selbstverständlich extern und intern ausgeschrieben.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

123. Anfrage A1 (AF)

Sperrvermerk auf Maßnahme „Häckselplatz Erlach“, Kostenaufstellung

Antwort der Verwaltung:

Die Planung und der Haushaltsansatz beziehen sich nur auf die grundhafte Instandsetzung des Oberflächenwasserkanals. Ursprünglich war der Standort des Häckselplatzes eine Mülldeponie. Über das ehemalige Deponiegelände verläuft eine Oberflächenkanalleitung. Diese Leitung ist undicht und nicht mehr zu sanieren. Ein Vollaustausch der Rohrleitungen ist notwendig. Diese Instandsetzung ist eine Auflage aus dem Amt für Umwelt und Bodenschutz vom Landratsamt und muss pflichtgemäß umgesetzt werden.

124. Anfrage A2 (AF)

Generalsanierung Schulzentrum West: Zusammenstellung der Gesamtkosten sowie Aufstellung eines Zeit- und Kostenrahmens

~~Antwort der Verwaltung:~~

1. Sanierungsstudie im Jahr 2007

Nachdem im Haushaltsplan 2006 eine erste Planungsrate von 75.000 € zur Aufstellung einer Sanierungsstudie eingestellt worden war, hatte die Bauverwaltung im Jahr 2007 dem Gemeinderat eine Vorlage zu einem Stufenkonzept für die Generalsanierung des Schulzentrums West vorgelegt.

Dieser Stufenplan zielte im Wesentlichen auf eine energetische Sanierung der Baukonstruktion sowie einer Modernisierung der haustechnischen Anlagen: Heizung-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen des Gebäudes. Zusätzlich mussten die gesetzlichen Anforderun-gen und Schutzvorschriften hinsichtlich Brandschutz und Verkehrssicherheit erfüllt werden. Das Schulzentrum West, das 1974 fertiggestellt wurde, ist die größte Einzelimmobilie der Stadt und umfasst eine Bruttogeschossfläche von über 25.000 m^2 mit 125 Unterrichts- und Fachräumen und 75 Nebenräumen.

2. Erweiterung des Sanierungsumfangs und Verlängerung des Zeitrahmens mit weiteren Investitionen

Der Stufenplan umfasste damals sieben Haushaltsjahre mit einem geschätzten Gesamtumfang von ca. 19,5 Mio € und entsprechend hohen jährlichen Mittelbereitstellungen.

Dieser Zeitrahmen ließ sich jedoch aufgrund der schulischen Anforderungen mit eingeschränkten Umbaumaßnahmen nur während der Sommerferien einerseits und ohne die Auslagerung einer erheblichen Anzahl von Klassenräumen mit einer Containerlösung (was einen zusätzlichen Investitionsbedarf von mehreren Millionen bedeutet hätte) andererseits nicht realisieren. So wurde bei den ersten Bauabschnitten der Fachklassensanierung (Naturwissenschaften, Bildende Kunst , Technik etc.) nur in den Sommerferien gearbeitet, da diese Räume ständig von allen Schulen des Schulzentrums genutzt werden mussten.

Während der Sanierung in diesem Bereich wurden auch schulorganisatorische Umbauten durchgeführt. So z. B. zusätzliche Raumabtrennungen in den Werkstätten des Technikbereichs und Umbauten in den Verwaltungsräumen. Zudem konnten durch die kritische Finanzlage der Stadt in diesen Jahren, nur jährlich maximal die Hälfte der geplanten Summen zur Verfügung gestellt werden.

Die ursprünglichen sieben Bauabschnitte wurden auf 15 Bauabschnitte verteilt und im Ergebnis wurden in 13 Jahren von 2007 bis November 2019 Mittel in der Höhe von insgesamt 16.421.094,12 € in diese Maßnahme investiert .

In diesen 15 Bauabschnitten wurden die Aula und sämtliche Fachklassen einschließlich der Fassaden in diesem Bereich saniert. Mit Beginn der Sanierung der Klassenräume des Gymnasiums konnte erstmals ganzjährig saniert werden, da hierfür Wanderklassen eingeführt wurden.

Im Jahr 2018 wurden die Lehrerzimmer des Gymnasiums umgestaltet und erweitert. Dazu kam die Zusammenführung mehrerer Räume zu einem neuen Lehrerzimmer für die Gemeinschaftsschule und 2019 die Umgestaltung der Schulbibliothek und die Ausstattung der Multifunktionsräume.

Der bisher letzte Bauabschnitt umfasste 2019 die Dachfläche über den Klassen der Gemeinschaftsschule. Ein nicht unwesentlicher Anteil dieser ca. 16,5 Mio € fiel auf die Investitionen in schulische Umorganisationen. Die Maßnahmen der einzelnen Bauabschnitte wurden in den jeweiligen Jahreshaushalten entsprechend eingebracht.

3. Bisher erhaltene Zuschüsse

Für das Projekt wurden in drei Zuwendungsbescheiden insgesamt 6,883 Mio. € Zuschuss bewilligt, von denen bisher 6,683 Mio. € ausbezahlt wurden.

Für die bisherige Fassadensanierung wurde ein Zuschuss aus dem Klimaschutz-Plus-Programm in Höhe von 97.636 € ausbezahlt. Dazu kam ein Bundeszuschuss für die neue Lüftungszentrale in Höhe von 151.565,24 € .

4. Zeitplan und Hochrechnung der Baukosten für die letzten Sanierungsabschnittel

Das Architekurbüro Obinger, das alle bisherigen Maßnahmen betreut hat, hat eine Hochrechnung der zu erwartenden Baukosten für diese Bauabschnitte und einen möglichen Zeitplan vorgelegt. Diese Hochrechnung beinhaltet jedoch keine Kosten aufgrund schulisch bedingter Umbaumaßnahmen. Die Hochrechnung umfasst die weitere Fassadensanierung für den zwei bis dreigeschossigen Baukörper der Schulklassen und Nebenräume, sowie die Fassade der Schulaula.

Weitere Zuschüsse für die energetische Sanierung der Fassaden werden angemeldet.

Zeitversetzt, frühestens ab dem nächsten Doppelhaushalt 2022/2023, nach Vorliegen eines Raumnutzungskonzeptes, können dann alle Klassenräume der Gemeinschaftsschule saniert werden. Als letzte Baumaßnahmen sind die umfangreichen Außenanlagen mit einem hohen Anteil an sanierungsbedürftigen befestigten Flächen (Parkplätze, Wegenetz, Sportflächen etc.) fertigzustellen. Hierfür wurde von einem Landschaftsplaner Kosten ermittelt. Um diese Sanierungsabschnitte in einem möglichst kurzen Zeitrahmen von mindestens sieben Jahren, während dem laufendem Schulbetrieb abwickeln zu können, sind allerdings deutlich höhere jährliche Finanzmittel erforderlich. Dafür müssen, wie bereits bei der Sanierung des Gymnasiums, mindestens acht Wanderklassen eingerichtet werden, um größere Bauabschnitte bei ganzjähriger Bautätigkeit fertigstellen zu können. Hochgerechnet mit einem Baukostenindex von geschätzt jährlich ca. 4 % belaufen sich die Gesamtkosten im Jahr 2027 auf voraussichtlich ca. 30,75 Mio €.

Trotz der langen Sanierungsdauer – geplante Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist 2027 – die vor allem dem Bauen unter Schulbetrieb und der Berücksichtigung der schulischen Weiterentwicklung geschuldet ist, wird am Ende ein modernes Schulzentrum stehen, das technisch und pädagogisch auf neuestem Stand sein wird.

Durch den ressourcenschonenden Erhalt der Baukonstruktion und mit den hohen Dämmwerten der neuen Fassaden und Dächer wurde das Gebäude nachhaltig saniert.

Mit den Photovoltaikanlagen auf den großen Dachflächen und zusätzlicher Dachbegrünung sowie der Nahwärmeversorgung der Stadtwerke und mit dem Einbau der hocheffizienten Lüftungszentrale mit Wärmetauschern kann das sanierte Schulzentrum annährend klimaneutral betrieben werden.

Die bisherigen und die künftigen Bauabschnitte werden anhand grafischer Darstellungen in einer künftigen BPA-Sitzung vorgestellt.

125. Anfrage A3 (AF)

Südumfahrung Hessental: Wann beginnt Umsetzung der Maßnahme?

Antwort der Verwaltung:

In 2019 wurden Verkehrszählungen beauftragt, um die planerischen Überlegungen auf einem gesicherten aktuellen Zahlenmaterial aufzubauen. Daran anschließend wird im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes einer der ersten konkret zu bearbeitenden Punkte sein, eine Südumfahrung auf ihre Effektivität und Netzwirkung hin zu untersuchen und zu beurteilen.

126. Anfrage A4 (AF)

Was kostet die Umsetzung von WLAN in Bussen (Anregung aus Jugendforum)

Antwort der Verwaltung:

Der Kreisverkehr beziffert die Kosten pro Bus mit ca. 75 € im Monat, also ca. 900 € im Jahr. Im Landkreis sind etwa 230 Busse (~207.000 € / Jahr) im Einsatz, wobei WLAN überwiegend im Überlandverkehr mit entsprechend längeren Fahrzeiten interessant sein dürfte. In der Schwäbisch Haller Innenstadt gibt es öffentliches WLAN, unter anderem am ZOB.

127. Anfrage A5 (AF)

Berichterstattung und Austausch über Kita- und Schulverpflegung

siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu 2 (lfd. Nr. 14)

…….

III.6 FDP-Fraktion_ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen (EN, AF)

…….

128. Anfrage F1 (AF)

Bedarf und Notwendigkeit eines Hotelneubaus auf dem Karl-Kurz-Areal

~~Antwort der Verwaltung:~~

Mit inzwischen noch 23 aktiven Beherbergungsbetrieben in einer Größenordnung von zehn oder mehr Betten und einschließlich des Campingplatzes verfügt Schwäbisch Hall über eine Kapazität von insgesamt 1.656 Betten (Stand: 11/2019). Zum Vergleich: In 2015 waren 25 Betriebe aktiv und die Stadt verfügte über eine Kapazität von 1.804 Betten. Der in Hessental ansässige Haller Hof hat in 2018 bereits seinen Betrieb eingestellt. Allein diese Schließung bedingte einen Verlust von 113 Betten. Die ebenfalls in Hessental ansässige Krone hat inzwischen wieder den Betrieb aufgenommen, jedoch auf insgesamt 15 Zimmer reduziert. Angesichts dieser Entwicklung haben sich die bereits bestehenden Engpässe bei den insgesamt verfügbaren Gästebetten vor allem während der Monate Mai bis August verschärft. Es bestehen signifikante Engpässe bei den Übernachtungskapazitäten, nicht nur für Urlaubsgäste, sondern auch für Tagungs- und Kongressgäste. Zudem liegen die Kosten für Übernachtungen in Schwäbisch Hall im regionalen Vergleich über dem Durchschnitt. Schon aus dieser Entwicklung heraus wird ein Mehrbedarf an Hotelbetten erkennbar.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Hotelneubau auf dem Karl-Kurz-Areal in Hessental zudem auch aus den folgenden Gründen zu begrüßen:

Ein Hotel mit einer ausreichenden Betten-Kapazität (ca. 220 bis 260 Betten) auf dem Karl-Kurz-Areal würde erheblich zu der Steigerung der Attraktivität des Tagungszentrums Fassfabrik und des Verwaltungsstandortes beitragen bzw. ist für den Erfolg eines solchen zwingend erforderlich.

Zu den Bedenken, dass sich hier ein Hotelbauvorhaben – sei es durch die GWG oder durch einen Investor – „wettbewerbseingreifend“ auswirken könnte: Einen Eingriff in den Wettbewerb kann es aus Sicht der GWG nur dann geben, wenn einem Betreiber oder Investor ein Vorteil verschafft wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im Zuge der Vorplanungen sind bilaterale Gespräche zwischen Interessenten und auf die GWG zugegangenen Hotelbetreibern, -entwicklern bzw. Investoren und der GWG geführt worden, um hier gegebenenfalls Interessensbekundungen zu erhalten.

Darüber hinaus sind in dieser Sache die Haller Hotelbetriebe angeschrieben worden, mit dem Ergebnis, dass hierzu entweder keine Rückmeldungen erfolgten oder kein Interesse an dem Standort Karl-Kurz-Areal bekundet wurde. Sieht man von dem in der Nachbarschaft gelegenen Gasthof „Zur Eisenbahn“ ab, so sind in der unmittelbaren Umgebung sowie am Standort Karl-Kurz-Areal zurzeit keine größeren Bettenkapazitäten in einem Haus bzw. bei einem Anbieter verfügbar (sofern diese nicht bereits gebucht sind). Zusätzlich entstehen durch die Betriebsaufnahme der „Fassfabrik“ zukünftig steigende Bedarfe. Diese jedoch nicht allein

in Hinblick auf die Unterbringungsmöglichkeiten, sondern auch in Bezug auf Spielräume, um in unmittelbarer Nähe zum Tagungsort den Interessenten „Paketlösungen“ anzubieten, die bspw. Tagung, Unterkunft, Catering, Transfers bzw. Parkmöglichkeiten „aus einer Hand“ umfassen.

Gerade bei größeren mehrtägigen Veranstaltungen bestehen gegenwärtig Engpässe hinsichtlich der Bettenkapazitäten, die derzeit nur über mehrere Hotelbetriebe abzudecken sind. Dies ist von den Nutzern meist nicht gewünscht und führt auch zu einem erhöhten Organisationsaufwand und höheren Kosten. Dieser erhöhte Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand bei der Vermittlung von dezentralen Hotelbetten könnte vermieden und auf den wachsenden Bedarf an Paketlösungen könnte angemessen reagiert werden. Denn von Nutzern wird es weitgehend als „Standard“ vorausgesetzt, dass bei einem größeren Tagungs- und Kongresszentrum auch entsprechend dimensionierte Bettenkapazitäten vorgehalten werden.

Bereits heute gibt es konkrete Anfragen von Unternehmen für das Tagungszentrum, allerdings in Abhängigkeit von Betten am Tagungsort. Außerdem würden auch die hier neu ansässigen Unternehmen und Verwaltungen (zurzeit Mustang, Marbet, LRA) hiervon profitieren. Über die grundsätzliche Steigerung der Attraktivität des Standortes hinaus, würde ein weiterer Wettbewerbsvorteil gegenüber Tagungszentren wie beispielsweise dem „Carmen Würth Forum“ (und seiner geplanten Erweiterung) in Künzelsau-Gaisbach, dem „Hangar“ in Crailsheim, dem „Forum am Schlosspark“ in Ludwigsburg, der „Harmonie“ in Heilbronn – um nur einige zu nennen – und weiteren geschaffen.

Am Standort bzw. in direkter Nähe zum Karl-Kurz-Areal besteht eine hervorragende Anbindung an die Innenstadt und in Bezug auf den ÖPNV. So befinden sich der Bahnhof Hessental, Stadtbus und Kreisverkehr sowie Flughafen Hessental in unmittelbarer Nähe.

Ein Hotel vor Ort würde es erheblich erleichtern, auch Anfragen von überregionalen Unternehmen, deren Tagungsgäste von weiterher anreisen, Paketlösungen in Kombination mit Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. Aufwändig zu organisierende und kostenintensive Shuttle- und Transferservices werden bei Übernachtungen vor Ort weitgehend obsolet. Engpässe wie während der Hochsaison von Mai bis August, wenn vor allem aufgrund der Freilichtspiele freie Betten nur in geringer Zahl vorhanden sind, könnten ebenfalls vermieden werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

129. Anfrage F2 (AF)

Bau von Betriebswohnungen zur Fachkräfteanwerbung in Zusammenarbeit mit Halls großen Firmen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt und die GWG standen zu diesem Thema bereits mehrfach mit Schwäbisch Haller Firmen in Kontakt.

Eine ansässige Firma hatte mehrere Wohnungen in einem von der GWG gebauten Mehrfamilienhaus in der Nefflenalle angemietet. Die Wohnungen wurden nach kurzer Nutzungszeit wieder gekündigt, da sich der angestrebte Zweck nicht eingestellt hat. Die Firmen möchten maximale Flexibilität bei der Anmietung von Mitarbeiterwohnungen, aber bisher keine Verpflichtungen bei der Vorhaltung und Unterhaltung der Wohnungen eingehen.

Ein weiteres Wohnobjekt hat die GWG vor Jahren für eine Schwäbisch Haller Firma gebaut und als gesamtes Wohnobjekt im Rahmen der Vermietung übertragen. Die Verwaltung der einzelnen Wohnungen im Gebäude obliegt dem Betrieb.

Bei der HGE werden bestimmte Bauplätze für den Geschossbau per Konzeptvergabe veräußert. Der Fokus liegt hierbei besonders auf der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere von Mietwohnungen. Firmen können sich direkt auf diesen offerierten Bauplätzen mit entsprechender Zielsetzung – der Schaffung von Wohnraum für Mitarbeiter – bewerben. Parallel bleiben die Stadt, GWG und HGE weiter im Gespräch mit den Firmen, um gemeinsame Projekte zu entwickeln und ggf. zu realisieren.

Das Thema bleibt weiterhin auf der Agenda der Verwaltung.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

130. Fragen und Anregungen 4 (AF)

Rekrutierung von Arbeitskräften für Kitas in Spanien sowie Abschaffung Infanskonzept

siehe auch Anträge der SPD zu F.I.2 (lfd. Nr. 37)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der im frühkindlichen Bereich tätigen pädagogischen Fachkräfte hat sich in Baden-Württemberg von 2006 zu 2018 mit einem Zuwachs von 107 % auf 92.802 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als verdoppelt. Dies geschah durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in institutioneller Betreuung sowie der Kindertagespflege zur Deckung des individuellen Bedarfs für Kinder ab dem 13. Lebensmonat.

Diesem Zuwachs konnte durch eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sowie die Ausweitung der Definition einer pädagogischen Fachkraft im KiTaG §7 begegnet werden. Trotzdem müssen alle Träger der Kindertagesbetreuung große Anstrengungen unternehmen, um die Besetzung der notwendigen Personalstellen zu sichern.

Diese Situation ist weitestgehend unabhängig von der pädagogischen Ausrichtung einer Einrichtung.

Gleichzeitig wird jedes pädagogische Konzept – auch infans – durch Personalfluktuation,

unbesetzte Stellen, den Orientierungsplan Baden-Württemberg sowie gesellschaftliche Veränderungen vor Herausforderungen gestellt.

Unabhängig vom Konzept wurde jüngst von unserer Nachbarstadt Crailsheim angekündigt, die Öffnungszeiten in der Kita aufgrund von Personalengpässen zu reduzieren.

Der Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport überarbeitet darum momentan erneut die Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Für den entstehenden Naturkindergarten im Freilandmuseum Wackershofen ist eine eigenständige, neu entwickelte Konzeption vorgesehen.

Ein Baustein für die Stadt Schwäbisch Hall zur Sicherung der Personaldecke ist die Anwerbung ausländischer Fachkräfte. Der Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport wurde von Umlandkommunen bereits auf eine Kooperation hierbei angesprochen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

131. Anfrage F5 (AF)

Barrierefreier Streifen im Fußgängerzonenbereich

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Oberen Herrngasse wird im Moment aktuell ein Vorschlag zur barrierefreien bzw. barrierearmen Umgestaltung erarbeitet. Diese Planung wird im Rat vorgestellt und diskutiert werden; es könnte das Leitmotiv für eventuelle Umgestaltungen in der Fußgängerzone herangezogen werden. Die Realisierung in der gesamten Altstadt wäre über einen längeren Zeitraum, aufgeteilt in einzelne Maßnahmen, gut umsetzbar. Durch die vorhandene Topografie in der Altstadt muss explizit von barrierearmem Bauen gesprochen werden. Platzverhältnisse, Steigungen und Neigungen, die die Grundlagen des barrierefreien Bauens darstellen, können oftmals nicht realisiert werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

132. Anfrage F8 (AF)

Bereitstellung von Ateliers für Werkstätten und Kunst

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt stellt bereits Flächen für Ateliers zur Verfügung, z. B. in den Objekten Geschwister-

Scholl-Straße 71, Ripperg 6, Heimbacher Gasse 23 und Bahnhof 9.

Nach der Dachsanierung des Gebäudes Ripperg 12 werden hier ab 2021 voraussichtlich wieder Räume frei. Unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen Auflagen wäre eine Nutzung als Atelier grundsätzlich denkbar. Ebenfalls wäre ein Atelier im ehemaligen Kommandeursgebäude, Stauffenbergstraße 26, vorstellbar.

Aus Sicht des Fachbereiches Kultur und Touristik ist die Initiative für ein Atelierhaus / Künstlerhaus in Schwäbisch Hall grundsätzlich zu begrüßen.

Bereits jetzt besteht in Schwäbisch Hall und im näheren Umland ein spürbarer Bedarf an bezahlbaren Arbeits- und Atelierräumen für bildende Künstlerinnen und Künstler. Dieser wird sich vor allem durch die absehbare Kündigung der zurzeit noch bestehenden Atelier- und Werkstatträume in der ehemaligen Süßigkeitenfabrik Reutter in Rosengarten steigern. Voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre, sobald ein Investor für den Standort gefunden ist, sollen die bestehenden Mietverträge gekündigt werden. Allein hiervon werden fünf zeitgenössische, mit der Stadt und der Region verbundene, Künstlerinnen und Künstler betroffen sein. Hierdurch würden rund 650 Quadratmeter Arbeitsräume und Ausstellungsfläche „verloren“gehen.

Ein zentrales, möglicherweise sogar innenstadtnah gelegenes, Atelier- und Ausstellungshaus in Schwäbisch Hall mit von den ansässigen Künstlerinnen und Künstlern regelmäßig bespielten Ausstellungsflächen würde ein attraktives Forum für die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst aus Hall und der Region bieten. Zudem würden hierdurch nicht nur die Aktivitäten des Hohenloher Kunstvereins und des Kunstvereins Schwäbisch Hall sowie der Haller Akademie für Künste auf sinnvolle Weise ergänzt.

……

III.7 Stadträtin Koch_ergebnisneutrale Anträge, Fragen und Anregungen (EN, AF)

…….

133. Anfrage Nr. 2.1 (AF)

Nutzung der Haalhalle (Im Haal 14) als Übungsstätte

~~Antwort der Freilichtspiele:~~

Nutzung der Haalhalle

Die Haalhalle ist für die Freilichtspiele ein unverzichtbarer Probenraum, der uns nach dem Verkauf der Johanniterkirche an das Unternehmen Würth von der Stadt überlassen wurde. Das Neue Globe ist mit den Produktionen, die dort gespielt und auch geprobt werden, bereits ausgelastet und steht uns nicht als Proberaum für Produktionen auf der Große Treppe zur Verfügung.

Für alle Produktionen auf der Großen Treppe ist eine Nutzung der Haalhalle die Grundvoraussetzung. Dort werden die Produktionen entwickelt und dann auf der Großen Treppe umgesetzt. Insbesondere ist die Haalhalle aber bis zu den Endproben auch der einzige adäquate Probenort, der den Freilichtspielen bei schlechtem Wetter zur Verfügung steht.

Auch im kommenden Sommer stehen für die Große Treppe wieder drei Neuinszenierungen und eine Wiederaufnahme auf dem Spielplan.

Im Vergleich mit Stadt-, Landes,- oder Staatstheatern sind bei uns die Produktionsbedingungen ungleich schwieriger. Die zur Verfügung stehenden Probenzeiten eines Festspielbetriebes sind sehr kurz (in der Regel nur 5-6 Wochen), Stücke müssen parallel geprobt werden, die Einschränkungen auf dem Marktplatz durch Wetterkapriolen, Lieferverkehr, Feste und Hochzeiten haben in den letzten Jahren permanent zugenommen und unsere Arbeit zunehmend erschwert.

Aufwändige Musikproduktionen auf der Großen Treppe machen Räumlichkeiten für Choreographie- und Gesangsproben zwingend erforderlich. In der Vergangenheit mussten wir daher zusätzlich auch auf den Theatersaal im Alten Schlachthaus und auf Räume im Haus der Bildung zurückgreifen. Außerhalb der Proben werden in der Haalhalle Bühnenbilder und Dekorationen für die Große Treppe gebaut und die Halle wird als Malersaal für großflächige Arbeiten am Bühnenbild genutzt, weil keine ausreichend überdachten Werkstattflächen vorhanden bzw. zu mieten sind.

Das Neue Globe ist unabhängig von der Haalhalle zu betrachten. Drei Neuinszenierungen im Sommer, ein weiterentwickeltes Winterprogramm der Freilichtspiele, sowie freie Vermietungen werden das Gebäude auslasten. Der Probenort Haalhalle wird auch für die Produktionen im Neuen Globe genutzt.

Darüber hinaus haben sich die Freilichtspiele längst zu einem Ganzjahresbetrieb entwickelt. In der Haalhalle arbeitet regelmäßig das Jugendensemble und in den Osterferien findet dort das Internationale Jugendtheaterfestival Schwäbisch Hall seine Heimat. In Absprache mit den Freilichtspielen finden in der Haalhalle außerdem gemeinnützige Veranstaltungen (z.B. Flohmärkte der Service-Clubs), Ausstellungen der regionalen Kunstvereine oder auch Musikveranstaltungen statt. Die Freilichtspiele kümmern sich seit Jahren um Organisation und Verwaltung des Gebäudes und tragen die Nebenkosten.

Eingetragenen Vereinen gewährt die Stadt Schwäbisch Hall für ihre Liegenschaften eine sogenannte Vereinsmiete von 1 € pro Quadratmeter. Dies gilt auch für die FLS bezüglich des Gebäudes „Im Haal 14“. Die Differenz zur Marktmiete wird im Haushalt der Stadt als Zuschuss ausgewiesen.

134. Anfrage Nr. 3. (AF)

Warum wird die Notschlafstelle im Kelkertor nicht mehr betrieben

Antwort der Verwaltung:

Die Streichung des Zuschusses Notschlafstelle Kelkertor (S. 498) betrifft einen Zuschuss für die

Übernachtungen der Bettler aus Kalosa. Für die wird gemäß Beschluss VFA 14.10.2019 ein Erfrierungsschutz eingerichtet (s.u).

Die Notschlafstelle im Kelkertor dient der kurzfristigen Übernachtung bei Wohnungslosigkeit sowie dem Erfrierungsschutz in der Winterzeit. Die Notschlafstelle verfügt über bis zu neun Plätzen und wird von der Erlacher Höhe im Verbund mit einer Fachberatungsstelle und dem Tagestreff Schuppachburg betrieben. Wie im VFA am 14.10.2019 erläutert, besteht die Notschlafstelle Kelkertor weiterhin. Hierfür gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt, Landkreis, Jobcenter und Erlacher Höhe. Übernachtungen werden personenbezogen abgerechnet, für den Betrieb gewährt die Stadt einen Zuschuss. Für den Betrieb der Notschlafstelle sowie für die Zurverfügungstellung von Notunterkünften sind für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 100.000 € eingestellt (HH-Plan-Entwurf S. 197). Aus Gründen der Finanzstatistik wurde hierfür ein neues Produkt gebildet (Produkt 31.40.05, HH-Plan-Entwurf S. 197). Zuvor waren die Mittel dem Produkt 12.20.00 Ordnungswesen zugeordnet.